



## Plenum

### 71. Sitzung

München, Dienstag, 9. Februar 2021, 14:00 bis 19:34 Uhr

Plenarsitzung in häftiger Besetzung..... 9277

**Geburtstagswünsche** für den Abgeordneten **Alexander Flierl** ..... 9277

#### **Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise**

Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 9277 9278

Staatsminister Prof. Dr.

Michael Piazzolo..... 9277 9278 9283 9287 9289 9290 9291

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... 9279 9280

Staatsminister Bernd Sibler..... 9279 9280 9293 9294

Bernhard Seidenath (CSU)..... 9280 9281

Staatsminister Klaus Holetschek..... 9281 9281 9282 9282 9284 9285 9285 9286

9286 9292 9293

Florian Siekmann (GRÜNE)..... 9281 9282

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 9283

Andreas Winhart (AfD)..... 9284 9285

Markus Plenk (fraktionslos)..... 9285 9286

Klaus Adelt (SPD)..... 9287 9288

Matthias Fischbach (FDP)..... 9289 9291

Dr. Marcel Huber (CSU)..... 9292 9293

Anne Franke (GRÜNE)..... 9293 9294

Gerd Mannes (AfD)..... 9294 9296

Staatsministerin Judith Gerlach..... 9295 9297

#### **Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion**

##### **"Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Februar: Perspektiven aus dem Lockdown aufzeigen."**

Martin Hagen (FDP)..... 9297 9299 9299

Bernhard Seidenath (CSU)..... 9299 9301

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 9301

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 9304 9307

Franz Bergmüller (AfD)..... 9307 9308

Horst Arnold (SPD).....	9309
Markus Plenk (fraktionslos).....	9310
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	9311
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	9312
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	9314
Klaus Stöttner (CSU).....	9315 9316
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	9317

#### **Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. (CSU)

**zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirks-  
ordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Drs. 18/13024)**

- Erste Lesung -

Thomas Kreuzer (CSU).....	9318
Johannes Becher (GRÜNE).....	9320
Manfred Ländner (CSU).....	9321 9323
Stefan Löw (AfD).....	9324
Klaus Adelt (SPD).....	9324 9325
Alexander Muthmann (FDP).....	9325 9326
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	9327 9328
Staatsminister Joachim Herrmann.....	9328

Verweisung in den Innenausschuss..... 9329

#### **Abstimmung**

**über Eingabe betreffend Einwände gegen die geplante Erweiterung  
eines Industriebetriebs, Az.: EB.0546, aus der Plenarsitzung vom  
04.02.2021**

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/70)

Beschluss..... 9330

#### **Abstimmung**

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht  
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Beschluss..... 9330

#### **Wahl**

**von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsge-  
richtshofs**

Geheime Wahl..... 9331

Ergebnis..... 9342

#### **Bestätigung**

**eines Mitglieds des Bayerischen Landessportbeirats**

Beschluss..... 9331

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes** (ber. Drs. 18/10200)  
- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**hier: Streichung der Stichtagsregelung in Art. 19 Abs. 10 Satz 1**  
(Drs. 18/11017)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**hier: Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes**  
(Drs. 18/12318)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/12541)

Holger Dremel (CSU).....	9332
Johannes Becher (GRÜNE).....	9334
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	9336
Richard Graupner (AfD).....	9336
Klaus Adelt (SPD).....	9338
Alexander Muthmann (FDP).....	9339
Staatsminister Joachim Herrmann.....	9339
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/11017.....	9341
Beschluss zum Gesetzentwurf ber. Drs. 18/10200.....	9341
Schlussabstimmung.....	9341
Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/12318.....	9342

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**über die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt und im Auslandseinsatz** (Drs. 18/9611)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**hier: Umbenennung in "Ehrenzeichen des Freistaates Bayern"**  
(Drs. 18/10481)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**hier: Erweiterung um Verdienste in Entwicklungszusammenarbeit und Flüchtlingshilfe** (Drs. 18/10482)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**hier: Erweiterung um Verdienste zugunsten des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen (Drs. 18/10483)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

(Drs. 18/10621)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/12540)

Norbert Dünkel (CSU).....	9343
Florian Siekmann (GRÜNE).....	9344
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	9346
Stefan Löw (AfD).....	9348
Stefan Schuster (SPD).....	9348
Alexander Muthmann (FDP).....	9349
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	9350
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/10481.....	9352
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/10482.....	9352
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/10483.....	9352
Beschluss zum AfD-Änderungsantrag 18/10621.....	9353
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/9611.....	9353
Schlussabstimmung.....	9353

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Änderung des Bayerischen E-Government-Gesetzes**

(Drs. 18/10202)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/12728)

Martin Hagen (FDP).....	9353
Klaus Stöttner (CSU).....	9354
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	9355 9363
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	9357
Gerd Mannes (AfD).....	9358 9362
Annette Karl (SPD).....	9359 9364
Staatsministerin Judith Gerlach.....	9360 9363 9363 9364
Beschluss.....	9364
Schluss der Sitzung.....	9365

(Beginn: 14:01 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 71. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags. Auch diese Sitzung findet in halber Besetzung statt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, will ich gern einem Geburtstagskind gra-tulieren. Herr Kollege Alexander Flierl hat heute Geburtstag. – Er ist momentan nicht da; aber ich habe ihn schon gesehen. Im Namen des Hohen Hauses alles Gute zum Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich hätte noch eine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen: Wir haben heute eine geheime Abstimmung. Dazu müssten Sie sich die Mäppchen, die draußen in den Fächern liegen, noch holen. Dafür reichen die Karten für die elektronische Abstim-mung nicht aus, sondern wir brauchen die Stimmkarte dazu. Bitte holen Sie diese im Laufe der Sitzung aus den Fächern ab.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 1:**

### **Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise**

Die Fragen werden dieses Mal in der Reihenfolge SPD, FDP, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und AfD gestellt. Wie bisher: vier Minuten pro Fraktion, für die fraktionslosen Mitglieder je eine Minute inklusive Rückfragen.

Die erste Frage kommt von Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr und richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Bitte schön.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Kultusminister, Sie haben mehr-mals öffentlich geäußert, jedem Schüler und jeder Schülerin hier in Bayern, die noch nicht über ein persönliches digitales Endgerät verfügen, eines zu beschaffen. Zuletzt haben Sie das in der Sendung "Jetzt red i" im Bayerischen Rundfunk ver-sprochen. Ich habe in den letzten Tagen mit vielen Mittelschullehrkräften gespro-chen. Dabei wurde mir immer wieder versichert, dass in vielen Mittelschulen gera-de einmal 30 % der Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät hätten, also 70 % immer noch keines.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Was haben Sie, Herr Kultusminister, per-sönlich getan, um dieses Versprechen umzusetzen? Haben Sie überhaupt bayern-weite Zahlen hinsichtlich der Versorgung mit Endgeräten? Haben Sie zum Beispiel schon einmal die Eltern bayernweit aufgeklärt, auf welchem Weg sie zu digitalen Endgeräten für Schüler und Schülerinnen kommen können?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister Prof. Piazzolo, bitte schön.

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage. Die sogenannten Schülerleihgeräte sind ein sehr wichtiges Thema. Das sind Geräte, die während der Pandemie Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden können.

Die Grundlage bilden zwei Programme: ein Programm des Bundes als Annex des Digitalpaktes und natürlich auch Geld des Freistaates Bayern, das dafür ausgege-ben wird. Es ist entsprechend umgesetzt worden. Selten ist ein Programm so schnell und so erfolgreich umgesetzt worden. Unser Dank geht auch an die Kom-munen; an diese hat es sich nämlich gerichtet. Die Kommunen haben die entspre-chenden Geräte angeschafft und dann den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Ge-

räte sollen an die Kinder und Jugendlichen gehen, die über solche nicht verfügen. Aber sie müssen sich melden.

Wir haben insoweit einiges getan. Wir haben diese Richtlinie sehr schnell umgesetzt. Wir verfügen inzwischen – das wurde mir gemeldet – über 182.000 solcher Geräte, die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden können. Im vergangenen Schuljahr waren es von der Größenordnung her noch zwischen 40.000 und 50.000; diese Zahl wurde in den letzten Wochen und Monaten mehr als vervierfacht. Ziel ist es, dieses Angebot weiter auszubauen.

Wir haben die Schulen frühzeitig angeschrieben. Den Eltern ist mitgeteilt worden, dass sie sich an die Schulleitungen wenden sollen. Entweder stehen an den Schulen Geräte zur Verfügung. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann ein Gerät vielleicht auch über die Schulaufsicht organisiert werden.

Man sollte aber immer festhalten – auch das ist wichtig –: Die Geräte gehören den Kommunen, nicht dem Freistaat Bayern. Die Kommunen haben sie beschafft. Sie sind Sachaufwandsträger, und ihnen gehören die Geräte. Insofern sind sie natürlich auch immer zu fragen. Wir können also nicht über den Kopf der Kommunen hinweg über fremdes Eigentum bestimmen. Aber es ist mein Interesse, dass solche Geräte nicht irgendwo herumliegen, sondern dass sie dem Zweck entsprechend ausgereicht werden. Deshalb habe ich in der von Ihnen angesprochenen Sendung des Bayerischen Rundfunks deutlich darauf hingewiesen, dass diese Geräte zur Verfügung stehen. Ich hoffe, dass sie entsprechend ihrem Zweck zum Einsatz kommen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Eine Rückfrage von Kollegin Strohmayr.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Kultusminister, angesichts Ihres Versprechens möchte ich nachfragen: Wie stellen Sie sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein digitales Endgerät hat, und welche Vergünstigungen bekommen Schülerinnen und Schüler, die nicht über eines verfügen? Sie sprechen ja immer von Bildungsgerechtigkeit. Wie kann hier Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden?

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus):** Die Frage nach "Vergünstigungen" habe ich nicht ganz verstanden. Was heißt "Vergünstigungen" für diejenigen, die kein Gerät haben? Es ist ja nicht immer so, dass gar kein Gerät da ist, sondern relativ viele Schüler, gerade an den Mittelschulen, verfügen über ein entsprechendes Handy oder Smartphone und können so den Unterricht verfolgen. Das halte ich aber nicht für ideal, weil es ein bisschen schwierig ist, auf diese Weise den Unterricht zu verfolgen.

Ich sage noch einmal: Man kann dann ein Gerät beantragen. Das muss man aber auch tun. Wir können nicht mehr tun, als dazu aufzufordern. Den Eltern sage ich: Bitte meldet es eurer Schule.

Natürlich kann es auch sein, dass die Lehrer fragen, wer nicht über ein Gerät verfügt. Das ist natürlich schon auch ein Thema der Schulfamilie. Es ist nicht so, dass das Kultusministerium bei 1,7 Millionen Schülerinnen und Schülern schaut, wie die Situation zu Hause ist. Ich muss es noch einmal sehr deutlich sagen: Der Freistaat Bayern und der Bund sind in Vorlage gegangen. Wir haben viel Geld ausgegeben; die Kommunen haben es sehr schnell abgerufen. Jetzt stehen 182.000 Geräte zur Verfügung. Diese Information ist – über Pressekonferenzen, über Briefe – nach außen gebracht worden. Das ist die Bringschuld, die wir erfüllt haben.

Es gibt aber auch eine Holschuld in dem Sinne, dass man sich meldet und sagt: Ich hätte gern ein Gerät. – Dann kommt man auch zusammen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Frage kommt von dem Kollegen und Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd! Sie waren bis Ende Dezember 2020 Vorsitzender der Kulturministerkonferenz. Ehrlich gesagt: Ich hätte mir mehr erwartet, und zwar, dass du dich in dieser wichtigen Funktion beim Thema Unterstützung von Solo-Selbstständigen stärker hättest durchsetzen können.

Was ist die Wirklichkeit? – Künstlerinnen und Künstler haben vielfach immer noch keine Hilfe erhalten. Als Einziges höre ich immer, dass hierfür auch der Bund verantwortlich sei. Langsam macht mich und viele Kulturschaffende das – man kann es so deutlich sagen – wirklich sauer.

Erstens hatten Sie das wichtigste übergreifende Amt monatelang selbst inne. Zweitens ist es den Betroffenen doch herzlich egal, woher die Hilfen bekommen. Für sie zählt, dass sie endlich ihr Geld überwiesen bekommen.

Ich lasse auch nicht mehr die Ausrede gelten, dass das ganze Antragsverfahren über das Wirtschaftsministerium bzw. den Bund laufe. Dann muss man halt einmal dem Kollegen Aiwanger auf die Füße steigen, meine ich. Er macht das doch auch; er kann das ja auch. Also kann man das doch auch zurück machen.

Deswegen meine Frage: Wie setzen Sie sich persönlich dafür ein, dass die Gelder endlich fließen und die Kulturschaffenden nicht mehr von Ankündigungen leben müssen? Ich möchte auch deutlich fragen, ob Sie das Thema einmal im Kabinett angesprochen haben.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister Sibler, bitte.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Wolfgang, herzlichen Dank für diese Frage. Du bist anscheinend nicht vollständig über den Sachstand informiert; denn tatsächlich ist auf Bundesebene eine ganze Reihe von Programmen auf den Weg gebracht worden, die die Kollegin Grütters gemacht hat und die natürlich alle mit uns rückgekoppelt waren. Wir haben sie gemeinsam abgestimmt, also auch vonseiten der Länder auf Ministeriebene betrieben. Als Vorsitzender der Kulturministerkonferenz im letzten Jahr durfte ich das federführend begleiten.

Viele Maßnahmen sind schon angelaufen; ich habe gerade die Kollegin Gerlach gesehen: Die Kinoförderung war ausdrücklich mit dabei. Viele Lüftungsgeräte und Dinge zur unterstützenden Förderung sind vom Bund über die mit den Länderministern abgesprochenen Programme der BKM auf den Weg gebracht worden. Du stellst also eine falsche Voraussetzung in den Raum; denn es ist wirklich sehr viel passiert.

Genauso ist es mit der Überbrückungshilfe II und III weitergegangen. Gerade Bayern und ich haben eine wesentliche Rolle dabei gespielt, dass vor Weihnachten die verschiedenen Programme, die auf Ebene der Wirtschaft gelaufen sind, mit bayerischen Programmen kombiniert werden konnten. Wir haben Gott sei Dank am 17. Dezember 2020 unser rein bayerisches Programm starten können. Es wurden mehr als 4.000 Anträge gestellt, was übrigens jetzt schon mehr ist als das komplette viel gelobte Programm in Baden-Württemberg, das wir hier im letzten Sommer auch thematisiert hatten; wir stehen also jetzt schon besser da. Ein Nachfolgepro-

gramm gibt es in Baden-Württemberg meines Wissens noch nicht. Wir arbeiten gerade daran, die Fortsetzung zu gestalten.

Ich darf noch auf das Spielstättenprogramm verweisen, das wir verlängert haben, zu dem viele Betreiber von Spielstätten mittlerweile ihren zweiten Antrag stellen. Ich darf auf das Laienmusikprogramm verweisen, zu dem mittlerweile viele Verbände ihren zweiten Antrag stellen. Ich denke, dass wir insgesamt vernünftig unterwegs sind – je schneller, desto besser. Bevor du nachfragst: Das Stipendienprogramm werden wir noch im Februar starten.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Dr. Heubisch hat trotzdem eine Nachfrage.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Jetzt habe ich noch das Problem der Öffnungsperspektiven zum Drei-Schritte-Papier der Kulturminister. Wie siehst du das persönlich? Setzt du dich dafür ein? Wie setzt du dich dafür ein? Wie sind die Öffnungsperspektiven aus deiner Sicht eines Staatsministers denn wirklich?

(Beifall bei der FDP)

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Ich beobachte eine interessante Bipolarität des Kollegen Heubisch. Auf der einen Seite fragt er, was ich als Vorsitzender der Kulturministerkonferenz gemacht habe, auf der anderen Seite zitiert er dann ein Papier, das unter meinem Vorsitz erarbeitet worden ist. Das Programm ist im Dezember aufgestellt worden; es war sozusagen das letzte Thema, das ich bearbeitet hatte. Deshalb ist doch völlig klar, dass ich dieses Programm unterstütze – immer unter Berücksichtigung des pandemischen Geschehens, wann immer es möglich ist, um keine leichtfertigen Änderungen und Öffnungen, um keine Hoffnungen zu machen, die zerschellen. Es geht darum, eine vernünftige und belastbare Perspektive zu bieten.

Im Übrigen darf ich zur vorherigen Frage noch kurz sagen: Im Kabinett haben wir das Thema, nebenbei bemerkt, mehrfach angesprochen; das ist doch völlig klar. Du weißt ja eigentlich aus eigener Erfahrung, wie es läuft. Du stellst hier Fragen, deren Antworten du schon längst kennst; das ist immer ein nettes Spiel mit dir.

Noch ein kurzer Hinweis auf die anderen Programme, speziell auf die Programme für die Solo-Selbstständigen. Ich darf den Bundesverband Schauspiel zitieren:

Für Tausende von kurzfristig beschäftigten Schauspielern habe es außerhalb Bayerns jedenfalls seit zehn Monaten keinerlei Unterstützung gegeben [...]. Der Freistaat sei in diesem Fall mit seinen Angeboten die rühmliche Ausnahme.

Noch Fragen?

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Fragesteller ist der Kollege Bernhard Seidenath für die CSU-Fraktion.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, Impfungen sind aktuell unser schärfstes Schwert im Kampf gegen Corona. Nun haben wir leider zu wenig Impfdosen, aber immerhin einen dritten zugelassenen Impfstoff. Der Bund hat nun die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision umgesetzt und eine neue Coronavirus-Impfverordnung erlassen, die seit gestern in Kraft ist. Ich frage deshalb die Staatsregierung: Wie wird diese vonseiten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eingeschätzt?

Ich mache es noch ein bisschen konkreter. Die Bundesländer dürfen nun einzelne Jahrgänge zeitversetzt mit dem Ziel einladen, dass die Impfungen gegen das Coronavirus schneller organisiert werden können. Welche Pläne hat Bayern dazu?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister Holetschek.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Frau Präsidentin! Lieber Kollege Seidenath, die Coronavirus-Impfverordnung ist neu gefasst worden und macht in den einzelnen Priorisierungsgruppen teilweise Unterschiede. Bestimmte Erkrankungsbilder wie auch einige Krebserkrankungen sind nach vorne gerückt, und in Teilbereichen ist die Verordnung differenzierter geworden.

Der entscheidende Faktor ist aber, dass wir einen dritten Impfstoff haben, wie Sie richtig beschreiben, nämlich den von AstraZeneca, der von der STIKO nur für die Alterskohorte von 18 bis 65 Jahren zugelassen wurde, im Gegensatz zur EMA, die ihn unbegrenzt zugelassen hatte. Die STIKO hat sich entschieden, ihn aufgrund der Studienlage nur in dieser Alterskohorte einzusetzen. Wir hoffen allerdings, dass relativ schnell weitere Unterlagen kommen, die möglicherweise eine Ausweitung zulassen.

Ich glaube aber – diese Anmerkung gestatten Sie mir –, dass es beim Thema Impfstoff ganz wichtig ist, Vertrauen zu schaffen. Deswegen ist es richtig, dass wir genau bei den Zulassungskriterien bzw. in dem Fall bei den Empfehlungen der STIKO bleiben. Es ist ein Impfstoff, der angewendet werden soll und muss. Er wird in die einzelnen Priorisierungsstufen im Sinne einer vorrangigen Nutzung eingebracht. Deshalb ist es ein gutes Signal, dass jetzt mehr Impfstoff zur Verfügung steht.

Wir werden in Bayern auch das Thema der Einzelfallentscheidungen mit einer Impfkommision angehen und parallel dazu versuchen, die Entscheidungen in den Impfzentren vor Ort zu schärfen. Daher halte ich die Überarbeitung der Impfverordnung für gut. Wir werden sie mit den Anforderungen an unser Softwaresystem BayIMCO synchronisieren, damit auch dort nachvollzogen werden kann, wie die Priorisierungen bei der Onlineregistrierung laufen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Eine Rückfrage des Kollegen Seidenath, bitte schön.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Wird Bayern auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, Jahrgänge zeitversetzt einzuladen? Falls ja – wie kann man sich das vorstellen?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Indem man die Möglichkeit hat, in der Einladung die Dinge genauer auszusteuern. Das werden wir nach Möglichkeit anwenden, mit den Impfzentren besprechen und auch davon Gebrauch machen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die nächste Frage an Staatsminister Holetschek kommt vom Kollegen Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Herr Staatsminister, die Virusmutationen bereiten uns zunehmend Sorge, da sie sowohl zu einer leichteren Übertragbarkeit als auch zu einer Abschwächung der Wirksamkeit der Impfstoffe führen können. Angesichts dessen und des Auftretens von Mutationen in Nachbarregionen hat Kollege Blume bereits mit Grenzschließungen gedroht. Ich möchte anmerken, dass wir auch die Regionen bei uns nicht vergessen sollten, die einen hohen Inzidenzwert haben, weil natürlich auch das ein Reservoir für das Virus ist, das Mutationen begünstigen kann.

In jedem Fall brauchen wir dringend Klarheit darüber, welche Kategorien des Erregers in Bayern im Umlauf sind. Deswegen lautet meine Frage an Sie: Welche problematischen Mutationen sind in Bayern nachweislich im Umlauf? Konnten Sie auch bei den Tests von Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern sowie Grenzgängerinnen und Grenzgängern einzelne dieser Mutationen nachweisen?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Die Mutation ist tatsächlich ein ganz wichtiges und zentrales Thema. Auch nach Rücksprachen mit den Virologen ergibt sich daraus das Bild, dass wir auf der einen Seite nicht in Panik verfallen dürfen, das Thema auf der anderen Seite aber sehr ernst nehmen müssen. Daraus ist auch entstanden, dass wir die Datenlage verbessern wollen, was ein ganz wichtiges Thema ist; denn nur auf der Grundlage der Datenlage kann es gelingen, wirklich auf Faktenbasis Entscheidungen zu treffen, wie wir mit dem Thema weiter umgehen.

Deswegen haben wir das gemeinsame Projekt mit den Unikliniken hochgefahren, um einfach mehr Sequenzierungen zu machen. In der Zwischenzeit gibt es auch die variantenspezifischen PCR-Tests, die durchgeführt werden. Wir haben darauf hingewiesen, dass jeder positive Test entsprechend untersucht werden muss, um die Datenlage zu verstärken.

Stand heute haben wir beim LGL 129 bestätigte Fälle von Mutationen vorliegen. Im Wesentlichen handelt es sich um die britische Mutation B.1.1.7, zu der in einzelnen Fällen die südafrikanische Mutation sowie Mutationen aus Brasilien und andere nicht ganz spezifizierte Varianten von Mutationen hinzukommen. Das Virus entwickelt sich ständig weiter, denn es ist das Wesen eines Virus, zu mutieren. Daher werden wir auch ständig weitere Mutationen erleben.

Ich halte es für wichtig, dann relativ schnell Klarheit über die Frage zu bekommen, was passiert. Darüber, dass es wohl eine höhere Ansteckung gibt, besteht in der Wissenschaftswelt inzwischen wohl Konsens. Die Frage richtet sich zum Beispiel auf die Immunreaktion bei der südafrikanischen Variante, die möglicherweise geringer ist, was auch in Bezug auf die Wirksamkeit der Impfstoffe ein wichtiges Thema ist. An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen, dass die Impfstoffe trotzdem wirken. Mir ist es extrem wichtig, dass wir hier keine grundsätzliche Debatte über die Wirksamkeit von Impfstoffen führen; ich glaube, darin sind wir einer Meinung. Wir werden das genau beobachten. Ich bin davon überzeugt, dass wir da noch relativ schnell Daten hochfahren werden, um dann besser entscheiden zu können, wie wir die Menschen schützen.

Dieses Thema haben Sie ja auch bei der Grenzschließung angedeutet. Im Moment haben wir dieses Thema in Tschechien. Natürlich ist diese britische Mutation auch dort aufgetaucht. Im Bundesland Tirol in Österreich geht es sehr stark um die südafrikanische Variante. Das sind wohl die zwei Hauptgruppen, die im Moment im Fokus stehen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Eine Nachfrage vom Kollegen Siekmann, bitte.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Eine kurze Nachfrage: Sie haben eben angesprochen, Sie hätten angeordnet, dass im Idealfall alle positiven Tests untersucht werden sollten. Wie viele Sequenzierungen schaffen wir in Bayern in der Woche gerade ungefähr? Sind wir schon so weit, dass alles sequenziert oder zumindest mit einem Varianten-PCR-Test getestet werden kann? Oder ist da noch ein bisschen Luft nach oben?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Da ist sicherlich noch Luft nach oben, weil das Projekt ja erst gestartet ist. Wir wollen pro Woche 700 Sequenzierungen durchführen. Wir haben jetzt mit den Labors gesprochen, die schon

diese variantenspezifischen PCR-Tests machen, bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich der Verdacht auch erhärtet. Wir wollen, dass beim LGL alle positiven Proben auch noch einmal mit dieser variantenspezifischen PCR-Testung untersucht werden, um damit schon eine relativ hohe Gewissheit zu bekommen. Wir werden das System ausrollen.

Bei dem Projekt mit den Unikliniken ist mir auch wichtig, dass wir dort nicht nur die Frage der Epidemiologie beurteilen können, sondern auch eine Übersicht über klinische Verläufe kriegen. Dann kommen wir möglicherweise in eine Art Frühphase, in der wir vielleicht Dinge verhindern können, bevor sie eintreten. Das ist das langfristige Ziel dieses gemeinsamen Projektes mit dem Wissenschaftsministerium. Daran arbeiten wir.

Wir sind auch noch mit anderen Labors im Gespräch. Diese Laborschalte hat sich übrigens bewährt; ich mache die schon sehr lange, schon seit der Zeit, in der wir in Bayern noch viel Kritik zu den Jedermann-Tests bekamen. Jetzt wissen wir, dass Testungen ein Stück Sicherheit für die Menschen darstellen. Deswegen ist es gut, dass wir dieses System haben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Denken Sie an die Maske. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und kommt von der Kollegin Eva Gottstein.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Lieber Herr Kultusminister! Falls sich in der morgigen Ministerpräsidentenkonferenz, in welcher Form auch immer, eine von mir sehnlichst erwünschte Schulöffnung ergeben sollte, in welcher Priorität erfolgt diese dann – und warum?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, viele wünschen sich sehnlich, dass Schulen und Kitas wieder geöffnet werden. Das ist, was man so hört, durchaus auch im Bereich des Möglichen.

Klar ist aber, dass das nicht alle Klassen betreffen wird. Es wird auch nicht vollen Präsenzunterricht geben können. Auch stellt sich, wie im letzten Schuljahr, wieder die Frage der Priorisierung. Da gehen die Meinungen natürlich auseinander. Nach meiner Einschätzung wird es aber eine ähnliche Priorisierung geben, die ich wie im letzten Schuljahr auch unterstütze.

Das heißt, dass es natürlich die Jüngsten und Kleinsten sind, die wir wieder in die Schulen zurückholen wollen. Aus mehreren Gründen sind das also die Grundschul Kinder. Grundschul Kinder benötigen besonders intensive soziale Kontakte. Gerade bei Grundschulkindern ist es nicht ganz so einfach, den Distanzunterricht sicherzustellen. Auch sind bei Grundschulkindern die Eltern, weil sie diese unterstützen müssen, besonders gefordert.

Das ist also die eine Schiene. Ich wünsche mir, dass sie alle Klassen der Grundschule umfassen wird und wir für die Kinder wieder Präsenzunterricht bekommen werden.

Der zweite Fokus liegt natürlich auf den Abschlussklassen. In Bayern gibt es schon für die Q12 des Gymnasiums, aber auch für FOS und BOS und einige Klassen aus dem beruflichen Bereich, die Kammer- und IHK-Prüfungen machen, Wechselunter-

richt. Wir haben aber gerade auch diejenigen, die an der Mittel- oder der Realschule den Abschluss machen wollen, im Fokus.

Was man klar sagen muss: Ähnlich wie im letzten Jahr werden wahrscheinlich die Unter- und die Mittelstufe nicht gleich drankommen. Es ist sehr erfreulich, dass dort der Distanzunterricht so gut funktioniert. Es gibt inzwischen sogar Eltern und Schüler, die sich eher den Distanzunterricht als den Präsenzunterricht wünschen. Das ist im Grunde genommen eine Umdrehung dessen, was man in den letzten Wochen viel in den Medien gehört hat. Distanzunterricht "boomt" förmlich.

Trotzdem sollte man ihn immer auch mit einem kritischen Auge sehen. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht nicht gleichwertig. Ich kriege auch viele Berichte, dass es doch die eine oder andere Ausweichbewegung gibt. Wir müssen insofern natürlich schauen, wie wir auch diesen Schülerinnen und Schülern gerecht werden und wie wir sie möglichst zügig wieder in die Schulen zurückführen.

Was mir wichtig ist: Wenn die Kinder und Jugendlichen wieder in die Schulen kommen, dann muss es auch eine Phase des Ankommens geben. Das ist das Erste, was mir wichtig ist. Das Zweite: Wir müssen jede Schulöffnung mit höheren, zusätzlichen Sicherheitsstandards für unsere Lehrkräfte und für unsere Schülerinnen und Schüler begleiten. Ich bin da in intensivem Austausch mit dem Kollegen Holetschek. Wir haben uns in den letzten Tagen intensiv bezüglich Masken und Testungen abgesprochen. Da wird also einiges getan, damit unsere Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler auch im Präsenzunterricht möglichst sicher sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich wieder an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und kommt vom Kollegen Andreas Winhart.

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, werte Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Tagen wurden Pressemeldungen bekannt, dass Bewohner von Pflegeheimen, beispielsweise in Osnabrück, trotz zweimaliger Impfung, teils mit Symptomen, positiv auf Corona getestet wurden. Hier besteht offenbar die Gefahr, dass die von der Staatsregierung in den Impfzentren und in den Altenheimen verteilten Impfstoffe gegen die neue Mutation nutzlos sind.

Ich frage Sie daher: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor, dass die bisher verwendeten Impfstoffe gegen Corona-Mutationen nicht oder nur unzureichend wirken? Wie sieht der konkrete Plan B der Staatsregierung aus, falls sich, wenn auch nur in Teilen, eine Unwirksamkeit herausstellen sollte?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Kollege Winhart, nach meinem Kenntnisstand wirkt der Wirkstoff von BioNTech, der in den Pflege- und Altenheimen vorwiegend eingesetzt wurde, weil er einer der ersten Impfstoffe war, gegen beide Mutationen. Wie ich von den Herstellern und im Moment auch von der Wissenschaft höre, wird weiter untersucht.

Ich selber habe mit BioNTech noch einmal über die Frage Gespräche geführt, wie man die Impfstoffe in Bezug auf Mutationen möglicherweise anpassen muss. Das wird sicherlich auch ein Thema sein.

Auch hier gilt, was vorhin bei der Frage des Kollegen gegolten hat: Wir werden uns in Zukunft weiter mit Mutationen auseinandersetzen müssen, weil Mutationen da-

zugehören. Insofern werden die Forschung und die wissenschaftliche Entwicklung dem immer wieder angepasst. Das ist mein Kenntnisstand zu der Frage, die Sie gerade gestellt haben.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der Kollege Winhart hat eine Rückfrage.

**Andreas Winhart (AfD):** Entschuldigung, das war nicht ganz überzeugend. Sie haben selbst gesagt, dass Anpassungen am Impfstoff durchgeführt werden müssen. Wenn alles wunderbar funktionieren würde, müsste man ja nicht unbedingt anpassen.

Noch einmal ganz konkret: Wenn sich herausstellen sollte – der Impfstoff von BioNTech mag vielleicht wirken –, dass die anderen beiden oder die dritten, vierten und fünften Impfstoffe nicht wirken, was will die Staatsregierung dann machen? Wie will die Staatsregierung ihre Impfstrategie anpassen?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Kollege Winhart, zur ersten Frage: Ob ich Sie jemals überzeugen kann, dass Impfen richtig und wichtig ist – –

(Zuruf)

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben: Das ist ein ganz normaler Prozess. Ich glaube, wir müssen froh darüber sein, dass wir in dieser Zeit einen wirksamen Impfstoff, der auch zugelassen ist, bekommen haben. Das ist keine Notfallzulassung, sondern eine reguläre Zulassung.

Dieser Impfstoff ist nach Auskunft der Wissenschaftler und Hersteller auch gegen die gängigen Mutationen wirksam. Natürlich muss man immer wieder prüfen, wie sich das weiterentwickelt, und möglicherweise auch anpassen. Es wäre ja geradezu grotesk, wenn man neue Erkenntnisse, die auftauchen, nicht auch einfließen lassen würde, um ein Produkt weiterzuentwickeln und anzupassen. Ich erwarte das. Es gibt ein System der Zulassung und der Prüfung durch das Paul-Ehrlich-Institut, das RKI und alle beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen.

Von daher kann ich nur noch einmal sagen: Ich glaube an die Zuverlässigkeit dieser Impfstoffe. Wenn ich dran bin, würde ich mich persönlich auch mit jedem dieser Impfstoffe impfen lassen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Die nächste Frage richtet sich ebenfalls an Staatsminister Holetschek und kommt von dem Kollegen Markus Plenk.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Sehr verehrter Herr Staatsminister, als Gesundheitsminister haben Sie die Aufgabe, für eine bestmögliche Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen. Mit der einseitigen Fokussierung der Politik auf Corona kann man nicht mehr davon ausgehen, dass dieses Ziel ganzheitlich erreicht wird. Hierzu habe ich zwei Fragen: Was tun Sie konkret zur Suchtprävention in der Bevölkerung? Unter anderem ist der Alkohol- und Tabakkonsum im letzten Jahr sehr stark angestiegen.

Meine zweite Frage: Warum ist Amateurvereinssport im Freien weiterhin nicht erlaubt?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Ich nehme an, dass das jetzt die Frage auf die Nachfrage war, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Nein, das war die originäre Frage des fraktionslosen Abgeordneten.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Nur, dass ich es schon einmal weiß. – Die erste Frage bezog sich auf die Suchtprävention. Das ist ein Thema, das uns ganz wichtig ist und uns am Herzen liegt. Wir stehen zum Beispiel auch – das hat auch mit Corona zu tun – immer wieder im Kontakt mit den Selbsthilfegruppen, zum Beispiel mit den Anonymen Alkoholikern. Es gibt dort Themen, bei denen man mitdenken muss. Wir müssen überlegen, was diese Gruppen in diesen Zeiten tun können und wie wir sie dabei unterstützen können.

Wir beschäftigen uns gerade auch mit einer digitalen Plattform zum Thema Suchtprävention insgesamt, wo wir versuchen wollen, die Menschen anders anzusprechen. Hier geht es vor allem um die jungen Leute. Wir haben verschiedene Programme, die sich mit dem Thema Drogen beschäftigen, beispielsweise mit Crystal Meth, und wir haben entsprechende Beratungsstellen.

Das Thema ist meines Erachtens ein ganz wichtiges und zentrales, das auch bei uns mit den Haushaltsmitteln, die wir zur Verfügung stellen, abgebildet wird. Wir haben das schon im Fokus, weil man gerade in diesen Zeiten – da haben Sie recht – auch an diese Bereiche denken muss. Ich habe es beim letzten Mal am 4. Februar deutlich gemacht, als wir den Weltkrebstag hatten; denn Erkrankungen darf man in dieser Zeit nicht wegdiskutieren, man muss sie vielmehr fokussieren. Oftmals gibt es eine Verbindung zu Corona. Wir haben ein breites Spektrum.

Ich denke, wir alle versuchen, an den Stellen das Bestmögliche für die Gesundheit der Menschen in Bayern zu erreichen.

Ihre zweite Frage bezog sich auf die Sportarten. Dieses Thema wurde damals in Verbindung mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz angesprochen. Ein Gericht hat uns im Zusammenhang mit den Fitnessstudios kritisiert. Diese Diskussion hat sich auf die Sporthallen ausgeweitet. Daraufhin haben wir uns entschieden, einen relativ strikten Kurs bei all den Fragen der Kontaktunterbrechung und der Einschränkungen zu fahren. Das kann man im Detail immer wieder diskutieren. Dass wir diese Linie konsequent, auch wenn es in der Diskussion immer wieder schwierig war – ich stehe da im Gespräch mit Jörg Ammon, dem Präsidenten des BLSV, und anderen –, durchgehalten haben, hat zum Erfolg beigetragen, den wir jetzt bei den Inzidenzzahlen haben.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Eine Rückfrage vom Kollegen Plenk.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Herr Holetschek, mir geht es jetzt speziell beim Sport um den Amateursport im Freien. Wo ist beispielsweise der Unterschied zwischen einem Wanderer und einem Golfspieler? Letzterer darf den Golfplatz nicht betreten, ein Wanderer schon. Wo ist der Unterschied zwischen einem Profifußballer und einem Amateurfußballer, wenn Letztere sich im Freien treffen, um den Sport auszuüben und Umkleidekabinen und geschlossene Räume nicht nutzen?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Wir haben uns konsequent dafür entschieden, bestimmte umschlossene Einrichtungen nicht zugänglich zu machen, weil wir keine Anreize geben wollten, dass man sich trifft. Deswegen war das eine Grundsatzentscheidung. Dort, wo Hygienekonzepte vorliegen, im Profisport, wo man auch Diskussionen geführt hat, gibt es auch andere Abschichtungen. Wir werden sicherlich an dem Thema weiterarbeiten, weil die Sportverbände zu Recht wissen wollen, was zukünftig möglich ist. Sie möchten mit uns gemeinsam Konzepte entwickeln, weil Sport ein Teil der Gesundheit und der Prävention ist. Deswegen müssen wir auf der einen Seite konsequent bleiben, Kontakte unterbinden und sehr stringent handeln, auf der anderen Seite dürfen wir

aber nicht aus den Augen verlieren, was für die Zukunft möglich und notwendig ist. Auf dem Feld sind wir aktiv und freuen uns über jeden konstruktiven Beitrag, der meistens von anderer Seite kommt.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächsten beiden Fragen gehen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Der erste Fragesteller ist der Kollege Klaus Adelt.

**Klaus Adelt (SPD):** Erste Frage und Zusatzfrage betreffen die IT-Ausstattungen, die Systemadministratoren an den Schulen. In Bayern sind bekanntlich 20 Milliarden Euro für die Ministerien zur freien Umsetzung notwendiger Maßnahmen im Rahmen von Corona bereitgestellt worden. Im Juli haben Bund und Länder eine Zusatzvereinbarung getroffen. Sie haben Mittel für die Förderung von IT-Administratoren zur Verfügung gestellt. Die Begründung, warum es dieser Zusatzvereinbarung bedarf, steht in der Präambel, und sie lautet: Corona.

Anfang November sind die Gelder freigegeben worden. Sie können von den Ländern abgerufen werden, wenn die entsprechenden Förderrichtlinien vorliegen. Ich darf zitieren: Das Administrationsprogramm reiht sich in die Digitalisierungshilfen des Bundes in der Corona-Pandemie ein. – Drei Monate später hat Bayern noch keine Förderrichtlinien.

In der letzten Woche haben wir im Fernsehen und auf Nachfrage des Kollegen Fischbach im Plenum erfahren – im Übrigen erfährt man im Fernsehen bei Talkshows mehr als hier im Landtag, das sage ich auch klipp und klar –, dass die Wartung und Pflege Aufgabe der Kommunen als Sachaufwandsträger ist und dass der Corona-Fonds nur für Dinge gedacht ist, die Corona direkt betreffen. Darüber hinaus würden die Administratoren noch bis zum Jahr 2024 gefördert. Ich will Ihnen damit schon einen Teil Ihrer Antwort vorwegnehmen.

Ich frage Sie: Warum können die Endgeräte aus dem Corona-Fonds gezahlt werden, aber nicht die dafür notwendigen IT-Administratoren, obwohl sich sowohl das Bundesbildungsministerium als auch die Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt explizit auf Corona beziehen? – Die Nachfrage kommt.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Adelt, es tut mir sehr leid, dass Sie mehr aus Talkshows als aus dem Parlament erfahren. Ich denke, da machen Sie als Landtagsabgeordneter etwas falsch.

(Zuruf)

– Doch, das glaube ich schon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Denn Sie haben als Landtagsabgeordneter ein wesentlich weiter gehendes Antrags- und Anfragerecht, als Sie das normalerweise vom Fernsehsessel aus haben. Ich denke, Ihre Bemerkung war nicht ganz ernst, sondern ein wenig spöttisch gemeint. Ich möchte aber jetzt Ihre Frage ernsthaft beantworten.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

– Nein, ich denke, dass Sie sehr viele Antworten bekommen, Sie können ja auch Fragen stellen. Herr Kollege Fischbach bekommt sehr viele Antworten, durchaus auch sachliche Antworten aus dem Kultusministerium. Wir haben ihm Tausende

von Seiten geschickt. Ich will Sie jetzt nicht animieren, dass Sie genauso viele Fragen stellen wie Herr Fischbach, denn das macht uns sehr viel Arbeit.

Jetzt möchte ich aber konkret auf die Dinge eingehen. Wir sollten uns immer genau die Förderprogramme anschauen. Was ist ein Bundesprogramm? Was ist ein Landesprogramm? Was sind die jeweiligen Voraussetzungen, und in welcher Abstufung findet etwas statt? – Im Kern Ihrer Frage geht es um die Geräte. Ich hatte vorhin bei der Antwort auf die Frage der Kollegin Strohmayer deutlich gemacht, wie schnell auch ein Programm wirken kann, gerade bei den Schülerleihgeräten. Das ist anders aufgesetzt als andere Programme. Der klassische ursprüngliche Digitalpakt hat eine andere Form, auch eine andere Form der Auszahlung.

Bei Wartung und Pflege, das möchte ich ganz deutlich sagen – ich möchte mich hier ausdrücklich beim Finanzminister bedanken, weil er wohl über mehrere Schichten gesprungen ist und wir gemeinsam in Verhandlungen sind –, liegt die Zuständigkeit bei den Kommunen, bei den kommunalen Sachaufwandsträgern. Trotzdem, das haben wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir bei dieser großen Aufgabe der Digitalisierung den Kommunen großzügig unter die Arme greifen. Wir haben gemeinsam etwas vereinbart, auch beim Digitalisierungsgipfel. Dieses Programm müssen wir – das hatte ich beim letzten Mal auch Herrn Fischbach gesagt – durch den Haushalt bringen und vom Haushaltsgesetzgeber verabschieden lassen.

Etwas anderes ist es bei der Unterstützung durch den Bund, aber auch da ist es ein Programm, was aufgesetzt ist, was erst in der Bund-Länder-Vereinbarung entsprechend unterstützt wird. Aber selbstverständlich können auch bei der Anschaffung von Geräten – so haben wir es auch vereinbart – die Kommunen entsprechend Personal für Wartung und Pflege einstellen. Das haben übrigens einige schon vorher gemacht. Sie können dann die Förderung sogar rückwirkend (ab dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 3.6.2021) abrufen. Sie haben die Möglichkeit, eigenes Personal anzustellen oder Wartungsverträge abzuschließen, zum Beispiel als inkludierter Teil von Leasingverträgen sind. Es gibt hier verschiedene Modelle, aber die Gemeinden müssen das entsprechend tun. Das ist immer ein Zusammenspiel von verschiedenen Ebenen.

Diesmal ist sogar der Bund mit Programmen vorangeschritten. Wir in Bayern waren aber schneller. Hier wurde Entsprechendes umgesetzt. Die Kommunen müssen dann das Geld abrufen. Es gibt eine ganze Reihe von Programmen, zum Beispiel das älteste Programm BAYERN DIGITAL II. Auch hier gibt es noch Gelder. Ich fordere die Kommunen immer wieder auf, dieses Geld abzurufen. Das tun viele; andere tun es aber nicht. Hier ist Geld für Geräte vorhanden. Ich freue mich und will auch, dass dieses Geld abgerufen wird. Nur so können wir mehr Tempo in die Digitalisierung bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es gibt eine Rückfrage von Herrn Kollegen Adelt.

**Klaus Adelt (SPD):** Vorab ein Hinweis: Meine Anfragen die IT-Administratoren betreffend wurden von Ihrem Ministerium wachsweiß beantwortet. Erst letzte Woche ist die klare Antwort gekommen, warum nichts vorwärtsgeht. So viel zur vermeintlichen Uninformiertheit.

Ich frage Sie trotzdem: Bei vielen Gemeinden liegen die Laptops und Lehrerendgeräte zum Teil noch unbenutzt im Haus, weil keine Systemadministratoren da sind. Das haben Sie sehr deutlich gemacht. Sie haben die Mittel und Möglichkeiten. Was soll ich Eltern, Schülern und Kommunen auf die Frage antworten, warum die Geräte wegen fadenscheiniger Gründe nicht genutzt werden können? – Ich sage, weil

die Mittel nicht freigegeben werden. Dabei werden sie jetzt gebraucht und nicht im September, weil Corona dann hoffentlich vorbei ist.

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus):** Herr Kollege Adelt, Wartung und Pflege sind Aufgaben der Gemeinden. Sie haben die Möglichkeiten. Nehmen wir einmal die Stadt München: Hier gibt es ein ganzes Referat dafür. Ohne Namen nennen zu wollen, es gibt Landräte, die vier bis sechs Mitarbeiter dafür haben. Das ist erst einmal eine Aufgabe des Sachaufwandsträgers. Ich weiß nicht, ob es von einem Sachaufwandsträger so schlau ist, wenn er Geräte kauft und sie dann im Keller versteckt. Das ist doch nicht Sinn der Sache. Mit den meisten Geräten passiert das übrigens auch nicht. Wir legen ein zusätzliches Programm auf, bei denen Gemeinden, Städte und Landkreise entsprechende Leute einstellen können. Aber sie müssen es auch tun. Es gibt verschiedene Ebenen. Wir können nicht mehr tun, als Geld geben, Programme aufsetzen und unterstützen. Wir können nicht auch noch selbst die Leute einstellen.

Es gibt 171 Berater digitale Bildung, die auch unterstützen. Es gibt übrigens viele Lehrkräfte, die unterstützen, obwohl das eigentlich nicht ihr Job ist. Sie tun es aber trotzdem. Um es aber noch einmal deutlich zu machen: Wartung und Pflege sind grundsätzlich eine Aufgabe der kommunalen Sachaufwandsträger, weil es sich unbestritten um Sachen handelt. Das ist auch rechtlich bei uns in Bayern so festgeschrieben. Die Bereitstellung von Computern ist ein Sachaufwand.

Ich wiederhole es trotzdem noch einmal, weil ich den Ball nicht immer nur den Kommunen zuspiele. Sie haben es ja bereits angedeutet. Sowohl Bayern als auch der Bund sind den Kommunen gerade während Corona großzügig und mit viel Geld zur Seite gesprungen. Das Geld müssen aber die Kommunen ausgeben. Hier will ich für den einen oder anderen noch einmal eine Lanze brechen. Vieles muss europaweit ausgeschrieben werden. Das braucht Zeit. Die Kommunen müssen auch erst einmal in den entsprechenden Kommunalparlamenten Entscheidungen herbeiführen. Dann müssen die Mitarbeiter auch auf dem Markt sein. Das ist alles nicht so leicht. Ich möchte die Schuld nicht einfach den Gemeinden zuschieben. Es ist ein komplexer Prozess, bei dem wir aber in den letzten Wochen und Monaten sehr gut vorangekommen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der schon zitierte Kollege Fischbach hat offensichtlich auch mündliche und nicht nur schriftliche Fragen. – Bitte schön.

**Matthias Fischbach (FDP):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir haben Ihre Prioritätensetzung bei der Umsetzung des Schuldigitalisierungsgipfels im Juli 2020 viel diskutiert. Darauf brauche ich an dieser Stelle eigentlich nicht weiter eingehen oder es kommentieren. Die Familien treibt gerade vielmehr um, wie es in den nächsten Tagen an den Schulen weitergeht. Ich danke auch Frau Kollegin Gottstein für ihre Frage und die darauf folgende Antwort. Hier möchte ich einhaken.

Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, dass die Unter- und Mittelstufen wahrscheinlich nicht gleich drankommen, haben aber ausgeführt, dass es Ihnen bei den Grundschulkindern wegen der sozialen Kontakte und der geforderten Eltern ganz wichtig ist, Distanzunterricht zu vermeiden. Ich frage Sie aber schon, warum bei den 5. und 6. Klassen diese Argumente nicht zutreffen. Soziale Kontakte sind auch bei diesen jungen Kindern wichtig. Der Einstieg fällt im Distanzunterricht oft schwer. Auch hier sind meist die Eltern gefordert. Bei den weiterführenden Schulen kommt auch ein neues Schulumfeld hinzu.

Der Landtag hat das übrigens auch in einem entsprechenden Beschluss auf der Drucksache 18/10965 zu Beginn dieser Lockdown-Debatten festgehalten. Daraus

ging eine klare Prioritätensetzung hervor: In den Abschlussklassen, den 1. und 4. Klassen der Grundschule und den jeweils niedrigsten Jahrgangsstufen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen soll Präsenzunterricht stattfinden. Warum handeln Sie nicht in diesem Sinne, oder haben Sie sich auf Bundesebene schon dafür eingesetzt? Mir ist es ganz wichtig, den 5. und 6. Klassen eine Perspektive zu geben und zu klären, wie es dort weitergeht.

Ein zweiter Punkt zum Testkonzept, das Sie gerade angesprochen haben. Leider kann ich den Ministerpräsidenten nicht persönlich fragen. Er hat nach der Kabinettsitzung am 26. Januar 2021 gesagt, dass das Testkonzept eventuell auch für Schüler infrage komme. Ist das noch eine Überlegung? Es ist für die Abschlussklassen eine sehr relevante Frage, ob man hier auch Sicherheit für die Schüler schaffen kann.

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus):** Vielen Dank, Herr Fischbach. Beides sind natürlich wichtige Fragen. Ich gebe Ihnen recht. Die 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen sind wichtige Klassen, wobei ich gar keine Klasse zurückstellen möchte. Eine Priorisierung ist immer schwierig. Man muss sie aber vornehmen. Auch ich habe das getan und auf die Frage von Frau Gottstein geantwortet. Die 5. und 6. Klassen sind genau diejenigen Klassen, die an der Notbetreuung teilnehmen können, weil sie eben nicht so leicht eigenständig zu Hause lernen können. Ich habe auch sie im Blick.

Auf der anderen Seite müssen wir aber sehen, dass wir zwei verschiedene Priorisierungen haben. Hier bin ich mit Kollegen Holetschek immer in enger Abstimmung. Eine Priorisierung betrifft den Gesundheitsschutz. Selbst beim Wechselunterricht, den wir jetzt für die Abschlussklassen abgehalten haben, gibt es den einen oder anderen Schüler in der Q12, der Sorge hat, sich in der Schule anzustecken. Zwar gibt es viele Untersuchungen, die von einer geringen Infektionsgefahr in der Schule ausgehen, aber Infektionen sind nicht ganz auszuschließen. Daher müssen wir immer beides bedenken.

Einerseits ist der Wunsch bei mir als Kultusminister, bei den Mitgliedern des Bildungsausschusses und bei vielen anderen groß, die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in Präsenz zu unterrichten. Auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch in der Schule Kontakte beschränken. Wir dürfen nicht zu viele Schüler auf einmal in die Schulen lassen. Deshalb funktioniert ein voller Präsenzunterricht wahrscheinlich nicht so schnell. Man muss auch sehen, um welche Klassen es sich handelt.

Nehmen wir die Mittelschule als Beispiel: Hier würden die Abschlussklassen, also die 9. und 10. Klassen, relativ zügig hereingenommen. Nähme man auch noch die 5. und 6. Klassen hinzu, dann wäre das schon relativ dicht. Bei der Priorisierung wären die 5. und 6. Klassen also auch relativ bald an der Reihe. Wir haben uns über dieses Thema auch mehrfach bei der Kultusministerkonferenz ausgetauscht; das letzte Mal gestern Abend bis 21 Uhr. Sie haben dies vorhin angesprochen. Das sind wichtige Themen. Es gibt eine Priorisierung, und es ist immer bedauerlich für diejenigen, die nicht ganz am Anfang dabei sind.

Zur zweiten Frage: In der Einschätzung sind wir nicht weit auseinander. Ich habe dies bereits vorhin bei einer Frage erwähnt. Schul- und Kitaöffnungen muss immer die Frage der Sicherheit begleiten. Zur Sicherheit gehören zum Beispiel FFP2-Masken. Wir haben nach Weihnachten schon 500.000 FFP2-Masken an Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt und werden weitere Masken zur Verfügung stellen. Wir stehen – ich habe es erwähnt – im engen Austausch mit dem Gesundheitsministerium, auch bei der Frage der Testungen, um sowohl Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schülern bestimmte Dinge anzubieten.

Manche Dinge befinden sich aber immer noch in einer Phase der Erprobung. Daher gilt es nicht zu sagen, jetzt, zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt, bleibe es bei einem ganz bestimmten Sicherheitsstandard. Diesen werden wir immer wieder weiter hochfahren, wenn beispielsweise Selbsttests möglich sind. Wir denken auch irgendwann einmal über Pooling nach. Aber diese Dinge müssen auch zugelassen sein. Es darf uns nicht passieren, dass wir irgendwelche Verfahren anwenden, die eben noch nicht zugelassen sind. Im Hinblick auf die Richtung bin ich bei Ihnen.

Wir müssen auf den Gesundheitsschutz achten. Das bedeutet, neben den klassischen Hygieneregeln, neben Lüften und vielem mehr, auch Testen und Maskentragen. Auf der anderen Seite gibt es den Bildungsanspruch, der nach Möglichkeit mit Präsenzunterricht verbunden ist.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Fischbach hat noch eine Rückfrage.

**Matthias Fischbach (FDP):** Sie haben gerade sehr vorsichtig geantwortet – Zitat: "würde auch gerne". Wer hat denn jetzt eigentlich das Sagen in Bayerns Bildungspolitik? Der Landtag mit seinen Beschlüssen, der Kultusminister, der Ministerpräsident oder Bund und Länder, die dies dann auf Bundesebene vereinbaren?

Die zweite Frage lautet: Wie geht es eigentlich mit den gestrichenen Faschingsferien weiter? Wie gehen Sie mit den Streiks um, die angekündigt worden sind?

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus):** Zur Frage, wer das Sagen hat: Wir sind in einem föderalen System. Wir haben eine föderale Verfassungsordnung. Dort haben viele das Sagen. Ich glaube nicht und habe auch noch nie den Eindruck gehabt, dass sich die FDP eine Diktatur wünscht, in der nur einer das Sagen hat. Deshalb sage ich: Dies sind mehrere. Das sind Abstimmungsprozesse.

Wir haben morgen eine Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin. Daran teilnehmen werden allesamt Menschen, die viel zu sagen haben und die morgen auch wieder viel miteinander zu bereden und zu beschließen haben. Dann werden wir das für Bayern am Donnerstag im Kabinett und zuvor auch im Koalitionsausschuss entscheiden, und zwar gemeinsam. Hier wird nicht nur einer, sondern wir werden gemeinsam entscheiden. Am Freitag werden wir ins Parlament gehen, hier an diesen Ort, und werden das Ganze entsprechend zur Abstimmung stellen. Ich bin sicher, dass wir für die Vereinbarungen auch eine Mehrheit bekommen werden, aber wir werden diese diskutieren. Insofern ist das – denke ich – ein breiter Konsens, den wir erzielen. Das ist auch gut so.

Natürlich – ich will das auch einmal deutlich machen, weil es diese Diskussion gibt – ist eine Diktatur manchmal schneller, wenn nur einer entscheidet, aber wir leben in einer Demokratie, und das ist gut so, weil wir auch vieles erklären können. In Zeiten von Corona ist es von entscheidender Bedeutung, zu kommunizieren und zu erklären. Nur dann können es die Menschen einsehen. Genau so ist es.

Damit bin ich bei Ihrer zweiten Frage: Selbstverständlich ist die Bandbreite – Sie wissen das genauso wie ich – gerade im Bereich Schule sehr, sehr groß. Wir hatten gestern einen sehr, sehr spannenden und sehr konstruktiven Dialog über alle Schularten hinweg mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrkräften, Eltern usw. Sie werden aber in jedem Verband mehrere Meinungen finden. Bei den Elternverbänden sagen sie es ganz offen: Bei uns gibt es Leute, die wollen sofort alle Schüler in der Schule haben, und es gibt andere, die haben Angst und wollen gar keinen Präsenzunterricht. Hier gilt es, viel zu reden und viel zu kommunizieren.

Hier gibt es nicht den Königsweg, sondern es ist jetzt meines Erachtens bei sinkenden Inzidenzzahlen der Zeitpunkt gekommen, an dem man wieder über Öff-

nungsperspektiven redet, aber es ist nicht der Zeitpunkt, an dem wir einfach alles aufmachen und alles lockern. Das machen wir jetzt mit Fingerspitzengefühl, mit Sachverstand und auch mit entsprechender Beratung durch Virologen. Das machen wir Schritt für Schritt und sehr vernünftig. Wir werden sicherlich auch – wenn sich die Zahlen weiter so entwickeln – lockern. Insofern hat – das will ich deutlich sagen –, wenn ich mir die heutigen Zahlen ansehe, das, was diese Regierung in den letzten Wochen und Monaten getan und zusammen entschieden hat, Erfolg gehabt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die Zahlen sind gesunken. Dies ist ein großer Erfolg.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Der Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber für die CSU-Fraktion.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Menschen wollen natürlich wissen, ob sie an COVID-19 erkrankt sind. Sie wollen wissen, ob sie krank sind, aber wenn sie sich gesund fühlen, wollen sie auch wissen, ob sie andere anstecken könnten. Dafür hat der Staat Testmöglichkeiten geschaffen, mit PCR-Tests in Testzentren oder auch mit Schnelltests, die zum Beispiel Ärzte anbieten. Allerdings ist dies immer mit Aufwand verbunden: Man muss irgendwo hingehen oder hinfahren. Das kostet Zeit und ist nicht ganz so bequem.

Eine bequeme und sehr elegante Lösung wäre es, einen solchen Antigen-Schnelltest in Eigenanwendung zu Hause nutzen zu können. Die Industrie bietet so etwas an. Diese Möglichkeit wurde nun jüngst vom Bundesgesetzgeber geschaffen: Hier hat es eine Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung gegeben, die solche Tests nun von der Abgabebeschränkung befreit. Voraussetzung dafür ist meiner Kenntnis nach allerdings eine Zulassung und eine Anweisung, wie man solche Tests anwenden kann. Deshalb die Frage: Wie sieht es denn mit der Möglichkeit aus, solche Schnelltests zukünftig zu Hause durchzuführen? Wann ist damit zu rechnen, dass die Bürger in Bayern Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung zur Verfügung haben?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herzlichen Dank für die Frage zum wichtigen Thema Testen. Ich glaube, das Thema Testen ist tatsächlich eine der Säulen der Gesamtstrategie – die PCR-Tests, aber natürlich auch die Antigen-Schnelltests, von denen Bayern übrigens als eines der ersten Bundesländer sehr schnell viele Millionen gekauft hat.

Zur Frage der Schnelltests zur Selbstanwendung: Wir haben dies in der letzten Gesundheitsministerkonferenz am Montag diskutiert, weil das alle Länder betrifft. Wir wollen beim nächsten Mal den Präsidenten des BfArM, des Instituts, das die Zulassung endgültig erteilen muss, einladen und uns dann noch einmal überzeugen, ob die qualitativen Anforderungen, die wir an diese Tests gemeinsam haben, erfüllt werden. Dies liegt natürlich vor allem an den Herstellern, die zuliefern und auch per Gutachten verdeutlichen müssen, wie die Sensitivität und Validität dieser Tests letztendlich sind. Wir hoffen, dass dies innerhalb der nächsten vier bis sechs Wochen gelingt – dies wäre das Ziel –, dass wir diese Tests auch großflächig einsetzen können und dass diese dann auch ein Teil des Sicherheitssystems sein können, das wir anbieten wollen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege – –

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Gibt es zu diesen Tests, die zum Beispiel in Österreich schon angewendet werden, Erfahrungen?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Entschuldigung, das habe ich akustisch nicht verstanden.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Meine Frage war, ob es zu diesen Tests in anderen Ländern, zum Beispiel in Österreich, Erfahrungen gibt.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** In Österreich werden sie angewendet. Ich habe dazu noch keine Rückmeldung. Wie gesagt, gab es bei uns eine Diskussion über die Qualität dieser Tests, das heißt, ob die Studienlage der Hersteller ausreichend ist. Dies wollen wir nächste Woche noch einmal direkt beim BfArM erfragen. Wir hoffen, dass es dann zügig umgesetzt werden kann.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Die nächste Frage geht an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Fragestellerin ist Frau Kollegin Anne Franke.

**Anne Franke (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich stelle eine Frage zur Erforschung und Zulassung wichtiger Medikamente, die schwere Verläufe von COVID-19 lindern und verhindern könnten. Hier gibt es vielversprechende Ansätze, aber wir wissen alle, es gibt keine Zulassung und wir kommen hier sehr schleppend voran. Wir wissen auch, es würde unser Corona-Management auch völlig verändern, wenn wir solche Medikamente hätten. Der Wissenschaftsrat sagt jetzt in einer aktuellen Studie, dass es deutliche Schwächen im deutschen Wissenschaftssystem gibt. Demnach wird bei klinischen Studien zu COVID-19-Medikamenten – ich zitiere – das Potenzial für die Verbesserung der Versorgung hierzulande nicht ausgeschöpft. Der Wissenschaftsrat sagt auch, in anderen europäischen Staaten wie den Niederlanden oder Großbritannien liege die Anzahl öffentlich finanzierter Studien zu COVID-19 deutlich höher. Deshalb frage ich Sie jetzt: Wie bewerten Sie diese Kritik in Bezug auf Bayern? Warum kommt das im Dezember beschlossene 50-Millionen-Euro-Programm zur Therapie- und Medikamentenforschung so spät? Halten Sie es tatsächlich für ausreichend? Welche konkreten Projekte werden damit unterstützt?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister Sibler, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Franke, das ist eine wichtige Frage. Sie haben deshalb auch schon eine Anfrage zum Plenum gestellt, die von den Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsministeriums beantwortet wird, weil dieses federführend für die Forschungen zuständig ist. Dieses teilt mit, dass das 50-Millionen-Euro-Programm vor Weihnachten auf den Weg gebracht worden ist, dass die Skizzen zum 31.01. abgegeben worden sind und dass diese Skizzen gerade einer wissenschaftlichen Bearbeitung und Begutachtung unterliegen. Das sind immer Peer-Verfahren, die für sich erst einmal anonym sind. Das heißt, dies läuft seit einer Woche. Das Ergebnis werden wir in den nächsten Tagen oder Wochen erhalten. Ich konnte das nur aus der Anfrage an das Wirtschaftsministerium nachvollziehen, weil dieses zunächst einmal zuständig ist.

Die Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, die Studien, die das Wissenschaftsministerium auf den Weg gebracht hat, laufen seit dem Frühjahr. Wir haben unendlich viele Studien auf den Weg gebracht. Herr Kollege Reiß sitzt hier: Wir waren gemeinsam in Tirschenreuth unterwegs, wo die Universität Regensburg eine ganze Reihe von Studien erstellt hat. Die Namen der einschlägigen Virologen – Hölscher, Protzer, Keppler und wie sie alle heißen – sind Ihnen ja geläufig. Ich darf nur auf die "COVID Kids Bavaria"-Studie verweisen, auf eine Studie des Uni-

versitätsklinikums Regensburg, auf die Studie "Münchner Virenwächter" und eine B-FAST-Studie der LMU-Klinik. Die Universitätskliniken Regensburg und Erlangen haben weitere Studien im Umfeld von Tirschenreuth auf den Weg gebracht. Es gibt eine Münchner Kohortenstudie usw. Das Thema der Medikamentenforschung ist ein entscheidendes. Das haben wir immer wieder besprochen. Da ist viel unterwegs. Die Dinge – das 50-Millionen-Euro-Programm – laufen entsprechend. Es wird kontinuierlich weiter geforscht und gearbeitet. Im Mittelpunkt standen bisher die Impfstoffe. Es war ein entscheidender Punkt, dass wir hier in kürzester Zeit, innerhalb von nur elf Monaten – normalerweise reden wir über Zeiträume von zehn Jahren –, ein erfolgreiches Projekt auf den Weg gebracht haben. Deshalb ist beides sehr wichtig; aber Impfen war jetzt wichtiger. Jetzt geht es mit den Medikamentenstudien weiter.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Eine Rückfrage von der Kollegin Franke.

**Anne Franke (GRÜNE):** Ich habe noch eine Nachfrage. Herr Staatsminister Sibler, Sie haben jetzt viele Studien zur Infektionslage genannt. Auf die Medikamente kommen Sie spät, nämlich jetzt erst. Natürlich waren die Impfstoffe jetzt wichtig; aber Medikamente sind auch entscheidend, vor allem wenn sie helfen würden, schwere Verläufe zu verhindern oder zu lindern. In den USA macht das NIH fast schon die Zulassung eines tiermedizinischen Präparats. Da ist in anderen Ländern einiges im Gange, was gegen COVID-19 hilft. Deshalb frage ich Sie jetzt ganz konkret: Gibt es eine Aussicht, dass auch in Deutschland oder in Bayern bald Medikamente zugelassen werden, die schwere Verläufe verhindern könnten?

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Ich habe auf dieses 50-Millionen-Euro-Programm hingewiesen. Das ist schon mal ein kräftiger Aufschlag, den man sehen muss. Hier sind wir bei den entsprechenden Ablaufphasen mit dabei. Natürlich arbeiten wir auch in vielen anderen Bereichen weiter, wie mit den Kollegen aus dem Gesundheitsministerium. Der Kollege Holetschek hat gerade darauf hingewiesen, wie wir bei vielen Studien gemeinsam unterwegs sind – bei der Sequenzierung und all diesen Dingen. Das Stichwort Remdesivir darf ich kurz nennen. Das war in der Hochphase ein Mittel der Wahl. Da ist man jetzt entsprechend weiter. Genau auf dieser Basis wird man weiter forschen und arbeiten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Die nächste Anfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Mannes. Bitte.

**Gerd Mannes (AfD):** Frau Staatsministerin Gerlach, Ihr Ministerpräsident Markus Söder sperrt die bayerischen Schulkinder seit fast einem Jahr aus dem Schulunterricht aus. Das hat neben verheerenden sozialen Auswirkungen auch schwer aufholbare Bildungsdefizite zur Folge. Die digitale Lernplattform mebis hat sich wegen mangelnder Stabilität als ungeeignet erwiesen. Beim Programm "Teams" des US-Giganten Microsoft bestehen Sicherheitsbedenken. Die bayerischen Gesundheitsämter mussten bei der Bearbeitung der Corona-Daten auf Handzettel, Faxgeräte und unterschiedliche Excel-Tabellen zurückgreifen – ein einziges Chaos. Das Ergebnis: Zum Beispiel gab es Verzögerungen bei der Übermittlung von Corona-Testergebnissen. 44.000 Reiserückkehrer warteten im August nach Tests an bayerischen Autobahnen auf ihre Ergebnisse, darunter auch 900 nachweislich positiv Getestete. Die bayerische Unterstützungssoftware für die Gesundheitsämter Bay-SIM war wegen fehlender Schnittstellen nicht voll funktionstauglich. Jetzt wird das bundesweite Programm SORMAS eingesetzt. Bei der digitalen Bearbeitung der Corona-Hilfen gab und gibt es erhebliche Softwareprobleme und somit auch Probleme bei der Auszahlung der Corona-Hilfen und monatelange Verzögerungen.

Ihr Digitalministerium hat seit einem Jahr kein Gesamtkonzept – zumindest ist es mir nicht bekannt – bzw. kein Strategiepapier über die Maßnahmen der Digitalisierung in Bezug auf die Corona-Krise vorgelegt. Beim E-Government geht es auch kaum voran. Warum eigentlich? Ist das Digitalministerium nur ein Show-Ministerium, oder kommt da noch was?

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales):** Sehr geehrter Herr Mannes! In Ihrer Frage hat sich nicht alles auf Corona bezogen, und vieles hat überhaupt nicht mein Ressort betroffen. Aber ich gebe Ihnen gerne einen Überblick darüber, was wir in den letzten Monaten gerade in Bezug auf Corona gemacht haben. Vielleicht folgen Sie mir einfach auf Social Media, oder schauen Sie mal auf unserer Homepage vorbei. Das würde mit Sicherheit dazu führen, dass man etwas besser aufgeklärt ist. Allerdings wiederhole ich das hier gerne.

Was meine persönliche Zuständigkeit oder die des Ministeriums anbelangt, ist es so, dass wir uns Gedanken darüber gemacht haben, wie wir digitale Verwaltung im Corona-Zeitalter gegenüber dem, was wir ohnehin schon machen, noch zusätzlich unterstützen können, zum Beispiel über das formlose Kontaktformular. Das war sehr wichtig für über 700 Behörden, die das jetzt benutzen, um eine einfache Kommunikation mit den Bürgern möglich zu machen, ohne dass die ganzen Verwaltungsdienstleistungen, die durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes notwendig werden, jetzt schon da sein müssen, was erfahrungsgemäß nicht sein kann. Das ist bis Ende 2022 angedacht. Das heißt, dieses formlose Kontaktformular hilft schon mal bei der Bearbeitung bzw. bei dem Kontakt mit dem Bürger, mit der Bürgerin.

Darüber hinaus haben wir den Film- und Kinobereich, der mir nicht nur persönlich am Herzen liegt, sondern für den wir auch zuständig sind, im Blick, damit uns unsere Kinos nicht wegsterben. Die gegenwärtige Situation ist – das ist kein Geheimnis – sehr schwierig für die Kinos. Über Monate waren Schließungen angesagt. Selbst als die Möglichkeit bestand, zu öffnen, waren Hygienekonzepte vorzulegen und Masken zu tragen. Das heißt, die große Masse konnte ohnehin nicht in die Kinos kommen, und wir mussten dafür sorgen, dass die Kinos angemessen unterstützt werden. Wir haben dort Programme aufgelegt, zunächst ein Soforthilfeprogramm, das ganz am Anfang der Corona-Pandemie schon in Kraft trat, weil die Kinos da schon geschlossen waren. Andere Bereiche wie vielleicht die Gastronomie konnten sich zum Beispiel mit Liefersystemen ein bisschen abfangen. Das geht beim Kino nicht: Entweder man sitzt drin und bezahlt für den Film, den man schaut, oder nicht. Wir haben dort ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 775.000 Euro gleich auf den Weg gebracht

(Zuruf)

und danach die Soforthilfeprämien – die gibt es zwar jedes Jahr; die konnten wir aber verdoppeln – auf Juni vorgezogen, damit wir die Kinos über den Sommer, der für die Kinos ohnehin schon nicht leicht ist und mit Corona katastrophal ist, auffangen konnten. Dann ging es mit der Kinoanlaufhilfe weiter. Die Kinos durften im Herbst zwar wieder eine Zeit lang öffnen. Allerdings war es ein Problem, dass viele Bedenken hatten, in Kinos zu gehen. Zudem haben die Hygienevorschriften bedingt, dass nicht so viele Menschen in die Kinos gehen konnten. Das heißt, die Kinos haben da finanzielle Unterstützung gebraucht. Da haben wir 12 Millionen Euro bis Ende des Jahres zur Verfügung stellen können. Die Gelder sind toll abgeflossen. Wir sind – da können Sie in den anderen Bundesländern nachfragen – Vorzeigebundesland in der Kinoförderung. Zum Glück konnten wir das Programm in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und der Unterstützung der Fraktionen noch mal auf 24 Millionen Euro aufstocken, weil es noch weitergehen wird. Wir

sind bekanntlich jetzt noch im Lockdown und wissen noch nicht genau, wann die Kinos öffnen können. Da müssen wir noch weitere Unterstützung generieren.

Dasselbe ist es zum Beispiel mit den Ausfallfonds. Es betrifft ja nicht nur die Kinos, sondern auch die Produktionsstandorte. Die Produktion ist ultraschwierig geworden dadurch, dass auch dabei Hygienevorschriften vorzusehen sind und Schauspieler ausfallen. Fällt einer aus, ist die komplette Produktion gestoppt. Das kostet extrem viel Geld. Da war es mit den Versicherungen schwierig. Wir haben uns bundesweit daran beteiligt, Ausfallfonds aufzustellen. Es gibt den Ausfallfonds 1 und 2, den einen für die Kinos, den anderen für die TV-Produktionen. Dort sind wir mit insgesamt 20 Millionen Euro involviert und helfen, dass der Produktionsstandort Bayern, der für uns gerade hier in München extrem wichtig ist, weiterhin stabil ist und auch nach Corona eine Zukunft hat.

Darüber hinaus haben wir uns angeschaut, was wir für den Mittelstand und die Einzelhändler tun könnten, die teilweise zum Beispiel noch nicht mal eine Homepage hatten oder keine Webshops. Wir sind mit dem Programm "Mia gehn online" zusammen mit der "UnternehmerTUM" in Städte reingegangen und haben Einzelhändlern angeboten, mal herauszufinden, was das richtige Modell oder die richtige digitale Plattform für sie ist, um in der schwierigen Corona-Zeit weiterhin Umsatz zu generieren – wir kennen alle: Click and Collect –, haben aber auch ermuntert, darüber hinaus Webshops anzubieten, die auch nach Corona weiterhin da sein müssen. Ich glaube, auch da muss man immer mehr umstellen. Auch darum ging es.

Dann ging es noch um die Bereiche der anderen Ministerien, wobei die Umsetzung da nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Das wissen Sie. Nichtsdestoweniger beteiligen wir uns im Grund genommen bei allen Ministerien und helfen dort. Das beste Beispiel ist mit Sicherheit das Gesundheitsministerium mit BaySIM. BaySIM wurde nicht abgestellt, weil irgendwas mit der Plattform nicht funktioniert hätte. Die hat gut funktioniert. Sie haben die Schnittstellen angesprochen; das stimmt. Aber diese Schnittstellen müssen auch bei SORMAS da sein. Das ist ein Problem des Bundes. Wir haben die Schnittstellen hin zum RKI gebraucht. Das ist kein bayerisches Problem. Trotzdem ist es sinnvoll, ein System komplett über Deutschland zu spannen, sodass man sich über die Bundesländer hinweg austauschen und Entwicklungen überblicken kann. Ich komme aus Aschaffenburg im Grenzgebiet zu Hessen und kenne das. Da ist immer ein Austausch da. Es ist interessant, wie sich dort die Zahlen entwickeln und wie dort die Nachverfolgung funktioniert. Von daher macht das mit Sicherheit Sinn.

Für die Plattform BayIMCO habe ich extra Leute aus meinem Ministerium für das Gesundheitsministerium abgestellt. Wir haben festgestellt, dass diese Schaltstelle, dieses Scharnier zwischen dem Behördenapparat und der IT wichtig ist. Es ist schön und gut, dass externe Anbieter Programme und Plattformen herstellen. Sie müssen aber wissen, wie der Behördenapparat funktioniert und wie die Abläufe sind. Sie müssen wissen, was genau benötigt wird, damit die Behörden in der Praxis mit dem IT-Apparat vorankommen. In meinem Haus sind Leute beschäftigt, die diese Schaltstelle sehr gut sicherstellen, aber gleichzeitig mit dem Behördenapparat vertraut sind. Sie verstehen aber auch sehr viel von der IT und setzen auf innovative Lösungen. Ich denke, wir sind gute Impulsgeber und leisten gute Arbeit, auch wenn das auf den ersten Blick nicht immer ganz so deutlich wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Wir haben eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Mannes.

**Gerd Mannes (AfD):** Danke für die Ausführungen. Jeder weiß, dass Sie hierfür nicht zuständig sind. Darum geht es mir aber gar nicht. Meine Frage lautete, ob Ihr

Ministerium Ideen für Strategien entwickelt, die dann auch andere Ministerien umsetzen.

Frau Gerlach, ich habe eine Nachfrage: Der bayerische Wirtschaftsminister, Herr Aiwanger, hat aktuell auf Twitter ein Zugangssystem für Geschäfte beworben, das bei den Kunden automatisch die Körpertemperatur misst und kontrolliert, ob die Maske richtig getragen wird. Ich frage Sie als Digitalministerin: Was halten Sie von dieser Technik? Unterstützen Sie die Idee? Ist sie mit der Datenschutz-Grundverordnung vereinbar? – Ich persönlich sehe das kritisch. Das ist eine Technologie aus China. In China gibt es Überwachungsmethoden. China ist ein totalitärer Staat. Wollen wir dieses System hier einführen? Wie sehen Sie das strategisch? Ist das ein Modell für Bayern, ja oder nein?

**Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales):** Strategische Entwicklungen zu generieren, bedeutet nicht automatisch, dass alle Systeme, die zum Einsatz kommen sollen, mit uns abgesprochen oder uns zur Bewertung vorgelegt werden. Ich persönlich kenne das System, das das Wirtschaftsministerium einsetzen will, nicht. Ich müsste mir das genauer anschauen. Ich kann jetzt keine genauere Auskunft darüber geben, um welches System es sich handelt oder woher es kommt.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht mehr. Damit ist die Regierungsbefragung zu Corona beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion**

**"Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Februar: Perspektiven aus dem Lockdown aufzeigen."**

Meine Damen und Herren, Sie kennen das Prozedere. Jede Rednerin und jeder Redner hat grundsätzlich fünf Minuten Redezeit. Eine Rednerin oder ein Redner können auch zehn Minuten Redezeit erhalten. Die fraktionslosen Kollegen können zwei Minuten sprechen. – Der erste Redner steht bereits am Rednerpult. Ich darf Herrn Abgeordneten Martin Hagen das Wort erteilen. Bitte schön.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Oktober ist es Usus, dass der Landtag nach den Bund-Länder-Beratungen die Corona-Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz diskutiert und diese dann mit den Stimmen der Regierungsfaktionen absegnet. Eine parlamentarische Willensbildung im Vorfeld einer MPK, also eine Diskussion darüber, was denn die bayerische Verhandlungslinie bei diesen Gesprächen sein soll, gab es bisher nicht. Genau das schafft die FDP heute mit ihrer Aktuellen Stunde. Wir wollen darüber sprechen, wie es mit der Corona-Politik weitergehen soll. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, das ist auch für Sie die Chance, Farbe zu bekennen, bevor Sie der Ministerpräsident vor vollendete Tatsachen stellt. Das ist eine Chance, vielleicht auch eine Bürde; denn in letzter Zeit war nicht immer so ganz klar, wofür Ihre Fraktionen eigentlich stehen.

Bei den FREIEN WÄHLERN ist es das altbekannte Spiel: Sie fordern in Sonntagsreden gebetsmühlenhaft Lockerungen, um dann tags darauf am Kabinetttisch von Söder das Gegenteil zu beschließen. Das kennen wir. Spannend war auch, was wir in den letzten Tagen über die Fraktion der CSU lesen konnten. Die "Süddeutsche Zeitung" berichtet, dass der Corona-Kurs Ihres Parteichefs in den eigenen Reihen zunehmend auf Kritik stößt. Dabei ist von der Forderung nach einer Kurskorrektur die Rede. Der CSU-Abgeordnete Ländner wird mit den Worten zitiert: "Die Menschen wollen eine Veränderung, das merken wir täglich." Herr Kollege Ländner, wir merken das auch.

Ich stimme der Landtagspräsidentin Ilse Aigner ausdrücklich zu, wenn sie sagt, man müsse darlegen, welche Lockerungen bei bestimmten Inzidenzen möglich seien. Die Menschen bräuchten eine Perspektive, ein Szenario, wie es nach dem langen Lockdown weitergeht. Anders als Ihr Fraktionschef Kreuzer, der diese Vorschläge intern wohl recht unwirsch abgebügelt hat, sage ich Ihnen: Sie haben recht, verehrte Frau Präsidentin! Allein von Perspektiven zu reden, reicht nicht aus. Die Regierungsfractionen haben es in der Hand, diese Perspektiven zu schaffen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden Sie also Ihrer Verantwortung gerecht, und nicken Sie nicht nur ab, was aus der Staatskanzlei kommt! Machen Sie eigene Vorschläge! Heute ist die Gelegenheit dafür.

(Beifall bei der FDP)

Wir alle wissen: Corona bleibt gefährlich. Niemand, wirklich niemand, fordert eine Totalöffnung von jetzt auf gleich. Aber die Menschen im Lande brauchen und verdienen eine Perspektive. Täglich erreichen mich Briefe und E-Mails von verzweifelten Eltern, die nicht wissen, wie sie Homeoffice und Homeschooling unter einen Hut bringen sollen, und die sich um die Bildung und die soziale Entwicklung ihrer Kinder sorgen. Kinderärzte und Psychologen schlagen Alarm. Wirtschaftswissenschaftler warnen vor den drastischen Langzeitfolgen für eine Generation, die um ihre Bildungschancen gebracht wird.

Täglich erreichen mich auch Briefe und E-Mails von Friseuren, Einzelhändlern, Gastronomen und anderen Gewerbetreibenden, die sich um ihre wirtschaftliche Existenz sorgen, die viel Geld und Herzblut in ihre Geschäfte investiert haben, seit Monaten ohne Einkommen sind und bisher keinen Cent der von Ihnen versprochenen Hilfen gesehen haben. Sie haben ihre Ersparnisse aufgebraucht und wissen nicht, wovon sie morgen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen sollen. Nur sehr wenige Briefe erreichen mich von Menschen, die der Lockdown in die Depression oder in andere psychische Krankheiten treibt. Nicht etwa, weil es diese Menschen nicht gäbe, sondern weil sie ihre Probleme meist mit sich ausmachen. Sie regeln das selbst im Stillen und offenbaren sich damit nicht. Meine Damen und Herren, all diese Menschen brauchen dringend eine Perspektive. Unser Land braucht eine Perspektive aus dem Lockdown. Unsere Aufgabe, ja unsere Pflicht als Politiker ist es, diese Perspektive aufzuzeigen.

(Beifall bei der FDP)

Ein klares Ziel vor Augen motiviert zum Durchhalten. Ich kenne das als Marathonläufer. Was demotiviert und frustriert, ist, wenn dieses Ziel immer neu angepasst wird, sodass es immer weiter in die Ferne rückt. Auf einem Schild steht zum Beispiel "noch zehn Kilometer" und auf dem nächsten Schild "noch zwölf Kilometer". Genau das passiert gerade. Bis vor Kurzem hieß es noch, das Ziel des Lockdowns sei ein Inzidenzwert von 50, und jetzt ist plötzlich von einem Wert von 10 die Rede. Meine Damen und Herren, da fühlen sich die Menschen zu Recht für dumm verkauft.

(Zuruf)

Nein, die Bürger im Land verdienen verlässliche Perspektiven aus dem Lockdown. Die FDP hat einen Stufenplan aus dem Lockdown vorgelegt, den mein Kollege Dr. Spitzer heute noch näher vorstellen wird. Darin wird aufgezeigt, wie das gehen kann. Dieser Plan orientiert sich am Infektionsgeschehen und ist mit einer Art Notfallbremse für den Fall, dass die Infektionsdynamik sprunghaft zunimmt, ausgestattet. Er orientiert sich auch am Impffortschritt und ist regional differenziert. Das ist ganz wichtig. Es kann nicht sein, dass ein Landkreis wie Neuburg-Schrobenhausen mit einer Inzidenz von 22 den gleichen Einschränkungen unterliegt wie der Landkreis Tirschenreuth mit einer Inzidenz von 400.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Monat Lockdown kostet unsere Volkswirtschaft 15 Milliarden Euro. Ich frage mich, wie viele Klassenzimmer man für diese Summe mit Luftfiltern ausstatten könnte. Wie viele Altenheime könnten dafür mit Schnelltests für alle Mitarbeiter und Besucher ausgerüstet werden?

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte beachten Sie Ihre Redezeit.

**Martin Hagen (FDP):** Wie viel Personal zur Kontaktnachverfolgung könnte man dafür einstellen? Herr Minister, welche technologischen Innovationen könnten flächendeckend zum Einsatz gebracht werden, um Begegnungen am Arbeitsplatz, im Bahnhof, beim Einkaufen und im Theater sicher zu machen? Bayerische Unternehmen bieten im Bereich KI faszinierende Möglichkeiten.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter, Sie sind bereits über der Zeit.

**Martin Hagen (FDP):** 15 Milliarden Euro könnten monatlich investiert werden, um die Pandemie effektiv zu bekämpfen.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Martin Hagen (FDP):** Das sind 15 Milliarden gute Gründe für eine Öffnungsperspektive. Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke schön, Herr Abgeordneter Hagen. – Ich darf Herrn Abgeordneten Seidenath aufrufen.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Coronavirus hat Bayern, hat Deutschland und Europa, ja die ganze Welt fest im Griff. Das Virus setzt die Agenda. Nicht wir können dem Virus sagen, was es zu tun hat, sondern das Virus sagt es uns. Wir können schlecht planen, wir müssen auf Sicht fahren. Die Zahlen entwickeln sich gut. Das zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen richtig und im wahren Sinne des Wortes notwendig waren. – Ich möchte hier auch einmal an die Adresse der Herren von der FDP sagen: Wenn wir den Vorschlägen, die Sie in den letzten Wochen und Monaten gemacht haben, gefolgt wären, stünden wir nicht so gut da, wie wir jetzt dastehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es sähe deutlich schwieriger aus. Nein, die Situation entwickelt sich gut. Die Staatsregierung hat die richtigen Entscheidungen getroffen. Am Beispiel vieler Länder – denken wir etwa an Irland, aber auch an Israel, Österreich, Portugal oder jetzt Südtirol – sehen wir, dass sich das ganz schnell ins Gegenteil verkehren kann, zum Beispiel durch überstürzte großflächige Lockerungen.

Es geht jetzt um eine Politik des Verantwortbaren. Es geht um eine nachhaltige Politik, darum, nicht etwa heute etwas zu erlauben, was morgen als Fehler erkannt und wieder zurückgenommen werden muss. Gerade jetzt, so kurz vor dem Ziel, dürfen wir keine Fehler machen. Klar ist aber auch: Die Menschen wollen und brauchen auch eine Perspektive. Das spüren wir allenthalben. Sie sehnen sich nach einer schrittweisen Rückkehr zur Normalität. Der Lagerkoller nimmt zu. Sie halten sich in aller Regel an die Maßnahmen. Dafür müssen sie auch belohnt werden, sobald es irgend geht.

In der Theorie ist für mich die Sache einfach und relativ klar: Es gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Unsere Ziele sind: das Virus zu bekämpfen, Leben und Gesundheit der Menschen zu bewahren und unser Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen. Diese Ziele müssen wir mit Mitteln anstreben, die dafür geeignet sind und die auch erforderlich sind. Gleichzeitig darf es kein milderer Mittel geben, das genauso geeignet wäre. Wenn ein weniger einschneidendes Mittel zur Verfügung steht, das genauso geeignet ist, dann muss es gewählt werden. Im Klartext: Lockern können wir, sobald es vertretbar ist, lockern müssen wir auch, sobald es vertretbar ist. Es muss aber vertretbar sein. Wir haben Verantwortung für die höchsten Rechtsgüter im Land, Leben und Gesundheit. Wir haben Verantwortung für die Menschen, die sich in den Krankenhäusern und anderswo um die Schwerkranken kümmern, und wir haben Verantwortung für das Vertrauen der Menschen in unseren Staat. Heute hü, morgen hott, übermorgen wieder hü – da würde keiner mehr mitmachen. Wir brauchen keine Achterbahnfahrt, nicht jeden Tag eine neue Agenda, sondern wir brauchen Verlässlichkeit. Wir brauchen Stabilität, gerade jetzt in dieser Katastrophe.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In der Debatte vom 27. Januar 2021 zur letzten Regierungserklärung habe ich gesagt, dass das die letzte Regierungserklärung sein wird, die sich mit einer Verschärfung bzw. mit einer Verlängerung der Maßnahmen befasst; die künftigen Regierungserklärungen werden sich damit befassen, wie man behutsam und verantwortlich lockern kann. – Genau an diesem Punkt sind wir nun. Die Frage ist nun, was wieder geöffnet werden kann, ohne große Infektionsketten auszulösen und doch in vielen Bereichen wieder zur Normalität zurückzukehren.

Es ist gar nicht so einfach, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Auch Lockerungen dürfen nicht zu Ungleichbehandlungen führen. Vergleichbare Gruppen müssen vergleichbar behandelt werden. Wenn zu viel auf einmal gelockert wird, laufen wir Gefahr, dass wir mit dem Hintern wieder einreißen, was wir mit den Händen aufgebaut hatten. Angesichts der Zahlen halte ich es beispielsweise für denkbar, die Grundschüler in den ersten Klassen wieder in den Präsenzunterricht zu lassen. Es gibt die eine oder andere Option, die wir Schritt für Schritt, mit Fingerspitzengefühl und Sachverstand angehen müssen.

Besser als ein Anknüpfen an einen konkreten Termin ist aber ein Festmachen an den Inzidenzwerten. Wir haben das so auch bei den Lockdown-Maßnahmen gehandhabt. Je nach Inzidenz wird dann nachjustiert, wenn auch manches erst in einiger Zeit wirksam werden kann. Auf die Perspektive kommt es an und darauf, dass sich die betroffenen Gruppen darauf einstellen können, dass sie die nächsten sein werden.

Noch einmal: Verlässlichkeit ist das Gebot der Stunde. Es darf nichts versprochen werden, was danach nicht gehalten werden kann. Das macht es alles so kompliziert, gerade in einer Zeit, in der das Virus unberechenbar ist, da es mutiert. All das werden die Ministerpräsidenten morgen abzuwägen haben.

Meine Damen und Herren, ich vergleiche das mit einem Bild: Das ist wie bei einem Taucher, der aus großer Tiefe auftaucht. Er muss langsam wieder aufsteigen, um sich und seine Gesundheit nicht zu gefährden. – Das Positive ist: Die Zahlen sinken. Die Richtung stimmt. Das ist doch eine sehr gute und schöne Nachricht. Das gibt Hoffnung. Wir müssen überlegen, wie wir nun am geschicktesten, am effektivsten, am schnellsten und am nachhaltigsten zurück in die Normalität gelangen. Am Freitag werden wir uns gemeinsam hier im Hohen Haus mit diesen konkreten Vorschlägen befassen. Das freut mich. Das ist der Fahrplan.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ihre Redezeit.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Das ist gut so. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seidenath. Ich bitte um Nachsicht, dass ich so genau auf die Einhaltung der Redezeit achte; aber wir waren uns alle einig, dass wir pünktlich um 20:00 Uhr Schluss machen wollen, und das geht nur, wenn wir uns alle sehr diszipliniert an die Redezeiten halten. – Das wird sicherlich auch die Frau Katharina Schulze tun, die als nächste Rednerin vorne steht. Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine leichte Zeit, für niemanden: Die meisten Kinder und Jugendlichen sind seit acht Wochen daheim und werden mehr oder weniger digital beschult. Eltern müssen Homeoffice und Homeschooling jonglieren. Die Sorge um die wirtschaftliche Existenz ist bei vielen groß. So konnten zum Beispiel Künstlerinnen und Künstler seit fast einem Jahr nicht mehr auftreten. Einzelhändlerinnen und Einzelhändler warten wochenlang auf finanzielle Hilfen. Der psychische Druck ist hoch. Die Nerven liegen blank. Und vor allem ist noch kein Ende in Sicht. Das nervt. Das nervt uns alle.

Wir haben es doch in einer gemeinsamen Kraftanstrengung geschafft, die Infektionszahlen in Bayern zu senken. Ich kann den Wunsch und die Emotion super verstehen, dass man sich denkt: Wir haben es uns jetzt verdient, jetzt machen wir wieder alles auf. – Aber wir GRÜNE sagen ganz klar: Die Gefahr der Virusmutation ist noch nicht gebannt. Genau wie vielen anderen Menschen macht uns das große Sorgen. Gerade baut sich nämlich eine unsichtbare Welle auf. Wenn wir uns die Kurve der Infektionszahlen anschauen, wenn wir die erhöhten Übertragungsraten durch die Virusmutation einrechnen, wenn wir uns die Entwicklung der Infektionszahlen in den Nachbarländern vor Augen führen, dann kann niemand mit gutem Gewissen fordern: Lasst uns die großen Öffnungen starten.

Nein, Herr Aiwanger, erst das Öffnen von Skiliften und erst danach das Öffnen von Schuhläden zu fordern, macht in diesem Szenario überhaupt keinen Sinn. Es zeigt nur, dass Sie ein Politiker sind, der Einzelinteressen vertritt, anstatt das große Ganze zu sehen – getreu dem Motto: Wer am lautesten schreit, muss ja irgendwie recht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben dort einen klaren Kompass. Wenn es um mögliche Öffnungen geht, dann: Kinder first. Unter ihnen leiden viele leise, zu Hause, hinter verschlossenen Türen, ohne Kontakt zu anderen Kindern. Darum müssen, wenn Öffnungen wieder möglich sein werden, aus Sicht der GRÜNEN Kitas als Erste wieder normal öffnen, und Grundschülerinnen und Grundschüler müssen langsam wieder in den Wechselunterricht; denn Erwachsene und Firmen können und müssen mehr schultern. Es braucht unser aller Solidarität, damit die Kleinsten am schnellsten wieder mehr Entfaltungsmöglichkeiten haben.

Die Regierung muss genau dafür die passenden Rahmenbedingungen setzen: sichere Schulen und Kitas durch regelmäßige Tests von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, gute Lüftungsanlagen, Unterricht in großen Räumen und eine verlässliche und nachvollziehbare Kommunikation. Dort, Herr Piazzolo, liefern Sie seit Monaten nicht. Das ist grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie es mich so deutlich sagen: Wenn wir zu früh öffnen, dann werden wir den gemeinsamen Erfolg des bisherigen Lockdowns schnell verspielen. Je konsequenter wir jetzt sind, desto nachhaltiger wird unser Erfolg sein. Wir sollten doch nicht die gleichen Fehler wie nach den Sommerferien 2020 machen und sehenden Auges in die nächste Welle laufen; denn davon haben auch Familien, Unternehmen und wir als Gesamtgesellschaft nichts.

Als GRÜNE wissen wir, dass wir dieses Virus nur gemeinsam niederringen können. Dafür braucht es aus unserer Sicht eine langfristige Perspektive; denn, ehrlich gesagt, dieses ständige Hin und Her, dieses Hangeln von MPK zu MPK, die Karotte vor der Nase, dieses "nächstes Mal wird es besser", und dann wird es doch nicht besser, das macht die Menschen fertig, und das ist das, was ermüdend ist. Es braucht daher aus unserer Sicht einen Perspektivenplan, den wir GRÜNE übrigens hier schon oft eingefordert haben und gegen den Sie sich immer wieder gewehrt haben. Jetzt endlich muss er kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Söder, wir erwarten deswegen, dass Sie sich auf der MPK dafür einsetzen, dass es einen einheitlichen, auf das regionale Infektionsgeschehen abgestimmten Perspektivenplan für ganz Deutschland gibt. Einige Bundesländer haben schon etwas vorgelegt. Das ist eine gute Grundlage, um mit einem interdisziplinären Pandemierat weiter daran zu arbeiten, welche Maßnahmen wann gelten, und vor allem nicht nur den Inzidenzwert als einzigen Parameter zu nehmen. Mit einem Perspektivenplan, da bin ich mir sehr sicher, wäre auch klar, dass die nächtlichen Ausgangssperren außerhalb von Hotspots nicht mehr zu halten sind. Die gehören in Bayern nämlich abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit so einem klaren Plan bringen wir Transparenz in das Handeln der Regierungen, und wir motivieren die Bürgerinnen und Bürger erneut zum Mitmachen. Ein konkretes Ziel vor Augen in jeder Region zeigt den Bürgerinnen und Bürgern auch auf, dass sie es selbst in der Hand haben, die Infektionszahlen wirksam zu senken, und dass sie nicht nur Anweisungen zu befolgen haben, die sich ständig ändern.

Wir GRÜNE sehen es als großes Problem an, dass das Vertrauen in die Maßnahmen sinkt und dass die Pandemiemüdigkeit zunimmt. Wir wissen, wer pandemie-müde ist, der informiert sich vielleicht weniger und schätzt damit das Risiko auch als weniger schlimm ein. Deshalb ist es wichtig, dass der Ministerpräsident versteht, dass er, Markus Söder, dieses Virus nicht alleine niederringen kann. Hier geht es nicht um eine Heldengeschichte mit Markus Söder in der Hauptrolle. Die Heldinnen und Helden bei der Bekämpfung des Coronavirus sind wir alle, das sind die Bürgerinnen und Bürger, die mitmachen, die die Einschränkungen in Kauf nehmen und die gemeinsam solidarisch durch die Krise gehen. Sie brauchen aber einen Perspektivenplan, um gut durch die Krise steuern zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben einem Perspektivenplan ist es elementar, dass die Staatsregierung endlich die Basics der Pandemiebekämpfung auf die Reihe bekommt. Ich nenne drei Beispiele, und es ist absurd, dass Sie diese Fragen noch immer nicht besser im Griff haben. Erstens. Testen, testen, testen. – Wir brauchen Schnelltests, und zwar als Selbsttests für alle, auch daheim. Wir brauchen Gurgeltests flächendeckend. Alle positiven Proben gehören dann selbstverständlich auch sequenziert. Das macht Baden-Württemberg schon lange vor. Herr Holetschek, bei der Regierungsbefra-

gung vorhin haben Sie gesagt: Wenn es gut läuft, dann schaffen wir 700 Proben in der Woche. – Sorry, da muss mehr gehen. Das Auftreten von Mutationen muss zentral erfasst werden, damit wir darauf vorbereitet sind, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite wichtige Baustein ist, dass die Gesundheitsämter endlich personell und technisch besser ausgestattet werden. Kontaktnachverfolgung muss auch bei höheren Zahlen funktionieren. Wir müssen endlich wissen, wo sich die Menschen anstecken. Wir sind ein Jahr in der Pandemie, aber bei 83 % der Fälle weiß die Bayerische Staatsregierung nicht, wo sich die Menschen angesteckt haben. – Sorry, ich finde, das ist ein Skandal und ein Versagen sondergleichen, dass Sie bei diesen Themen die Gesundheitsämter noch immer nicht auf Zack und auf Vordermann gebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist, dass die Impfstoffproduktion massiv nach oben geschraubt werden muss. Das ist unser Ticket raus aus der Pandemie, das sagt auch jemand von der Staatsregierung. Na ja, wenn das das Ticket raus aus der Pandemie ist, dann sollten wir möglichst viele Tickets bereitstellen. Ich finde es deshalb, ehrlich gesagt, grob schäbig, wenn Markus Söder immer auf den Bund und auf die europäische Ebene schaut und schimpft, anstatt seiner Verantwortung als Chef der CSU und damit auch als Teil der Bundesregierung nachzukommen und Anreize wie beispielsweise Abnahmegarantien oder Produktionskooperationen endlich nach vorn zu stellen.

Aus grüner Sicht ist es auch super wichtig, dass wir bei diesem Thema die globale Situation im Blick haben. Wenn wir es nämlich nicht schaffen, das Virus global zu bekämpfen, dann brauchen wir uns hier nicht auf die Schulter zu klopfen. Die Gefahr von weiteren Mutationen ist dann nämlich sehr groß. Das heißt, wir müssen die Impfstoffproduktion für die ganze Welt massiv erhöhen. Das muss jetzt endlich die große, große Priorität werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über Prioritäten reden, dann lassen Sie mich noch einen Satz zu den Wirtschaftshilfen sagen. Ich finde, es ist ein Skandal, wie die Regierung im Bund und hier in Bayern Menschen, die vor der Pandemie ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten, das sie jetzt nicht ausüben können, weil das wegen des Gesundheitsschutzes und der daraus resultierenden rechtlichen Regelungen nicht geht, im Regen stehen lässt. Warum ist das ein Problem? – Zum einen ist das ein Problem der Bundesebene. Die Überbrückungshilfen sind absolut bürokratisch und werden nicht schnell genug ausgezahlt. Das nächste Problem aber ist, dass die Bayerische Staatsregierung nicht einmal ihre eigenen Programme weiterführt. Das Programm für Solo-Selbstständige im kulturnahen Bereich ist Ende des Jahres 2020 ausgelaufen. Keiner weiß, wie es weitergeht. Wir GRÜNEN fordern weiterhin: Alle Solo-Selbstständigen, alle Selbstständigen brauchen einen fiktiven Unternehmerlohn, und zwar bis zum Ende der Pandemie. That is your job, Regierung, das endlich bereitzustellen!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN wollen die dritte Welle vermeiden. Dafür braucht es endlich einen Perspektivenplan für Deutschland, und die Basics der Pandemiebekämpfung müssen in Bayern endlich funktionieren. Ich bin überzeugt, wenn das jetzt endlich angegangen wird, wenn die Bürgerinnen und Bürger dabei

weiterhin solidarisch sind, dann werden wir gemeinsam mit diesem Virus fertig werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, sehr pünktlich. – Ich darf jetzt den nächsten Redner aufrufen, Herrn Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN. Herr Abgeordneter Dr. Mehring, bitte schön. Für die nächsten zehn Minuten gehört Ihnen das Rednerpult.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst, bevor das im Eifer des Wortgefechtes in der Frage nach den nächsten Schritten unterzugehen droht, an dieser Stelle eines ganz deutlich herauszustellen: Heute sind wir nach all den entbehrungsreichen Monaten, nach dem ständigen und immer wiederholten Verlängern und Vertiefen des Lockdowns erstmals dazu in der Lage, über mögliche Öffnungs- und Lockerungsperspektiven verantwortbar und ernsthaft miteinander zu diskutieren. Das ist einerseits ein großartiger Erfolg der verantwortungsbewussten Politiker aller demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses, insbesondere aber ist das ein gewaltiger Erfolg des Teams Bayern, der Menschen in unserem Land, die uns mit einem solidarischen Kraftakt in diese Lage versetzt haben. Ich meine, wir haben allen Grund, darauf verdammt stolz zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jede und jeder, der sich ernsthaft mit diesen historischen Herausforderungen der Corona-Pandemie auseinandersetzt, hat trotzdem klar vor Augen, dass wir es gleichwohl noch lange nicht geschafft haben. Corona ist noch nicht weg, wir sind nach wie vor gezwungen, ein wachsames Auge insbesondere auf die Mutationen und deren Entwicklung zu haben. Nichtsdestoweniger können wir heute aber erstmalig konstatieren: Ja, die von unserer Bayern-Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU ergriffenen Maßnahmen wirken. Ja, es ist uns gelungen, nach der ersten Welle auch die zweite Welle zu brechen. Ja, es ist uns gelungen, die Infektionszahlen ein Stück weit zu drücken. Deshalb ist heute auch ein Stück weit ein Wendepunkt in der Krisenbewältigung erreicht. Im Hinblick auf die morgige Ministerpräsidentenkonferenz gibt es, anders als in der Vergangenheit, ein Stück weit eine Beweislastumkehr zu verzeichnen. In der Vergangenheit waren wir immer und immer wieder gezwungen zu erklären, weshalb es weiterer Verlängerungen und weiterer Verschärfungen bedarf. Jetzt aber sind wir erstmals in der Lage, darüber zu diskutieren, was wir möglicherweise wann verantwortbar öffnen können. Das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit anderen Worten formuliert: Das bedeutet im Hinblick auf die von mir vielfach bemühte Bayerngleichung aus Umsicht, Vorsicht und Zuversicht für den Weg unseres Landes durch diese Pandemie, dass wir in eine nächste Phase weitergehen können. Wir können aus der Phase des immer vorsichtigen Verlängerns und Vertiefens des Lockdowns heraustreten in eine Phase, in der es gilt – und das ist nach Einschätzung der FREIEN WÄHLER die Hauptaufgabe der morgigen Ministerpräsidentenkonferenz –, mit Umsicht einen verantwortbaren Deutschland- und daran anschließend auch einen Bayern-Plan zu entwickeln, wie wir in einen Modus von Wirtschaft und öffentlichem Leben geraten können, der ein gutes Leben mit dem Coronavirus ermöglicht, bis es uns eines Tages hoffentlich möglich ist, die Pandemie über das Impfen und die Therapiestrategien final zu überwinden. Das ist aus Sicht unserer Regierungsfraktion der Auftrag an die morgige Ministerpräsidentenkonferenz.

Ich nehme die Einladung des Herrn Kollegen Hagen gerne an, dafür sozusagen a priori die Sichtweise unserer Fraktion zu buchstabieren. Das will ich allerdings mit zwei Warnhinweisen versehen wissen. Der erste Warnhinweis besteht, wenn Sie so wollen, in einer Art Mutationsvorbehalt. Eines muss uns im Sinne von Wahrheit und Klarheit fraktionsübergreifend nämlich klar sein: Wenn sich die Mutationen als Gamechanger erweisen sollten, wenn wir vielleicht sogar aufgrund der Mutationen wieder in eine eskalierende pandemische Entwicklung geraten sollten, dann sind all diese Pläne und Strategien selbstredend wieder zu überdenken.

Der zweite Warnhinweis: Ich halte nach wie vor nichts davon – und das habe ich an anderer Stelle schon hinreichend deutlich gemacht –, wenn alle 16 Bundesländer ihre Ministerpräsidenten mit einer deterministischen Linie in die Ministerpräsidentenkonferenz schicken; denn neben der Effektivität der dort beschlossenen Maßnahmen ist es auch die Homogenität, die uns weiterbringt. Deshalb macht es keinen Sinn, heute einen Kriterienkatalog aufzustellen.

Es hat aber auch noch niemandem geschadet, einen Rucksack voller guter Ideen aus Bayern auf dem Rücken zu haben, wenn er nach Berlin fährt. Deshalb mache ich gerne für unsere Fraktion einige Vorschläge im Sinne dieses Bayern-Plans für den Exit aus dem Lockdown im Hinblick auf Kriterien, die nach unserem Verständnis idealerweise die Richtschnur für die morgige Diskussion der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin sein sollten. Dafür will ich mindestens drei Kriterien in den Raum stellen.

Das erste Kriterium für die Frage von Lockerungen und Öffnungen muss nach unserer festen Überzeugung die Wirkung der konkreten Maßnahmen sein. Wir müssen solche Maßnahmen aufrechterhalten, die eine hohe Wirkung gegen das pandemische Geschehen aufweisen, und wir können als Erstes bestehende Regeln lockern, von denen wir glauben, dass sie nur eine überschaubare Wirkung auf das Infektionsgeschehen haben. Konkret ausformuliert, wäre es nachgerade widersinnig, Abstand von der Pflicht zu FFP2-Masken zu nehmen. Das kann niemand außer der AfD in diesem Hohen Hause ernstlich wollen. Die Einführung dieser Maßnahme hat nachweislich massiv dazu beigetragen, dass wir heute niedrigere Inzidenzen aufweisen und über Öffnungen überhaupt sprechen können.

Andersherum halten wir es angesichts stark sinkender Inzidenzen für durchaus angezeigt, jetzt darüber ins Gespräch zu kommen, ob es wirklich noch sinnvoll ist, den Menschen in Landkreisen mit niedrigen Inzidenzen weiterhin zu verbieten, nach 21 Uhr ohne ihren Hund vor die Haustüre zu gehen. Meine Damen und Herren, das ist die erste Regel, die es durch die Ministerpräsidentenkonferenz deutlich zu überdenken gilt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das erste Kriterium ist also die Wirkung der konkreten Maßnahmen. Als zweites Kriterium schlagen wir FREIE WÄHLER das Kriterium der Infektionswahrscheinlichkeit vor. Es ist sinnvoll, dort Beschränkungen und Einschränkungen aufrechtzuerhalten, wo ein hohes Infektionsgeschehen zu erwarten ist, und wir sollten dort zuerst lockern, wo durch gute Hygienekonzepte und sinnvolle Maßnahmen ein geringes Infektionsgeschehen besteht.

So weit, so gut. Ich denke, da wird niemand widersprechen. Die Problemstellung dabei ist allerdings, dass wir derzeit in einem diffusen Infektionsgeschehen schwer beurteilen können, wo sich die Menschen infizieren. Deshalb schlage ich zwei Dinge vor. Zum einen bin ich fest davon überzeugt, dass es ein Erfolgsfaktor auf dem bisherigen Weg durch die Pandemie war, uns an den Rat der Wissenschaft zu halten. Wir haben das beim Lockdown immer sorgsam getan und sind gut beraten, das auch beim Lockup wieder zu tun. Deshalb brauchen wir endlich zwingend Stu-

dien darüber, wo sich die Menschen wann auf welche Art und Weise anstecken. Dann wissen wir, wo es gefährlich ist, und können dort die Schließungen beibehalten. Zeitgleich wissen wir aber auch, wo sich niemand infiziert, und können diesen Branchen endlich wieder eine Perspektive eröffnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich mache dazu einen zweiten Vorschlag, weil ich fest davon überzeugt bin, dass es im Jahr 2021 auch angezeigt ist, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Meine Damen und Herren, wir wägen derzeit den Gesundheitsschutz gegen die Wirtschaft ab, den Gesundheitsschutz gegen die Bildung und gegen die Zukunftschancen unserer Kinder. Mir ist völlig unbegreiflich, warum wir mit dieser Abwägung ausgerechnet vor dem Datenschutz haltmachen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es an der Zeit ist, die Corona-App weiterzuentwickeln. Wir müssen über die Registrierung von Infektionsgeschehen auf digitalem Wege eine Öffnungsperspektive kreieren. Nur so können wir realisieren und dauerhaft unter Kontrolle halten, wer sich wo ansteckt. Erst dann ist es möglich, die entsprechenden Öffnungen einzufordern. Wir müssen die Corona-App weiterentwickeln und daraus Perspektiven für Gesellschaft und Wirtschaft ableiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das dritte Kriterium, das ich vorschlagen möchte, ist vom Infektionsgeschehen unabhängig zu sehen und betrifft die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der aktuell bestandskräftigen Ein- und Beschränkungen. Wir sind wohlberaten, solche Branchen und Institutionen früher zu öffnen, die für die Menschen in unserem Land besonders wichtig sind, und andere im Dienste der Kontrolle des Infektionsgeschehens noch länger geschlossen zu lassen, die verzichtbarer erscheinen.

Mit anderen Worten formuliert: klare Vorfahrt für die Schulen. Dort geht es um die Zukunft unserer Kinder und um die Zukunftschancen unseres Landes. Schule ist eben nicht nur Wissensvermittlung, sondern Schule ist eine soziale Veranstaltung. Insbesondere bei den Kleinsten ist das immens wichtig. Deshalb ist es wichtig, zunächst an die Schulen zu denken. Wenn wir die Skilifte noch nicht öffnen können, dann haben die Bayern vielleicht in der nächsten Skisaison einen etwas schlechteren Hüftschwung. Wenn wir die Schulen nicht öffnen können, hat das ganz andere Konsequenzen. Deshalb gilt die klare Vorfahrt für gesellschaftlich relevante Bereiche und Priorität eins für die Öffnung der Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf: Dann sagen Sie das mal dem Aiwanger! – Zurufe)

Gleiches gilt auch für andere Branchen. Wir müssen die Menschen zuerst zum Friseur schicken, bevor wir sie ins Spielcasino schicken. Wir brauchen eine Rangfolge für die Öffnungen aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutungen. Dort, wo wir öffnen, bedarf es der richtigen Konzepte. Wenn wir Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher an die Corona-Front schicken, weil es richtig und wichtig für unser Land ist, müssen wir dafür sorgen, dass sie den besten Schutz genießen. Dafür braucht es eine verlässliche Teststrategie, und dafür braucht es möglicherweise auch ein Überdenken der Impfkriterien. Diejenigen, die sich im Dienste unseres Landes dieser Pandemie stellen, müssen den bestmöglichen Schutz genießen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER glauben, mit diesem Dreiklang aus Wirkung, Infektionswahrscheinlichkeit und gesamtgesellschaftlicher Bedeutung einen Bayern-Plan, ja eine Richtschnur für die morgige Deliberation der Ministerpräsidentenkonferenz vorge schlagen zu haben, die sich als tragfähig erweisen wird. Niemand weiß besser als wir FREIE WÄHLER, dass wir hier in Bayern über den verhandlungsstärksten, –

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Die Redezeitanzeige zeigt Rot.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** – ja über den durchsetzungsstärksten Ministerpräsidenten verfügen. Deshalb drücken wir ihm beide Daumen, dass er möglichst viele dieser eben von mir skizzierten Ideen morgen in Berlin auch durchsetzen kann, sodass er nicht mit leeren Händen, sondern mit einem Paket und einer Zukunftsperspektive für unser Land und seine Menschen aus Berlin zurückkommt. Über die werden wir dann am Freitag hier im Bayerischen Landtag beraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen, Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Bergmüller, bitte warten Sie noch eine Sekunde, bis unsere fleißigen Offiziantinnen und Offizianten den Tisch gereinigt haben.

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mal auf meine Vorredner eingehen. Lieber, geschätzter Fabian Mehring, ein erster Punkt: RKI-Präsident Wieler hat vor etlichen Wochen in einer Bundespressekonferenz auf die Frage, wie er die Gefahr einer Ansteckung für die schon Geimpften einschätzt, geantwortet: Das herauszufinden, brauchen wir noch wenige Monate. – Wenn man diese Aussage zugrunde legt, heißt das, dass wir noch viele Monate über Lockup-Maßnahmen reden, die Sie jetzt hier in den Vordergrund gestellt haben.

Zweiter Punkt – dazu habe ich schon vor etlichen Monaten gesprochen. Zur Frage, wo Ansteckung stattfindet, gibt es eine RKI-Studie vom Oktober. Im Gastgewerbe lagen die Ansteckungswerte bei 0,57 %.

(Zuruf)

Komischerweise ist es jetzt im privaten Bereich zu Ansteckungen gekommen; denn die Gaststätten sind ja alle geschlossen. In Österreich hat es eine sehr differenzierte Studie gegeben, die ich damals auch der Regierungsbank vorgehalten habe. Das kann jeder nachlesen. Auch diese beweist die geringe Ansteckungsgefahr. Dann haben Sie die gesellschaftliche Bedeutung hervorgehoben. Ja, wie wahnsinnig sind wir denn? Spielen wir jetzt die Friseur gegen die Gärtner aus oder die Wirte gegen die Fitnessstudio-Besitzer? – Das ist ein irrsinniger Holzweg.

Über Öffnungsperspektiven, über die morgen der Ministerpräsident diskutieren soll, ist sowieso schon am Wochenende entschieden worden. Am Wochenende ist schon alles ausgekartelt worden. Der Aiwanger kriegt für seine Friseur eine kurze Öffnungsperspektive, und die unselige 21-Uhr-Beschränkung wird aufgehoben, weil das Urteil so oder so kommt. Ob die FDP-Fraktion klagt oder nicht, ist völlig wurscht. Sie kommen dem Urteil nur zuvor. Und am Freitag segnet man nun noch ab, was vorher schon im stillen Kämmerlein beschlossen worden ist. Das machen doch nur noch drei, vier Leute aus. Seien wir doch ehrlich! Wenn Sie als

FREIE WÄHLER jetzt nicht endlich einmal Farbe bekennen, werden Sie von der CSU zermalmt.

Übrigens, an Herrn Seidenath gerichtet: Fakt ist – das ist heute in der Frühe auf B5 gemeldet worden, das können Sie auch in der Mediathek nachhören –, dass in Frankreich 40 % weniger Tote zu beklagen sind. Die Franzosen haben die Geschäfte zum Teil geöffnet. Wir haben die Geschäfte geschlossen. Wie lange will man damit weitermachen?

Herr Mehring hat auch die FFP2-Masken angesprochen. Wenn Sie an deren Wirkung glauben, frage ich mich, warum der Friseur nicht öffnen darf, wenn beide, der Kunde und der Friseur, beim Haarschnitt FFP2-Masken tragen. Das ist doch irre! Warum setzen Sie nicht durch, dass im Handel mit Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken aufgemacht wird? Es ist Ihr Credo. Dann setzen Sie es endlich durch!

Steuerzahlungen, Friseure: Am 16. Dezember haben sie schließen müssen. Reden Sie mal mit den Friseuren, reden Sie mal mit den Verbänden! Sie bekommen auch die Zuschriften. Was hat der Friseur effektiv bekommen? – Er hat die Miete bezahlt, er hat die Stromkosten bezahlt, er hat die Steuer vorausgezahlt und kann jetzt mit dem Steuerberater die Überbrückungshilfe III beantragen.

Übrigens sind von 81 Milliarden Euro, die im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen, bisher lediglich 21 Milliarden Euro beantragt oder ausgezahlt worden. Warum wohl? – In der "Welt am Sonntag" von diesem Sonntag ist nachzulesen, dass die Leute sofort ein Schreiben bekommen mit dem Inhalt: Halten Sie alle Unterlagen bereit, das wird zum Jahresende alles ganz genau überprüft. – Die Leute haben Angst vor dieser "Scheißbürokratie" – ich sage jetzt einmal dieses Wort. Man wird noch drangsaliert, wenn man eh schon kurz vor dem Absaufen ist. Das ist die Wahrheit.

Warum können die Kitas nicht aufmachen, warum können die Grundschulen nicht in den Präsenzunterricht? Vorhin ist die Münchner Studie zitiert worden. Ich mache die Erfahrungen in der eigenen Familie. Das eine Kind weint, weil es im Distanzunterricht nicht zurechtkommt, das andere pieselt in die Hosen, weil es vernachlässigt wird! Das sind die Fakten heutzutage! Ich muss jetzt so emotional werden, weil ich es daheim tagtäglich erlebe. Mein Sohn greift mich an und fragt: Warum kannst du nichts ändern im Parlament? – Dann sage ich: Wende dich an die Regierung, die diesen Irrsinn dauernd weitermacht!

(Unruhe)

Zu den Inzidenzwerten: Schenken Sie Prof. Dr. Klaus Stöhr Gehör, den die SPD vorgeschlagen hat, der drei weitere Parameter zur Inzidenzbewertung angeführt hat, dass zum Beispiel die Risikopatienten-Inzidenz bewertet werden muss, –

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Die Redezeitanzeige zeigt Rot, Herr Kollege.

**Franz Bergmüller (AfD):** – dass zum Beispiel die Intensivbettenauslastung bewertet werden muss. Das sind die Punkte, die Sie samt dem R-Wert berücksichtigen sollten, damit wir in einer nahen Zukunft eine Öffnungsperspektive haben.

Entschuldigen Sie meine emotionalen Ausbrüche, aber ich kann nicht mehr. – Danke!

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Zur Erläuterung, weil ich gerade an den Mienen der Kollegen gesehen habe, dass die Lautstärke etwas überhöht erschien – das ist keine Kritik von mir am Redner, jeder hat seine eigene Lautstär-

ke –: Früher konnte der Präsident die Lautstärke der Lautsprecheranlage hier regeln. Das ist nicht mehr möglich; das geschieht irgendwo extern. Darum hatte ich nicht die Möglichkeit, dem Originalton angepasst die Lautstärke anzusteuern. Ich wollte das nur der Beruhigung halber sagen. Ansonsten ist natürlich jedem selbst überlassen, wie laut er redet. Der Schutz des Gehörs der anderen ist mir natürlich auch ein wichtiges Anliegen.

Ich rufe Herrn Abgeordneten Arnold auf, den Vorsitzenden der SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach der therapeutischen Frustbewältigung des Vorredners jetzt mal wieder zu den Perspektiven aus dieser Pandemie hinaus.

((Beifall))

Wir erwarten, dass zwei Punkte im Mittelpunkt stehen: erstens effektiver Gesundheitsschutz, auch in Anbetracht der Mutationen, und zweitens das Aufzeigen von Perspektiven, und zwar in Form verantwortungsvoller Lockerungen.

Die Staatsregierung erweckt allzu oft den Anschein, als würde sich beides ausschließen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es ist tatsächlich unsere Pflicht, beide Punkte zu synchronisieren und auf die Fragen, die sich daraus ergeben, angemessene Antworten zu geben; denn nur so ist der notwendige Spannungsbogen zwischen Motivation und Solidarität und dem Zusammenhalt der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Was ist bereits jetzt schon an Motivation festzustellen, immer noch festzustellen? – Eine hervorragende Motivation. Nicht nur der Einzelhandel, Friseure, Gaststätten, Sport, Kulturbetriebe und Einrichtungen haben seit Langem mit Inbrunst, Idealismus und hohen Investitionen hervorragend gearbeitet – erprobt und abgenommen auch von Gesundheitsämtern. Die Verantwortung, aber auch die Erwartung ist hoch.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das sind doch wahre Schätze verantwortlichen Bürger- und Gemeinnsinns. Wir können es uns jetzt nicht mehr erlauben, diese Schätze weiter zu versenken, wir müssen diese Schätze verantwortlich heben.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf Schutz, aber auch auf Perspektiven. Wir sind übrigens dazu gesetzlich verpflichtet; denn überall dort, wo die Inzidenz kleiner als 50 ist, sind Einschränkungen besonders begründungspflichtig. Daher ist es an der Zeit für behutsame, vorsichtige und regionale Lockerungen, und zwar nicht nur am Valentinstag.

Was den Einzelhandel anbelangt, so haben wir als SPD-Fraktion bereits mehrfach szenarienabhängige Öffnungsperspektiven eingefordert, zuletzt im Dringlichkeitsantrag letzte Woche. Das A und O sind verlässliche Hygienekonzepte. Wenn diese vorliegen, sollten sie beispielsweise durch die Einführung eines Hygienesiegels gefördert und unterstützt werden. Zudem braucht es eine verbesserte Durchsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen, um die Gefahr einer möglichen dritten Welle zu reduzieren.

Aber auch für andere Bereiche ist eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie dringend notwendig: für Kitas, für die Schulen, für die Kultur, für den Sport und auch für den Tourismus.

Wir haben besonders die Kinder und Jugendlichen im Blick – ich verweise auf die Aktuelle Stunde letzter Woche – sowie alle weiteren physisch und psychisch besonders verwundbaren Personengruppen. Für diese müssen niedrighschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen, unter strengen Hygieneauflagen auch jetzt schon in Präsenz, um negative Folgewirkungen und weitere Kollateralschäden zu verhindern.

Im Sinne der sozialen Gesundheit der Menschen plädieren wir auch für leichte Lockerungen der Kontaktbeschränkungen, also zwei Haushalte bzw. fünf Personen statt eines Haushalts plus eine Person.

Sonnenklar ist für die SPD-Fraktion eines: Die landesweite nächtliche Ausgangssperre muss fallen.

(Beifall bei der SPD)

Das fordern wir bereits seit Anbeginn, und ich gehe davon aus, dass spätestens seit dem Beschluss des VGH in Baden-Württemberg auch Sie nicht mehr daran festhalten; denn weder ist diese Maßnahme zur Pandemiebekämpfung geeignet, noch ist ihre ursprüngliche Begründung – "Ganz Bayern ist ein Hotspot" – zutreffend.

Seitens der SPD-Landtagsfraktion fordern wir eine Corona-Strategie mit Augenmaß und Weitblick. Das heißt, Gesundheit schützen, aber auch Perspektiven schaffen, die soziale und psychische Gesundheit der Menschen nicht außer Acht lassen, gerade bei Kindern und Jugendlichen. Und: Weg mit untauglichen Regelungen wie der landesweiten Ausgangssperre! Das sind unsere Erwartungen für morgen bei den anstehenden Corona-Gesprächen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Vorsitzender Arnold. – Ich darf als nächsten Redner den fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk aufrufen. Sie haben zwei Minuten. Bitte schön.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger! Vorgestern war Super Bowl in den USA, und diese Woche findet außerdem die FIFA-Klub-WM in Katar statt, beide Veranstaltungen mit Zuschauern. Auch ohne Trump setzen die USA weiterhin auf Vernunft und Eigenverantwortung der Menschen statt auf Verbote.

Bei uns: Amateursport im Freien verboten, Kitas und Schulen geschlossen, Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandel und Gastronomie ebenfalls, zusätzlich gelten eine nächtliche Ausgangssperre, Kontakt- und Reisebeschränkungen und weitere verfassungsfeindliche Repressalien.

Die morgige Ministerpräsidentenkonferenz soll – geht es nach der FDP – Perspektiven aus dem Lockdown aufzeigen. Liebe Kollegen von der FDP, glauben Sie wirklich, dass es unseren Einzelhändlern, Gastronomen, Friseuren, Kindern, Schülern, Eltern, Studenten – kurz: allen unseren Bürgern – noch reicht, wenn lediglich eine Perspektive aus dem Lockdown aufgezeigt wird? – Ich sage ganz klar: Nein, das reicht aktuell nicht mehr aus. Was jetzt erfolgen muss, sind spürbare Lockerungen, und zwar sofort. Die Menschen wollen nicht mehr unnötig und unverhältnismäßig in ihrem Alltag behindert und drangsaliert werden. Hundert Prozent der Bevölkerung einzusperren, um zwanzig Prozent vermeintlich zu schützen, ist ein Irrweg, der sofort verlassen werden muss, nicht erst perspektivisch.

Bayern ist mit Söder und seiner Politik seit Oktober zum Worst Case mutiert. Vor dieser Mutation sollten sich die Bürger tatsächlich fürchten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler von der CSU-Fraktion. Herr Waschler, Sie müssen noch einen kleinen Moment warten. – Jetzt ist alles vorbereitet. Herr Waschler, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Aktuelle Stunde bietet nicht nur Gelegenheit, Klartext zu reden, sondern sie lehrt auch manchmal deutlich, dass fehlende Argumente nicht durch Lautstärke ersetzt werden können – und bei der AfD alles zu spät ist.

(Zuruf von der AfD: Jetzt hören Sie aber auf! – Gegenruf von der CSU: Stimmt aber!)

– Im Gegenteil, ich bin am Anfang. – Wenn ich Ihnen sage, verehrte Kollegen der AfD, dass Ihr Vertreter im Passauer Stadtrat behauptet hat, das Coronavirus sei harmlos – das liegt weniger als 24 Stunden zurück –, dann ist das eine katastrophale Aussage. Diese wird aber in der Öffentlichkeit, denke ich, Wirkung zeigen, dass man nämlich das, was von der rechten Seite des Hauses kommt, nicht mehr ernst nimmt.

Aber zurück zum Kern der Aktuellen Stunde: Es sollen Perspektiven in Richtung Beendigung des Lockdowns aufgezeigt werden. Jetzt muss ich leider, wenn ich zur FDP schaue, die Frage stellen, wo denn die FDP im vergangenen Jahr war, als es um nützliche Vorschläge zur Pandemiebewältigung ging. Ich muss feststellen: Sie war praktisch unsichtbar.

(Widerspruch bei der FDP)

Wenn ich in den Bildungsausschuss blicke und frage, wo die FDP war, als es darum ging, fundierte und umsetzbare Vorschläge einzubringen, die einen Fortschritt gebracht hätten, dann stelle ich fest: Auch dort war sie unsichtbar.

Der dritte Punkt – als Folgerung daraus – bezieht sich darauf, wie es denn weitergeht. Vielleicht ist bei der FDP auch die Sorge vorhanden, dass sie insgesamt unsichtbar wird.

(Lachen bei der FDP)

Das lasse ich jetzt einfach im Raum stehen; das ist nämlich Ihr Problem.

Was aber kein Problem ist, ist die morgige Ministerpräsidentenkonferenz; denn dort sind wir durch unseren Bayerischen Ministerpräsidenten vertreten. Das ist schlicht und ergreifend die beste Vertretung, die wir uns wünschen können, und wir sind froh, dass wir sie haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der FDP)

Hier sind nämlich Klugheit und begründete Abwägung notwendig. Wenn ich Klugheit und begründete Abwägung erwähne, dann ist das durchaus belegt. Die Öffnung der Schulen – dieser Punkt ist mehrfach erwähnt worden – hat für uns sehr hohe Priorität. Deswegen befinden sich seit dem 1. Februar dieses Jahres die ersten Abschlussklassen wieder im Wechselunterricht. Wir gehen also klar in die Richtung, dass wir, soweit das Pandemiegeschehen es zulässt, über den Wechselunterricht möglichst rasch zum Präsenzunterricht kommen wollen.

Dass wir entsprechend gerüstet sind, ist heute mehrmals erwähnt worden; auch der Minister hat dazu in der Fragestunde viele Punkte aufgeführt. Ich wiederhole das nur mit einigen Schlagworten: Förderung von CO<sub>2</sub>-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion, Sonderbudget für Endgeräte für Schüler und für Lehrerdienstgeräte, Schulbusverstärker für den Wechselunterricht und den Präsenzunterricht, wobei die Kosten zu 100 % vom Freistaat Bayern getragen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was wir nie gedacht hätten: Der viel geschmähte Distanzunterricht ist praktisch der Gewinner des Jahres geworden. Viele fordern, ihn noch länger als notwendig durchzuführen. Dass sich die Rahmenbedingungen dafür sehr positiv entwickelt haben, ist eine Leistung der Regierungskoalition und der Staatsregierung. Dazu muss man sagen: Große Anerkennung!

(Lachen bei der FDP)

Des Weiteren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir im Sinne des Mehrwertes über den Tellerrand, das heißt über das Ende der Pandemie hinausschauen. Wir können feststellen, dass seit Beginn der Pandemie über 100.000 Lehrerinnen und Lehrer von der "Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. eSessions zentral – regional" fortgebildet wurden. Über 100.000! Zudem werden täglich neue Anregungen für den Distanzunterricht eingespeist, die man auch nach der Pandemiezeit didaktisch-methodisch für einen vollwertigen, hochwertigen Unterricht nutzen kann.

Wenn ich das Fazit ziehe, kann ich nur sagen – zum Ersten –: Vorsicht vor zu früher Sorglosigkeit!

Zum Zweiten: Abstand! Hygiene! Atemschutzmasken tragen! Lüften! Testen! Und: Sobald möglich, auch impfen! Diese Richtung ist diejenige, die uns gemeinsam in die Zukunft tragen wird – vielleicht nicht völlig ohne das Coronavirus, aber zumindest so, dass nicht mehr das Coronavirus uns im Griff hat, sondern wir das Coronavirus im Griff haben. Unser Ministerpräsident wird sich in diese Richtung morgen bei der Ministerpräsidentenkonferenz einbringen und den besten Weg für Bayern zurückbringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabriele Triebel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Triebel, Sie haben das Wort.

**Gabriele Triebel (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kinder, Eltern, Großeltern, Lehrerinnen und Lehrer – sie alle haben in den elf Monaten Pandemie Großartiges geleistet, Dinge, die wir vor einem Jahr noch für unmöglich gehalten hatten.

Doch nun geht ihnen die Kraft aus, vor allem nach den jetzigen, seit zwei Monaten andauernden Schulschließungen. Weiterhin spricht unser Ministerpräsident davon, dass das Virus nur ein Auf-Sicht-Fahren zulasse und dass Perspektiven, die ein Durchhalten ermöglichen, nicht möglich seien. So wissen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern wieder erst am Freitag, was der Montag bringen wird. Wechselunterricht oder Distanzunterricht? Und wenn es Wechselunterricht gibt: Für wen denn nur?

Die einzige Sicherheit, die Sie der Schulfamilie im Moment geben, ist, dass die Fasnachtsferien ausfallen, dass es keine Zeit zum Verschnaufen gibt. Das ist, gelinde gesagt, ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einer Perspektive, nach der sich alle so sehr sehnen, kommen wir mit dieser Politik keinen Schritt näher.

Bereits letzten Herbst hatte Minister Piazzolo – der leider nicht mehr da ist – für die Schulen einen Dreistufenplan verkündet. Sein Plan wurde aber in kürzester Zeit von den stark ansteigenden Infektionszahlen einfach pulverisiert.

Nach dem gestrigen Schulgipfel, auf dem der Minister eine möglichst einheitliche Regelung – mit einer "Hotspot-Strategie" – forderte, geht er zaghaft wieder in diese Richtung, in Richtung Planung. Dazu können wir GRÜNEN nur sagen: Ja, Herr Minister. Trauen Sie sich endlich! Die Schulen warten nur darauf. Machen Sie es aber dieses Mal besser als im letzten Herbst!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dem 1. Februar 2021 sind die bayerischen Schulen wieder für Abschlussklassen ausgesuchter Schulen geöffnet. Bei Schulöffnungen sehen wir GRÜNE diejenigen in der ersten Reihe, die am wenigsten mit dem Distanzunterricht zurechtkommen, nämlich die Kleinen und die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen. Dass Sie aber die Abschlussklassen ohne begleitende Teststrategie und ohne Bindung an den Landkreis-Inzidenzwert zum Wechselunterricht in die Schulen schicken, das ist höchst fahrlässig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beispiel Tirschenreuth: Dort musste das Landratsamt mit einer rechtlichen Anordnung den Wechselunterricht stoppen, weil der Landkreis mit seiner Inzidenz auf die 400 zusteuert. Das, meine Damen und Herren, geht überhaupt nicht! Angesichts dessen braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn die betroffenen Schülerinnen und Schüler sich als Versuchskaninchen fühlen und dagegen aufbegehren.

Wir GRÜNEN sagen hier ganz klar: Bevor Schulen geöffnet werden, muss zuerst der Gesundheitsschutz stehen. Ausreichend FFP2-Masken, mehr Luftreinigungsgeräte und vor allem mobile Testteams, Pool-Testungen, Antigen-Schnelltests – all das hätte unser bayerischer Oberster Markus Söder längst für die Schulöffnungen bereitstellen können. Und auch müssen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder und Jugendliche bei den Lockerungen auf jeden Fall zuerst – aber dann bitte auch sicher, verehrte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen. Sicherheit und Perspektiven sind wir der Schulfamilie nach diesem zum Teil chaotischen Ausnahmeschuljahr wahrlich schuldig.

Der Druck muss aus dem Schuljahr genommen und es endlich zu dem gemacht werden, was es faktisch schon ist: ein Kurzschuljahr. Es reicht nicht, nur die Prüfungstermine zu verschieben, sondern die Lehrpläne müssen in allen Jahrgangsstufen verbindlich angepasst werden, sodass alle wissen, was am Ende gekonnt werden muss und dass das auch zu schaffen ist. Damit wird dieses Ausnahmeschuljahr auch an die kommenden Schuljahre anschlussfähig.

Corona wird die Schule noch lange begleiten. Deswegen sorgen Sie als Erstes für ausreichenden Gesundheitsschutz für die Schulöffnungen. Darüber hinaus wartet die Schulgemeinschaft auf verlässliche Perspektiven. Zeigen Sie diese Perspektiven auf, planen Sie, fahren Sie auf Sicht, wo es notwendig ist, aber stoppen Sie endlich Ihren unnötigen Blindflug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem absoluten Ausnahmeschuljahr geht es nämlich um das Licht am Ende des Tunnels, um die Zuversicht, die die Schulfamilie jetzt braucht, um sicher durch diese schwierige Zeit zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion. Herr Spitzer, bitte schön.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die bayerische Bevölkerung hat bewiesen, dass sie den Ernst der Lage erkennt und zu persönlichen Einschränkungen bereit ist. Sie erwartet aber auch, dass die Politik diese Einschränkung ihrer Freiheitsrechte laufend auf ihre Verhältnismäßigkeit hin prüft. Symbolpolitik wie die nächtlichen Ausgangssperren lehnen wir ab.

Herr Waschler, ich weiß nicht, was Sie das letzte Jahr gemacht haben. Herr Seidenath, von Ihnen kam der Vorwurf, wenn wir der FDP gefolgt wären, stünden wir viel schlechter da. Aus der Opposition kamen reihenweise Vorschläge, die uns weitergebracht hätten. Es ärgert mich wirklich maßlos, was Sie da sagen.

(Beifall bei der FDP)

Vieles kam zu spät und zu zaghaft. Wir haben hier kürzlich über ein Paradebeispiel dafür gesprochen: Sie haben es immer noch nicht geschafft, den Heimen externe Testteams zur Seite zu stellen. Nun ist es so weit, dass sich die Corona-Zahlen in Bayern positiv entwickeln und es damit nach über 14 Wochen Lockdown endlich an der Zeit ist, über Öffnungen zu sprechen.

Herr Seidenath, ich zitiere Sie noch einmal und bleibe bei Ihren Tauchern: Was hilft es uns, wenn der Taucher ewig unten bleibt? Was passiert dann mit dem Taucher? – Die Perspektivlosigkeit, mit der Sie die Bevölkerung in Bayern zurücklassen, muss endlich ein Ende haben. Von einem Plan aus dem Lockdown hört man nur gerüchteweise. Herr Mehring, Ihr Bayern-Plänchen könnte sich tatsächlich sehr schön an unserem Stufenplan orientieren. Lesen Sie ihn bitte durch; Sie werden einiges zu Ihrem Plan finden.

(Beifall bei der FDP)

Morgen wird die Ministerpräsidentenkonferenz über das weitere Vorgehen sprechen. Dazu gibt es bereits aus einigen Ländern konkrete Vorschläge; aus dem Freistaat hört man dazu leider nichts. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben einen Anspruch darauf, dass die Politik eine Exitstrategie entwickelt und auch kommuniziert, anstatt sich von Datum zu Datum zu hangeln. Bayern braucht eine klare Perspektive für eine Normalisierung des öffentlichen Lebens.

Mit unserer Freiheitsstrategie 2021 wollen wir als FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag einen Beitrag dazu leisten. Das Herzstück unserer Exitstrategie ist der Vier-Punkte-Plan; dazu haben wir heute Anträge eingereicht. Er basiert auf zwei wesentlichen Kennzahlen: dem 7-Tage-Inzidenzwert und einem dynamischen Faktor, der unter anderem die Reproduktionszahl, perspektivisch die Impfquote sowie weitere epidemiologische Aspekte wie zum Beispiel das Auftreten der Mutationen und die Situation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes oder die Auslastung der Intensivbettenkapazität berücksichtigt, wie Herr Mehring es auch ausgeführt hat.

Die sich daraus ergebende Kennzahl ist auf die Kommune herunterzubrechen, so dass ein regionales Vorgehen gewährleistet ist. Unsere vier Phasen ermöglichen

mit abnehmendem 7-Tage-Inzidenzwert mehr und mehr Freiheiten für die Bevölkerung. Uns war wichtig, dass unser Modell einfach zu verstehen, nicht zu kleinteilig und klar in der Abgrenzung ist.

So fordern wir in Stufe 1 bei einem Inzidenzwert von 100 bis 200 erste Öffnungen im Bildungs- und Kitabereich. Auch Friseure und Außengastronomie sollen öffnen dürfen. In Stufe 2 bei einem Inzidenzwert von 50 bis 100 wollen wir dem Einzelhandel, der Gastronomie, der Hotellerie, den Kulturstätten und den Sportstätten Öffnungen unter Auflagen ermöglichen.

In Stufe 3, bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von unter 50, fordern wir weiterhin die klassischen Hygienemaßnahmen, jedoch auch eine weitestgehende Öffnung. So können wir uns auch vorstellen, dass man den Zugang zu Clubs mit namentlicher Registrierung und Corona-Schnelltests ermöglicht. In die letzte Phase steigen wir ein, sobald ein Impfangebot für die gesamte Bevölkerung vorhanden ist. Sie bedeutet die sofortige Rückkehr zur Normalität und die Rückabwicklung aller freiheits-einschränkenden Corona-Maßnahmen.

(Beifall bei der FDP)

Mit zunehmender Durchimpfung vor allem der vulnerablen Gruppen können auch höhere Inzidenzwerte toleriert werden, da unser Gesundheitssystem nicht mehr durch Patienten mit besonders schweren Verläufen bedroht wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Zeit für den Einstieg in den Ausstieg vom Lock-down!

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Klaus Stöttner von der CSU-Fraktion.

**Klaus Stöttner (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich bin von meiner Fraktion gebeten worden, zum FDP-Antrag zu reden, weil ich anscheinend der engste Freund der FDP bin und viel Verständnis für die Anliegen meiner Freunde von der FDP habe.

(Beifall bei der CSU)

Johann Wolfgang von Goethe hat einen schönen Satz zur Wirtschaft gesagt: "Aller Anfang ist schwer, am schwersten der Anfang der Wirtschaft". – Um es auf die heutige Aktuelle Stunde umzusetzen: Die Wirtschaft hat es in Teilbereichen so schwer wie noch nie.

Die CSU-Fraktion hat sich mit ihren Freunden von den FREIEN WÄHLERN ein gemeinsames Ziel gesetzt, der Wirtschaft natürlich zu helfen und eine Strategie zu verfolgen, die vernünftig ist. Als Regierungspartei wollen wir natürlich die Tür öffnen, und diese Tür muss offen bleiben.

Ich habe großen Respekt vor meinem Freund aus Zeiten bei der Jungen Union, Sebastian Kurz, und letzte Woche mit meiner Kollegin aus dem Landtag von Südtirol telefoniert. Diese beiden Länder haben keine Freude. Sebastian Kurz wird die Öffnung auf Druck seiner Wirtschaft und seiner politischen Kollegen der anderen Parteien als allumfassender Bundeskanzler machen, sagt aber im Vertrauen auch: Ich werde in drei bis vier Wochen wieder schließen müssen.

Es wird nicht die Aufgabe sein, unserer Wirtschaft Hoffnung zu machen, in vier Wochen einen neuen Kurs einzuschlagen. Das ist nicht der Weg unserer Bayerischen Staatsregierung. Ich bitte um ein bisschen Vertrauen. Ich erinnere an unsere Hochwasserkatastrophe, in der unser damaliger Koordinator in der Staatskanz-

lei, Dr. Marcel Huber, mit 15-jähriger Erfahrung als Feuerwehrkommandant kluges Management schaffte. Lieber Marcel, wir haben großes Vertrauen in dich gehabt: exzellente Arbeit, schnell reagiert, ganz nah bei den Menschen!

Ich bin sehr froh darüber, dass Dr. Florian Herrmann in der Staatskanzlei vieles juristisch koordiniert, und ich bin dankbar dafür, dass der frühere Bürgermeister von Bad Wörishofen und jetzige Gesundheitsminister Klaus Holetschek eine Kommunikation, Schnelligkeit und Umsetzung der Strategien an den Tag legt – ich spreche für uns alle, von den GRÜNEN über die Roten, die FREIEN WÄHLER und die CSU bis hin zu euch, liebe Kollegen –, die exzellent ist.

Zum Dritten möchte ich zurückschauen: Haben wir seit Mitte Dezember alles falsch gemacht? – Nein, wir haben vieles richtig eingesteuert. Der Sturm, der herrscht, ist ja kein bayerischer, sondern ein deutscher, ein europäischer Sturm, den keiner vorhergesehen hat. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich kann mir auf diesem Schiff wirklich keinen anderen Käpt'n als unseren jetzigen Ministerpräsidenten vorstellen, der strengen Kurs hält und das Steuer mit starker Hand lenkt.

(Unruhe)

Der Sturm legt sich. Es gibt einen Lichtblick, das Ufer zu erreichen. Die Segel werden wieder gelockert werden.

Meine Damen und Herren, die Signale, die wir in unseren internen Gesprächen alle diskutieren, sind natürlich klar: Es wird jetzt einiges passieren.

Bayern war immer ein sehr kluges Land mit kluger Führung und klugem Parlament. Ich schließe da gerne auch die Kollegen der FDP mit ihrem Antrag ein. Wir tragen eine Gesamtverantwortung.

Ich bitte darum, unsere Schritte klug zu wägen. Wir wollen die Türe offen lassen. Dieser Schritt muss gemeinsam gegangen werden. Dank an die GRÜNEN für die sehr verlässliche Begleitung bei diesem Thema.

(Unruhe – Lachen – Zurufe)

Danke für die offene Diskussion in vielen Punkten. Ich wünsche mir, die Verantwortung des Hohen Hauses für unsere Wirtschaft mit euch wahrzunehmen.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

**Klaus Stöttner (CSU):** Sind wir dankbar dafür, dass wir gut durchgekommen sind.

(Anhaltende Unruhe – Zurufe)

Die Wirtschaft wird die ersten Signale bekommen. Danke auch unseren Lehrern, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Klaus Stöttner (CSU):** – die noch nie so digital unterwegs waren wie jetzt! Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Unruhe – Zurufe)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Tanja Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Tanja Schorer-Dremel (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde heißt ja "Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Februar: Perspektiven aus dem Lockdown aufzeigen."

Sehr geehrter Herr Dr. Spitzer, ich freue mich darüber, dass Sie mit dem Virus anscheinend auf Du und Du stehen und dass Sie sagen können, wir könnten jetzt schon den Einstieg in den Ausstieg vorbereiten. Leider ist die aktuelle Entwicklung ganz anders: Nach wie vor gibt es Mutationen. Wir haben in Bayern, in Deutschland und weltweit nach wie vor eine Lage, in der man eben nicht "Entspannung" rufen kann.

Sehr geehrter Herr Hagen, Sie haben vorhin auf meinen Nachbarlandkreis Neuburg-Schrobenhausen hingewiesen, der heute einen so guten Inzidenzwert hat. Gott sei Dank ist das in meinem Stimmkreis Eichstätt auch so! Gut schaut es auch in Ingolstadt aus. Gehen Sie aber mal nach Kelheim, nach Neumarkt und Schwandorf, so wird es relativ schnell schwierig.

Wir hier können deshalb planen, was wir wollen. Sie können Vier-, Fünf-, Sechs-, Sieben-, Acht- oder Neun-Punkte-Pläne machen. Das geht wunderbar. Wir können diese Pläne auch durch irgendwelche Fachleute hinterlegen.

Was wir aber nicht können: das Virus wirklich in den Griff bekommen. Das Virus hält sich nicht an Pläne.

(Zuruf)

Das Virus hält sich auch nicht an irgendwelche Vorgaben, sondern das Virus hält sich an Strategien. Unsere Strategie – nämlich: Vorsicht, Umsicht und Zuversicht – besagt, dass wir nach wie vor vorsichtig sein müssen.

Nach wie vor müssen wir wichtige vulnerable Gruppen im Auge behalten.

(Zuruf)

– Das sind die Kinder, vollkommen richtig! – Die strategische Perspektive wird sein, Kinder und Schulen in Öffnungsideen und -überlegungen zuallererst einzubeziehen. So soll das auch auf der morgigen MPK geschehen.

Wir müssen aber gleichzeitig nach wie vor auch die Menschen schützen, die in Altenheimen oder Krankenhäusern um ihr Leben kämpfen. Schützen müssen wir aber auch die Menschen, die sich bewundernswert um sie kümmern.

Ja, wir brauchen Perspektiven für viele. Wir brauchen Perspektiven nicht nur für den Handel und für Familien, sondern für uns alle, damit wir wissen, wie wir mit diesem Virus in Zukunft umgehen können; denn die Pandemie ist nach wie vor am Laufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manchmal kommt mir die FDP ein bisschen so wie meine Kinder in der Pubertät vor: Andere machen es besser, andere dürfen mehr, andere können mehr! – Das richtige Verhalten verantwortungsbewusster Personen – von Eltern, von Politikerinnen und Politikern sowie unseres Ministerpräsidenten – besteht letztendlich darin, konsequent und offen, vielseitig und nicht einseitig und vor allen Dingen verantwortungsbewusst mit der jetzigen Situation umzugehen.

Wir diskutieren deshalb nicht wie andere Länder in der Öffentlichkeit irgendwelche wilden Strategien, sondern bereiten Strategien vor. Wir versuchen in der morgigen MPK gemeinsam und verantwortungsbewusst, Öffnungsstrategien zu entwerfen.

Wir versuchen, uns daran vorsichtig heranzutasten. Gleichzeitig sind wir aber nicht blauäugig.

Das große Problem ist nämlich, immer zu meinen, dass es, wenn man diese oder jene Inzidenz festsetzt, dann auch so passiert. Wenn wir die Inzidenz des letzten Jahres nehmen, um Öffnungsszenarien durchzuziehen, dann heißt das: Öffnung der Gastro ab einer Inzidenz von 22, des Handels ab einer Inzidenz von 7. So haben wir es letztes Jahr gemacht.

Sie von den GRÜNEN – jetzt ist Frau Schulze nicht da – haben es eigentlich ganz richtig gesagt: Man weiß nicht, wo man sich ansteckt. Vor allen Dingen weiß man nicht, in welchen Bereichen man sich am wahrscheinlichsten ansteckt.

Ich wage zu behaupten, dass sich viele von uns – ein Kollege ist ja gerade schwerst erkrankt – ernsthaft überlegen, wo sie sich infiziert haben. Man kann das aber in den wenigsten Fällen tatsächlich zurückverfolgen. Das Virus meldet sich nicht und sagt: Hallo, hier bin ich! Ich habe dich jetzt angesteckt. Oft kommt die Erkenntnis erst Tage, manchmal sogar über eine Woche später.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir alle brauchen Perspektiven. Wir brauchen auch Zuversicht. Vor allen Dingen aber brauchen wir Verantwortungsbewusstsein und Ehrlichkeit.

Heute ist schon das Beispiel Südtirol angesprochen worden. Viele von uns fahren da ja regelmäßig hin. Das Beispiel Südtirol zeigt uns, dass man mit falsch verstandenen Öffnungsideen genau in die entgegengesetzte Richtung wandert. Herr Kurz musste gerade für das Bundesland Tirol eine Warnung ausgeben. Ich möchte nicht in einem Deutschland leben, in dem es heißt, man dürfe nicht mehr in dieses oder jenes Bundesland reisen.

Deswegen unsere Strategie: verantwortungsbewusst, zuversichtlich, rücksichtsvoll und vor allen Dingen die Kinder im Blick! Das hat uns der Ministerpräsident zugesagt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. (CSU)**

**zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung,  
Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-  
Pandemie (Drs. 18/13024)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werde nicht miteinander verbunden. Der Gesetzentwurf wird von beiden Initiatoren begründet. Hierfür stehen insgesamt fünf Minuten zur Verfügung. Zur Begründung erteile ich zunächst dem Kollegen Thomas Kreuzer von der CSU-Fraktion das Wort.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Nicht nur der Bayerische Landtag hat in den vergangenen Monaten viel dafür getan, seine Arbeits- und Funktionsfähigkeit auch in den Zeiten der Pandemie aufrechtzuerhalten. Auch die zahlreichen kommunalen Gremien in Bayern haben unter teils schwierigen Bedingungen weitergearbeitet. Die Bürger konnten sich immer darauf verlas-

sen: Es gibt keinen Stillstand im Land, sondern unsere Gremien sind handlungsfähig, gerade auch in Krisenzeiten.

Unsere Kommunen leisten als Teil der staatlichen Exekutive seit Beginn der Pandemie einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung der Krise. Das gilt für viele Tausend ehrenamtliche Mandatsträger in den Stadt- und Gemeinderäten, in den Kreis- und Bezirkstagen. Ich möchte mich bei all diesen Mandatsträgern im Namen meiner Fraktion und des Hohen Hauses ganz herzlich für ihren Einsatz bedanken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Staatsregierung und Landtag haben bereits zu Beginn der ersten Corona-Welle rasch gehandelt und beispielsweise die Durchführung der Stichwahlen bei der Kommunalwahl 2020 als reine Briefwahl innerhalb weniger Tage ermöglicht. In vielen Kommunen wurden Ferienausschüsse eingerichtet. Die pandemische Lage stellt aber den Sitzungsbetrieb kommunaler Gremien weiterhin und noch für längere Zeit vor ganz besondere Herausforderungen.

Wir wissen, dass bei Zusammenkünften von Menschen immer ein gewisses Infektionsrisiko für den Einzelnen besteht. Erst recht besteht diese Gefahr, wenn sich im schlimmsten Fall Virusmutationen mit viel höherer Übertragbarkeit durchsetzen sollten, was wir noch nicht beurteilen können.

Wir wollen daher unsere kommunalen Mandatsträger in Bayern bestmöglich schützen und die Handlungsmöglichkeiten für die Gremien vor Ort rechtssicher erweitern. Schützen wollen wir natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger. Sie sollen sich dort, wo in den nächsten Monaten Abstimmungen anstehen, an Bürgerentscheiden oder Wahlen beteiligen können, ohne sich Infektionsrisiken auszusetzen.

Konkret werden wir Folgendes regeln: Stadt-, Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte können künftig, jeweils nach Festlegung in der Geschäftsordnung, auch virtuell an Sitzungen ihrer Gremien teilnehmen. Solche Hybridsitzungen waren bisher nach den Kommunalgesetzen nicht möglich. Über die Einführung und Ausgestaltung sollen die Kommunen dabei möglichst frei entscheiden können. Das ist unser Ausdruck des Bekenntnisses zur kommunalen Selbstverwaltung.

Überhaupt sind dies alles nur Möglichkeiten, die ich hier aufführe. Jede Kommune kann auch entscheiden, dass sie so wie bisher im normalen Präsenzsystem weiter tagt. Außerdem schaffen wir für alle kommunalen Ebenen während der Pandemie die rechtssichere Möglichkeit, dass Gemeinderäte, Kreis- oder Bezirkstage ebenfalls nach einem entsprechenden Beschluss mit qualifizierter Mehrheit auch in verkleinerter Besetzung tagen können und dabei die Befugnisse des Gesamtgremiums für eine begrenzte Zeit wahrnehmen. Wo Bürgerentscheide oder einzelne Bürgermeister- oder Landratswahlen anstehen, können diese im Jahr 2021 unter bestimmten Voraussetzungen auch ausschließlich als Briefwahl für alle Abstimmungsberechtigten durchgeführt werden.

Wo die Pandemielage aktuell einen weiteren Handlungsspielraum für unsere Kommunen erforderlich macht, schaffen wir diese Flexibilität für die Dauer der epidemischen Lage bzw. für das Jahr 2021. Die Möglichkeit zur Hybridsitzung soll dagegen unabhängig von Corona zunächst bis zum Jahr 2022 in Kraft bleiben. Wir wollen Erfahrungswerte sammeln, ob sich dieses Verfahren vor Ort bewährt und praktikabel ist. Wir werden hier die Rückmeldungen der Kommunen genau auswerten und analysieren, ob solche virtuellen Zuschaltungen zu Sitzungen auch Chancen für die Zukunft der kommunalen Gremienarbeit bieten, die den Mandatsträgern generell die Arbeit erleichtern.

Angesichts der aktuellen Lage wollen wir diese Änderungen natürlich schnellstmöglich in Kraft setzen. Deshalb wird der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen bereits heute in Erster Lesung im Plenum eingebracht. Der federführende Ausschuss berät ihn in einer Sondersitzung am 24. Februar. Unser Ziel ist natürlich trotzdem, eine sorgfältige Beratung des Bayerischen Landtags durchzuführen, aber gleichzeitig die neuen Regeln noch vor Ostern in Kraft zu setzen. Ich denke, dass dies hilfreich für unsere kommunalen Mandatsträger ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. Die Zeit für die Begründung ist damit zu Ende. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort nun dem Kollegen Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Becher, Sie haben das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist man etwas früher an der Reihe als gedacht, kein Problem.

Die Demokratie vor Ort ist natürlich durch Corona beeinträchtigt: Sitzungen fallen aus, manche Kolleginnen und Kollegen können aus gesundheitlichen Gründen, oder weil sie sich in Quarantäne befinden, nicht an Sitzungen teilnehmen. Insofern besteht Handlungsbedarf, und für uns steht der Gesundheitsschutz der Sitzungsteilnehmenden an erster Stelle. Daher sagen wir ganz klar: Lassen Sie uns die Digitalisierung auf der kommunalen Ebene nutzen, meine Damen und Herren.

Aber – und das ist das Aber dabei – ich möchte, dass die Lösungen rechtssicher sind, dass sie transparent sind, dem Gebot der Öffentlichkeit Rechnung tragen und in der Praxis gut umsetzbar sind. Wenn wir uns den Gesetzentwurf, der hier und heute vorliegt, anschauen, dann erkenne ich auch positive Dinge. Eines zum Beispiel ist, dass in dem Gesetzentwurf viele Möglichkeiten dargestellt sind. Jede Kommune kann es selbst festlegen, und keiner Kommune wird etwas übergestülpt. Das finde ich positiv. Weiterhin finde ich positiv, dass es keine Umlaufbeschlüsse gibt, dass man Dinge nicht irgendwie per E-Mail ohne die Öffentlichkeit beschließen kann.

Etwas schwierig finde ich hingegen, und daher möchte ich da Verbesserungen anregen, das Thema "Hybride Sitzungen". Hybride Sitzungen können nämlich auch zu kuriosen Situationen führen. Es könnte sein, dass im Sitzungssaal nur noch der Erste Bürgermeister bzw. die Erste Bürgermeisterin persönlich anwesend ist, genauso wie die Presse, die Zuhörenden und die Protokollführung persönlich anwesend sind, aber die Rätinnen und Räte werden aus Infektionsschutzgründen digital zugeschaltet. Da könnten möglicherweise die persönlich Anwesenden auch der Meinung sein, dass sie auch aus Infektionsschutzgründen zugeschaltet werden könnten.

Man könnte schon fragen, warum nur hybride Sitzungen und keine richtigen Videokonferenzen stattfinden sollen. Die könnte man meines Erachtens durchführen, wenn man zwei Dinge beachtet: Erstens muss es einen Livestream geben, der funktioniert, und zweitens muss es einen öffentlichen Raum geben, in den der Livestream für all die Bürgerinnen und Bürger übertragen wird, die den Livestream ansonsten nicht nutzen können oder wollen. Unter diesen Voraussetzungen ist auch eine rein digitale Sitzung im kommunalen Bereich denkbar, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt, auch eine spannende Frage, ist das Thema Verbindungsabbruch. Die Digitalisierung ist immer wieder angesprochen worden, und Bayern sagt

ja oft: Wir sind Vorreiter der Digitalisierung. – Bei mancher Qualität der Videokonferenz kann ich es gar nicht glauben, dass es so sein soll. Die Frage ist nun, was bei einem Verbindungsabbruch geschieht. Hier regelt der Gesetzentwurf: Was im Verantwortungsbereich der Kommunalverwaltung liegt oder liegen könnte, führt zu einer Unterbrechung der Sitzung. Aber was liegt genau in diesem Verantwortungsbereich? Wo fängt er an, wo hört er auf? – Das muss, meine ich, konkretisiert werden. Wenn es nicht im Gesetz konkretisiert wird, dann muss es in den Vollzugshinweisen geschehen. Ich meine, dass wir in der Praxis eine vernünftige Umsetzung erreichen werden. Das müsste man in der Sondersitzung des Innenausschusses auch schon sagen können.

Ein weiterer Punkt: Es heißt, man muss sich in der Sitzung auch sehen können. Das verstehe ich; da muss man die Kamera einschalten. Aber manchmal ist die Kamera an, aber der Ton ist schlecht oder abgehackt. Dann gibt es den Hinweis: "Schalt' doch die Kamera aus, dann verstehen wir dich wenigstens." – Im Wortlaut des Gesetzes heißt es: "[...] müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können." – Da stellt sich mir die Frage, ob es nicht besser wäre, die Formulierung in "sollen" abzuändern. Natürlich ist es das Ziel, dass man sich sieht. Wenn man sich aber nicht sieht, weil es technisch nicht möglich ist, dann ist es aus meiner Sicht besser, dass man sich zumindest hört. – Das als Umsetzungsmöglichkeit in der Praxis, weil ich meine, dass man dort noch nachbessern kann.

Bei einem weiteren Punkt habe ich rechtlich ein wenig Bauchschmerzen, und zwar betrifft das den Bereich der Ausschüsse. Sie möchten den Ferienausschuss von sechs Wochen auf drei Monate verlängern. Das ist sinnvoll, weil viele Kommunen am 1. Januar schon mit den Ferienausschüssen begonnen haben und die sechs Wochen dann in der kommenden Woche schon um sind. Deshalb ist es okay, wenn wir das auf drei Monate verlängern.

Aber eine Art Ferienausschuss durch Verlängerungsmöglichkeit bis zum Ende des Jahres fortzuführen – das führt letztlich dazu, dass kleinere Gruppierungen, die als Einzelpersonen im Gesamtgremium sind, faktisch von der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, wenn Sie nicht Mitglied in diesem Ausschuss sind –, das ist, so meine ich, rechtlich schwer zu halten. Sie haben das Problem selbst erkannt. Darum gibt es auch die Zweidrittelmehrheit, die aber der Einzelperson nichts hilft. Sie hat ja kein Drittel, also keine Sperrminorität. Sie haben die Schwierigkeit auch insofern erkannt, als dass Sie die Regelung mit der vom Bundestag festgestellten epidemischen Notlage verknüpft haben. Er hat sie aber im März des letzten Jahres festgestellt, seitdem gilt sie ununterbrochen, also auch im letzten Sommer, als alles geöffnet war und Veranstaltungen von bis zu 200 Personen möglich waren. Da wäre unter Umständen keine Stadtratssitzung möglich. Man könnte dann nur im Ausschuss tagen. Das halte ich nicht für geglückt. Ich würde darüber nachdenken, als Anknüpfungspunkt die Ausrufung des landesweiten Katastrophenfalls zu nehmen. Jenen hat man entsprechend zurückgenommen, als es die Lage hergegeben hat.

Das ist ein Punkt, den wir diskutieren müssen. Ansonsten stehen wir dem Ganzen grundsätzlich offen gegenüber, wenn es rechtssicher und transparent gemacht wird und in der Praxis gut umsetzbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Ländner von der CSU-Fraktion.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen sicherlich die Frage aus Goethes Faust: Was ist es, das die Welt

im Innersten zusammenhält? – Wenn wir diese Frage auf unsere demokratische Gesellschaft herunterbrechen, dann sind wir alle sehr schnell bei der Kommunalpolitik. Wir sind alle sehr schnell beim Herz unserer Demokratie, bei den Gemeinden, Städten, Landkreisen, Bezirken und deren demokratisch gewählten Vertretern.

Ich stelle fest: In der Pandemie war auf unsere kommunalen Gremien Verlass. Sie haben unter schwierigen Bedingungen Kommunal- und Stichwahlen gemeistert, konstituierende Sitzungen abgehalten und sich als handlungsfähig und verantwortungsbewusst erwiesen. Rund 37.000 Frauen und Männer haben in den kommunalen Gremien dafür gesorgt, dass die Haushalte aufgestellt wurden und für die jeweilige Kommune wichtige Maßnahmen fortgeführt werden konnten. Sie haben sich als Sachaufwandsträger für Schulen und Kindergärten vor Ort gekümmert und nicht zuletzt auch die Beschränkungen der Pandemie mitgetragen, mit erklärt und mit verantwortet.

Man darf nicht vergessen, dass dieser kommunale Dienst in der Hauptsache ehrenamtlich geleistet wird. Auch in der Pandemie hat sich wieder gezeigt, dass auf unser Ehrenamt im Freistaat Bayern Verlass ist, besonders auch auf das kommunale Ehrenamt. Ich darf allen ehren- und hauptamtlich in der Kommunalpolitik Tätigen ein aufrichtiges Wort des Dankes für diese Leistung unter erschwerten Bedingungen in den vergangenen Monaten sagen.

Mit Recht erwarten diese Frauen und Männer, dass wir als Gesetzgeber die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit juristisch einwandfrei und praktikabel gestalten. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Innenminister, und beim Innenministerium dafür, dass Sie die Kommunalpolitik in den vergangenen Monaten immer wieder mit Innenministeriellen Schreiben gut begleitet haben.

Doch Corona hat uns nicht verlassen. Die Hoffnung, die wir vielleicht noch im letzten Sommer gehabt hatten, hat sich als trügerisch erwiesen. Es ist richtig, dass wir nunmehr gewisse Maßnahmen auf gesetzliche Beine stellen. So wird – es wurde schon angedeutet – die Arbeit im Ferien- oder Pandemieausschuss gesetzlich neu gefasst. Erforderliche Wahlen und Bürgerentscheide werden ebenso wie Bürgerversammlungen usw. geregelt. All das ist auf das Erfordernis der Pandemielage bezogen und mit der Möglichkeit ausgestaltet, dass die Kommunen, Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke die Regeln individuell und flexibel aufstellen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, aber nicht gesetzlich anordnen. So individuell, wie sich unsere Gemeinden, Städte und Landkreise darstellen und mit Recht stolz auf ihre Individualität sind, so wollen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, sich in ihrer Sitzungskultur und in ihren Sitzungsformaten anlassbezogen und individuell aufzustellen.

Nun zum mit Spannung erwarteten Thema der digitalen Sitzungen: Herr Hagen und Herr Fischbach sind gerade nicht da; Herr Kollege Muthmann ist da. Vielleicht werdet ihr sagen, ihr hättet das schon vor Monaten vorgeschlagen.

(Zuruf: Natürlich!)

Aber ich sage: Das stimmt nicht. Sie werden mit dieser Aussage genauso falsch liegen wie bei den meisten Äußerungen im Umfeld der Pandemie. Ich bitte den Kollegen Muthmann explizit, dies nachher auch auszurichten.

(Zuruf)

Genauso falsch wurde eine von mir zum Ausdruck gebrachte Kenntnisnahme der Sorgen der Menschen in einer Zeitung politisch interpretiert. Da wurde falsch zi-

tiert, und man wollte meine Aussage so für politische Agitation nutzen. – Richte es ihm aus. Ich sage es ihm auch noch einmal selbst.

Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst. Wir registrieren mit großem Ernst eine Debatte in der Kommunalpolitik, die natürlich genauso existiert wie die technischen Möglichkeiten existieren. Die Welt hat sich durch die Digitalisierung verändert. Ich füge persönlich hinzu: nicht immer nur zum Guten. Unsere Gemeinderats- und Stadtratssitzungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Es gibt Beamer, E-Mails, Homepages, Sitzungsplattformen, Ratsinformationssysteme usw. All das hat mittlerweile Eingang in die Sitzungskultur gefunden. Es hilft, es informiert und wird mehr und mehr selbstverständlich.

Nun kommen wir zum Kern des Ganzen, zur Sitzung: Sie ist die Zusammenkunft gewählter Frauen und Männer für Debatte und Entscheidung. Es geht um Debatten und Entscheidungen über Probleme, Maßnahmen und Themen, die in der Gemeinde aktuell, akut sind und viele Menschen in ihrer Kommune und deren Zukunft betreffen. Wir können – das sage ich den Kollegen von der FDP – eine solche Sitzungskultur nicht einfach so, aus der Lamäng heraus, durch einen gesetzlichen Schnellschuss abschaffen. Das ist der Unterschied zwischen uns und den Kollegen der FDP. Das funktioniert einfach nicht. Alles, was unsere Kommunalpolitik ausgehend von den Räten des Mittelalters über Jahrzehnte und noch länger hinweg geprägt hat, können wir nicht einfach in einen virtuellen Raum verlegen, ohne intensiver darüber nachgedacht, diskutiert und abgewogen zu haben.

Auch die Frage nach der Teilnahme der Öffentlichkeit ist eine grundsätzliche Frage. Es kann nicht einfach sein, hier den richtigen Weg zu finden, aber wir können die Pandemie zum Anlass nehmen, neue kontaktlose Formen auszuprobieren. Sie ruft geradezu danach und muss uns wagen lassen, neue Wege zu gehen, aber ohne Grundsätze zu verlassen.

Grundsätze sind die Ernsthaftigkeit und Öffentlichkeit der Sitzung, die in Teilen auch nicht öffentlich stattfindet. Man muss sich den Unterschied nach wie vor bewusst machen: Eine Gemeinderats- oder Stadtratssitzung ist nicht irgendeine Videokonferenz, sondern ist von Bürgerinnen und Bürgern durch Wahlen legitimiert und hat massive Auswirkungen auf diese. Dabei ist die Frage nach dem Sitzungsort und des Sitzungsleiters durchaus entscheidend. Auch muss es eine Wahlmöglichkeit getreu dem Motto geben: Jeder kann, keiner muss.

Dass wir uns in diesem Umfeld zwei Jahre der Erprobung Zeit lassen, hat zwei Gründe: Zum einen die von mir dargestellte und eingeforderte Ernsthaftigkeit, zum anderen aber auch eine bewusste Absetzung von den pandemiebedingten Neuerungen, die schon mit Ablauf dieses Jahres eingeschränkt werden sollen.

Ich freue mich auf die sorgfältige Beratung im Landtag – sorgfältig, aber auch zügig; denn wir wollen, auch um am Ball zu bleiben, dieses Gesetz noch vor Ostern in Kraft setzen können. Ich bin überzeugt davon, dass sich der Innenausschuss dieser Aufgabe –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

**Manfred Ländner (CSU):** – mit großem Ernst und Sachverstand widmet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Löw (AfD):** Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beim Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung sind verschiedene Punkte vorgesehen: Zum einen geht es um die Rechtssicherheit von Ferien- bzw. Krisenausschüssen, zum anderen sollen Videokonferenzen bzw. Hybridsitzungen als beschlussfähige Sitzungen erlaubt werden.

Wir von der AfD sind jedoch Verfechter der Präsenzsitzungen, da zum einen die Abstände und Hygienekonzepte von den Landkreisen und Gemeinden ähnlich wie bei uns im Landtag eingehalten werden können, teilweise sogar leichter, indem zum Beispiel Stadthallen genutzt werden können. Zum anderen geht bei einer Videokonferenz sämtliche Debattenkultur verloren. Ich denke, jeder von uns kennt die Problematik bei solchen digitalen Meetings: schlechte Verständlichkeit, Nebengeräusche, Verbindungsprobleme oder andere technische Probleme. Diese Sitzungen über das Internet sollen sogar bei nicht öffentlichen Punkten möglich sein. Hier soll das Ratsmitglied sicherstellen, dass kein Unbefugter zuhört. Aber wie will man das kontrollieren? Jetzt kommt vermutlich der Einwand, dass man bis jetzt auch nicht garantieren konnte, dass ein Mitglied Stillschweigen bewahrt. Das stimmt, aber es ist ein großer Unterschied, ob jemand bei einer Diskussion direkt anwesend ist oder ob er diese im Nachhinein erzählt bekommt.

Das größte Problem haben wir damit, dass bis Ende 2022 sämtliche Wahlen nur noch als Briefwahlen durchgeführt werden sollen. Briefwahlen sind aber eigentlich als Ausnahme gedacht, wenn in begründeten Fällen an der Wahl selbst nicht teilgenommen werden kann. Dies hat auch seine Gründe: So besteht zum Beispiel eine höhere Gefahr für Manipulationen oder Verlust auf dem Postweg. Einen Nachweis über den Eingang der Unterlagen beim Wahlamt gibt es nicht. Eine falsche oder keine Zustellung aufgrund eines Fehlers bei der Behörde oder auch Diebstahl sind möglich. Ganz besonders kann nicht festgestellt werden, ob die Person, die auf dem Umschlag steht, auch wirklich selbst ihre Wahl geheim und aufgrund ihrer eigenen Überzeugung treffen konnte oder ob sie dem Einfluss und der Kontrolle eines anderen ausgeliefert war. Natürlich ist eine Briefwahl bequemer, aber das Privileg der Demokratie ist nicht nur mit Rechten verbunden, sondern auch mit Pflichten. Dazu gehört sicherlich der Gang zur Wahlurne. Dabei besteht mit Sicherheit kein höheres Infektionsrisiko als in der Schlange an der Supermarktkasse. Außerdem können die Risikogruppen die Briefwahlunterlagen immer noch anfordern, wenn sie dies wünschen. Ich denke aber, zu all diesen Punkten werden wir uns bestimmt noch im Ausschuss unterhalten.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion das Wort. Herr Adelt, Sie haben das Wort.

**Klaus Adelt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Mittwoch haben wir im Kommunal- und Innenausschuss ausführlich über zwei Anträge der FDP und der GRÜNEN mit ähnlichem Inhalt wie der Gesetzentwurf heute beraten. Unisono haben wir alle gefordert, dass der angekündigte Gesetzentwurf schnellstmöglich kommen soll. Ich habe mir schon meinen Teil gedacht, als nach dem Ende der Sitzung die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ihre Köpfe mit den Vertretern des Innenministeriums zusammengesteckt haben. Ich hätte aber nicht gedacht, dass schon am nächsten Tag, am Donnerstag, der Gesetzentwurf vorliegt. Sapperlot! – Schnell gearbeitet.

Über diesen Gesetzentwurf müssen wir diskutieren. Ich bin sonst kein Freund davon, Gesetze durchzupeitschen, aber das Zeitbudget ist sehr eng gesetzt und deshalb ist der Gesetzentwurf dringend notwendig. Über ein Jahr lang hat die Re-

gierung immer nur mit Ministerialschreiben auf Probleme geantwortet. Letztendlich hat sie nun jedoch klare Vorgaben gemacht. Bisher wurden Videokonferenzen sowohl vom Staatssekretär Eck als auch vom Innenminister Herrmann strikt abgelehnt. Ich bin auch kein Freund davon. Das sage ich klipp und klar. Nun können wir darüber diskutieren.

In der Vorlage, über die wir noch ausführlich zu diskutieren haben, geht es um Ferienausschüsse in Bezirkstagen und Kreistagen – okay. Ferienausschüsse bis zu drei Monaten – okay. Bürgerbegehren und Wahlen 2021 – okay. Bürgerversammlungen im Ermessen des Bürgermeisters – auch okay. Das Ganze soll wohlge-merkt bis Ende 2022 gelten. Der Knackpunkt sind aber die Videokonferenzen. Ich sage bewusst nicht Hybridkonferenzen; denn es reicht aus, wenn der Bürgermeister allein in einem öffentlichen Raum sitzt und somit eine Veranstaltung, eine Ver-sammlung oder eine Stadtratssitzung durchführen kann. Dennoch bleibt das Recht der Räte auf Präsenz. Ich kann niemanden dazu zwingen, sich in einer Sitzung zu-zuschalten oder der Sitzung fernzubleiben. Hierfür haben wir Sorge zu treffen. Ge-nauso wie dieses Recht auf Präsenz besteht, verstehe ich die Sorge Einzelner, nicht in die Sitzung zu gehen, weil sie Angst vor Ansteckung haben. In dem Ge-setzentwurf soll aber jeder Gemeinde freigestellt werden, ob und wie sie die Sit-zungen abhalten will. Die Änderung der jeweiligen Geschäftsordnung ist notwen-dig. Dies ist nach jetzigem Recht nur in einer Präsenzsitzung möglich, sei es in einer Turnhalle oder sonst irgendwo – es sei denn, der Gesetzgeber reagiert an-ders.

Viele Fragen sind offen. Ich habe am Wochenende mit vielen Ex-Kolleginnen und -Kollegen telefoniert. Was geschieht, wenn die Verbindung schlecht ist? – Johannes Becher hat es erwähnt. Der erste Entwurf ist schwammig. Bei nicht öffentlicher Sit-zung gilt: Jeder kann mithören. Nicht alle Gemeinden können sich den erhöhten Aufwand leisten, was die Hardware angeht. Wohlge-merkt ist dies eine freie Ent-scheidung. Die Konnexität greift hier nicht. Auch das Organisatorische ist in einer kleinen Gemeinde nicht leicht zu handhaben. Wer hat wann das Rederecht, wer hat wann und wie abgestimmt? – Darüber müssen wir reden, und das können wir auch.

Wir müssen auch darüber nachdenken, wie es dann nach dem Jahr 2022 aussieht. Ich sage aber klipp und klar: Ich bin ein Verfechter der Präsenzsitzung. Ich muss meinem Kollegen und dem Bürgermeister Auge in Auge gegenüberstehen. Ja, wir brauchen moderne Formate. Die Einführung hat lange gedauert. Aber wie gesagt: Wir halten an der Präsenzsitzung fest. Hier besteht ein hoher Beratungsbedarf und, was wichtig ist: Nur mit den Spitzenverbänden –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

**Klaus Adelt (SPD):** – ist der Gesetzentwurf zu bewältigen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und für den Rabatt.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als nächster Redner ist schon Herr Kol-lege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion unterwegs. Herr Muthmann, bitte schön.

**Alexander Muthmann (FDP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Ländner! Dass wir die heutigen Beratungen mit einer gewissen Süffisanz und Ge-nugtuung beobachten und begleiten, darf euch an dieser Stelle nicht wundern. Jetzt wird die Digitalisierung im kommunalen Beratungswesen, in den Beratungen und den Beschlussfassungen, gepredigt und für richtig gehalten. Was haben wir

uns da im letzten Jahr noch anhören müssen! Ich darf da mal aus einer Rede vom Kollegen Ländner berichten, die so lautete: Hinter der herausragenden digitalen Ausstattung unseres Ministerpräsidenten wird, wenn sie eine Videokonferenz mit der Kanzlerin halten, sicherlich eine halbe Staatskanzlei stehen, damit alles funktioniert. Aber ich weiß nicht, ob beim Kreistag oder beim Stadtrat mit 50 Mitgliedern alles so gemacht werden kann, wie es sich der Gesetzgeber und der Verfassungsgeber wünschen. Viele haben ein kleines Handy, auf das dann 50 Teilnehmer draufkommen. Dann holen sie den Enkel herbei und fragen ihn: Ich bin nun mal ein wenig skeptisch. Du, wenn ich etwas sagen will, wie muss ich das denn dann machen? Ich will da keinem zu nahetreten, sehr geehrte Damen und Herren. Ich sehe da aber wirklich Probleme, wenn es um Beschlüsse geht.

Das war letztes Jahr. Jetzt sind wir einen Schritt weiter, und ich darf an dieser Stelle auch bei euch einen beachtlichen Lernprozess konstatieren und gratuliere dazu. Jetzt heißt es – das ich auch richtig – in den jetzigen Beratungen: Das muss sorgfältig geschehen. Es sind sicherlich noch ein paar Fragen, durchaus auch schwierige Fragen, zu beraten und zu bewerten. Trotzdem soll das bis Ostern über die Bühne sein. – Da hätte ich mir schon gewünscht, dass man sich auch aus Anlass unserer Debattenvorschläge und Entwürfe die Zeit genommen hätte, vor allem mit den kommunalen Spitzenverbänden ins Gespräch zu kommen.

Der Umstand, dass jetzt die beiden Regierungsfractionen diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, führt dazu, dass er vorher eben nicht im Konsultationsverfahren war und die kommunalen Spitzenverbände jetzt binnen 14 Tagen zu diesem doch großen Komplex Stellung nehmen sollen. Ganz wird das der Herausforderung nicht gerecht. Da hat der Kollege Ländner durchaus recht. Das teile ich. Wir sollten das Primat der Präsenzsitzung nicht aufgeben. Es ist – das beobachten wir seit Monaten – qualitativ durchaus ein Stück anders, wenn man beieinandersitzt, sich in die Augen schaut und die Atmosphäre solcher Beratungen aufnimmt. Aber sei's drum: Wir begrüßen den jetzigen Entwurf durchaus, der bekanntermaßen das aufnimmt, was wir seit einem Jahr für richtig halten und einfordern.

Dann will ich noch ganz kurz zu zwei Aspekten Stellung nehmen. Das eine ist der Krisenausschuss, der jetzt endlich auch für Landkreis und Bezirk gesetzlich installiert wird. Sehr geehrter Herr Staatsminister, bei aller Hochachtung vor vielen Dingen, die aus dem Innenministerium kommen: Im letzten Schreiben vom 10. Dezember aus Ihrem Hause wird der Artikel 32 Absatz 4 der Gemeindeordnung zur analogen Anwendung auf Landkreisordnung und Bezirksordnung empfohlen. Derartiges wird unter Juristen nur bei einer unbeabsichtigten Lücke debattiert, nicht einfach, weil es gerade bequem erscheint. Insofern hat dieses Schreiben nach meiner Einschätzung eher zur Verwirrung als zur Klärung beigetragen, im Gegensatz zu diesem Gesetzentwurf, den wir im Kern durchaus für richtig und wichtig halten. Wir halten auch für richtig, dass da vor allem die Gemeinden und die Kommunen insgesamt den Weg für sich basteln und gestalten können.

Zum Abschluss, sehr geehrter Herr Präsident, –

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Alexander Muthmann (FDP):** – lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Seltsam erscheint, dass bei der Geschäftsordnung die einfache Mehrheit genügt, um da Änderungen herbeizuführen, aber für einen Beschluss eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Das ist nicht schlüssig. Aber das sind alles Fragen, die wir sicherlich im Ausschuss weiter vertiefen. An dieser Stelle zunächst herzlichen Dank für den Entwurf! Er geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Politiker wünschen sich ab und zu mal ein Gesetz mit einem Verfallsdatum. Hier haben wir in mehrfacher Hinsicht ein Gesetz mit Verfallsdatum. Ganz bedeutend: All diese Videosachen, diese Digitalsachen, die vorhin angesprochen worden sind, gelten für zwei Jahre. Dann wird man evaluieren und entscheiden, was für die Zukunft gemacht wird. Ich halte das für ein sehr sinnvolles, logisches Vorgehen. Das zeichnet dieses Gesetz zur Änderung der Kommunalgesetze aus.

Wir haben inzwischen viele Videokonferenzen bei Vereinen, bei politischen Gruppierungen und bei Verbänden. Das ist gang und gäbe und hat sich bewährt. Es wird sich nach Corona vieles verändern. Das ist auch so eine Änderung, die durch Corona zumindest angestoßen und angeregt wurde und sich in der Praxis sicherlich durchsetzen wird.

Meine Damen und Herren, das Thema der Digitalisierung nicht nur an Unis, an Schulen und im Gesundheitswesen, sondern auch in der Kommunalpolitik – das ist schon gesagt worden – hatten wir doch schon. Lieber Kollege Muthmann, ja, Sie hatten zumindest einen Denkanstoß gegeben. Mehr war das damals aber auch nicht. Da war nicht die Rede von einer Sitzung, wo man präsent ist, wo zumindest – bei unserem Vorschlag – der Bürgermeister anwesend sein muss mit den Zuhörern, sondern da war das gänzlich weg. Das war so wie in einer Videokonferenz. Da waren ein paar Sachen drin, die nicht so gut gepasst haben. Aber es hat uns alle zum Denken angeregt. Insofern sind wir wohl gemeinsam auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz zeichnet die Tatsache aus, dass alles, was in diesem Gesetz drinsteht, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu erfolgen hat. Das ist für mich ein ganz großer Punkt, der viele dieser Bedenken, die von einigen Rednern noch vorgebracht wurden, ad acta legt. Der Gemeinderat entscheidet, was er will. Das Einzige, was wir ihm vorschreiben: Der Bürgermeister sitzt im Sitzungssaal und leitet von dort aus die Sitzung. Zuhörer können mit dabei sein. Ob das so ist, entscheidet auch der Gemeinderat, der Stadtrat, der Kreistag oder der Bezirkstag. Er regelt nämlich, was er genau will und wie praxistauglich er sich das in seiner Kommune vorstellen kann. Wer in seiner Kommune versäumt hat, dafür zu sorgen, dass ein vernünftiges WLAN da ist, wird von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen können. Wer daheim von niemandem auf seinem PC gesehen wird, kann das Ganze nicht durchführen.

Was ich sagen will: Das Ganze ist so ausgerichtet, dass die kommunale Selbstverwaltung über die Zahlen und die Quotenbegrenzung entscheidet. Ich kann nur sagen: Von jeder Fraktion darf nur einer per Videokonferenz teilnehmen. Ich kann besondere Gründe fordern, nicht nur die Begründung, dass wir jetzt Corona haben, sondern eventuell auch mal den Grund, dass ich als Abgeordneter hier in München bin und über Videokonferenz zwei Stunden an der Gemeinderatssitzung teilnehmen kann. All diese Dinge kann man – muss man nicht – in dieser Geschäftsordnung festlegen. Man kann das auch auf öffentliche oder nicht öffentliche Sitzungen beschränken. Bei diesen Entscheidungen hat man also vollkommene Freiheit. Darauf haben wir Wert gelegt, und das ist hier geregelt.

Was mich als Kommunalpolitiker schon immer gewundert hat: Einen Ferienschuss gibt es in den Gemeinden. Und im Kreistag und im Bezirkstag? – Das ist

jetzt eine saubere Regelung, mit der das überall gilt. Das auch für diese Krisenfälle umzuwandeln, schaffen unsere Kommunen. Das sehe ich nicht als Problem.

Bei Bürgerversammlungen im Jahr 2021 sollte man sagen: Wo es keine Probleme macht, kann man das so machen. Der Bürgermeister ist dazu aber nicht verpflichtet, wie das in der Gemeindeordnung steht, das in jedem Jahr zu machen. Im Jahr 2021 ist er zumindest von dieser Pflicht befreit.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Wahlen und Stichwahlen können per Briefwahl durchgeführt werden. Das ist die logische Konsequenz dieser Pandemie. Wir werden diese Punkte mit Intensität im Ausschuss beraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Joachim Herrmann für die Staatsregierung. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie wird die Kommunen voraussichtlich leider auch noch in den kommenden Monaten vor besondere Herausforderungen stellen. Je länger diese Pandemie andauert, desto mehr stößt nicht nur unser aller Geduld im Hinblick auf die Rückkehr zur Normalität an ihre Grenzen, sondern auch die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen des geltenden Rechts. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass die beiden Regierungsfractionen den heute vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht haben. Die darin enthaltenen Regelungen werden aus meiner Sicht für viele Kommunen im Jahr 2021 eine echte Hilfe sein. Sie sichern nicht nur die Entscheidungsfähigkeit der Kommunen, sondern sie verbreitern auch deren Handlungsoptionen. Gleichzeitig helfen sie, Infektionskontakte zu vermeiden.

Besonders zu begrüßen ist, dass nun auch Landkreise, Bezirke und Zweckverbände die Möglichkeit erhalten sollen, für sechs Wochen Ferienausschüsse einzusetzen. Sie haben die Möglichkeit, die Ferienzeit auf bis zu drei Monate zu verlängern und außerhalb der Ferienzeit den Gesamtgremien vorbehaltene Entscheidungsbefugnisse bis zu jeweils drei Monate auf beschließende Ausschüsse zu übertragen. Dadurch können vorübergehend Entscheidungen in kleineren Gremien getroffen werden. Das sind Regelungen, die ausschließlich für die Zeit dieser Pandemie gedacht sind, nicht etwa als längerfristige Veränderungen.

Klar ist, dass darüber sorgfältig beraten werden muss. Entscheidend ist aber vor allem: Diese Möglichkeiten liegen alle in der Entscheidungsfreiheit der Kommunen. Nicht wir geben den Kommunen vor, wie sie in der Zukunft ihre Gemeinderats- oder Bezirkstagsarbeit zu organisieren haben, sondern wir geben innerhalb der Grenzen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung mehr Freiraum. Die Kommunen erhalten mehr Gestaltungsfreiheit. Das gilt ganz besonders für das Thema der sogenannten Hybridsitzungen. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit bieten, Gremienmitgliedern eine Teilnahme an Präsenzsitzungen mittels audiovisueller Zuschaltungen anzubieten. Das erlaubt es den Kommunen, allen Gremienmitgliedern eine Sitzungsteilnahme zu ermöglichen, insbesondere auch Gremienmitgliedern, die im Hinblick auf ihre Gesundheit in Zeiten der Pandemie von einer Teilnahme in Präsenz absehen möchten.

Auch hier gilt wiederum: Wir ermöglichen den Kommunen, ihrerseits darüber zu befinden, ob sie diese Möglichkeit einräumen wollen. Ob von dieser Möglichkeit

Gebrauch gemacht wird, entscheidet ausschließlich das einzelne Mitglied des kommunalen Gremiums, egal ob Gemeinderat, Kreistag oder Bezirkstag. Wohlge-merkt: Kein kommunales Gremium kann es seinen Mitgliedern verbieten, in Prä-senz anwesend zu sein. Es kann nur die Möglichkeit anbieten, auf eine audiovisu-elle Teilnahme umzustellen. Jedes Mitglied eines kommunalen Gremiums entscheidet selbst darüber, ob es von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will.

Ich halte es für ganz wichtig, dies als Grundbotschaft nach draußen zu kommuni-zieren. Im Unterschied zu den anderen Themen, die ausschließlich pandemiebe-dingt sind, will ich ausdrücklich unterstreichen: Die audiovisuelle Teilnahme an Prä-senzsitzungen ist eine Regelung, die über die Corona-Zeit hinaus verlängert werden könnte. Wir diskutieren ja auch seit Längerem darüber, die Arbeit für die Arbeitnehmer durch die Digitalisierung familienfreundlicher zu gestalten. Die Frak-tionen haben deshalb zusammen mit der Staatsregierung ins Auge gefasst, diese Regelung bis Ende 2022 gelten zu lassen, also bewusst über die Zeit der Pande-mie hinaus. Wir wollen prüfen, ob wir auf diese Weise die Arbeit kommunaler Gre-mien familienfreundlicher gestalten können. Wir wollen sehen, ob damit auch je-mand, der berufsbedingt zu Hause sein oder der dort seine Kinder betreuen muss, seine Arbeit mit dem kommunalen Mandat besser vereinbaren kann. Dazu kann die audiovisuelle Teilnahme eine Möglichkeit sein. Nur dieser Punkt des Gesetz-entwurfs, den wir gemeinsam vereinbart haben, weist über die Zeit der Pandemie hinaus.

Unser Vorschlag ist es, dieses Instrument auszuprobieren. Im Jahr 2022 steht dann ohnehin die generelle Revision und Evaluierung des gesamten Gemeinde-wahlrechts an, die wir in jeder Kommunalwahlperiode durchführen. In diesem Zu-sammenhang kann sich das Hohe Haus mit der Frage befassen, ob sich diese Re-gelung über die Zeit der Pandemie hinaus bewährt hat. Wir werden dann sehen, ob es funktioniert, ob noch etwas geändert werden muss oder ob sich diese Mög-lichkeit nicht bewährt hat. Die Regelung ist also befristet, aber es soll geprüft wer-den, ob sie zu einer Dauereinrichtung werden könnte.

Ich möchte an dieser Stelle aus Zeitgründen auf die vielen anderen Punkte nicht mehr eingehen. Da inzwischen Bürgermeister verstorben sind, wollen wir es er-möglichen, auch außer der Reihe Bürgermeisterwahlen durchzuführen. Solange die Pandemie andauert, soll die Kommunalaufsicht festlegen können, dass diese Wahlen als totale Briefwahlen stattfinden können. Außerdem soll eine Gemeinde in der Pandemiezeit die Möglichkeit haben, Bürgerentscheide als reine Briefwahl durchzuführen, um unnötige Infektionskontakte zu vermeiden.

Ich bedanke mich bei den beiden Regierungsfractionen. Ich glaube, es ist uns ge-lungen, einen sehr klugen Entwurf auf die Beine zu stellen. Aktuell haben wir die Probleme der Pandemie. Ich spüre aus den Rückmeldungen vieler Kommunen, dass vieles, was ihnen im vergangenen Frühjahr, im Sommer und im Herbst noch als zu bewältigen erschienen ist, im November und Dezember Probleme verur-sacht hat. Seit November und Dezember kommt von den Kommunen die Rückmel-dung, dass wir jetzt zu anderen Regelungen kommen müssten. Deshalb sind wir im Hohen Haus gut beraten, zügig an die Beratung dieses Gesetzentwurfs zu gehen. Ich bitte Sie deshalb um eine wohlwollende, vor allem aber um eine sehr zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführen-

dem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung  
über Eingabe betreffend Einwände gegen die geplante Erweiterung  
eines Industriebetriebs, Az.: EB.0546, aus der Plenarsitzung vom  
04.02.2021**

Über diese Eingabe konnten wir in der letzten Plenarsitzung am 4. Februar 2021 aus Zeitgründen nicht mehr abstimmen. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner 30. Sitzung am 25. November 2020 mit der Eingabe befasst und beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären mit der Maßgabe, dass den Belangen des Bannwaldes besonders Rechnung getragen wird. Zudem wurde beschlossen, dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung und einen Protokollauszug zu übersenden.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht  
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich frage den fraktionslosen Abgeordneten Plenik, ob und welchem Fraktionsvotum er sich anschließen will. – Er enthält sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Wahl  
von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen  
Verfassungsgerichtshofs**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass mit Ablauf des 28. Februar 2021 die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München Dagmar Ruderisch in den Ruhestand tritt und damit aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausscheidet. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt Frau Dr. Claudia Löffler, Richterin am Oberlandesgericht München, als deren Nachfolgerin vor.

Darüber hinaus endet am 31. Mai 2021 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Bernt Münzenberg, Präsident des Amtsgerichts Augsburg. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, Herrn Dr. Bernt Münzenberg als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 3. Februar 2021 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, die Wahlvorschläge anzunehmen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind bereit, im Fall der Wahl die Ämter anzunehmen, und haben die entsprechenden Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Wir kommen damit zur Wahl. Diese Wahl findet in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie die hierfür benötigten beiden farbigen Stimmzettel. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich die beiden Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Bitte werfen Sie die beiden Stimmzettel und Ihre Namenskarte aus Gründen des Gesundheitsschutzes eigenhändig in die dafür vorgesehenen Urnen. Diese befinden sich an beiden Seiten des Redepultes. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten, bis wir soweit sind. – Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen jetzt mit der Wahl. – Ich möchte Sie bitten, bei der Abstimmung die erforderlichen Abstände zueinander einzuhalten. Danke schön.

(Stimmabgabe von 17:21 bis 17:26 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, nachdem die fünf Minuten um sind, stellt sich die Frage, ob alle Mitglieder des Hauses die Stimmabgabe beendet haben. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Damit ist die Wahl beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Herzlichen Dank.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe nun den nächsten Tagesordnungspunkt auf und möchte Sie bitten, hierzu wieder Platz zu nehmen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Bestätigung  
eines Mitglieds des Bayerischen Landessportbeirats**

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration hat mitgeteilt, dass der Bayerische Sportschützenbund e. V. für seine Vertretung den Ersten Landesschützenmeister, Herrn Christian Kühn, vorgeschlagen hat. Herr Kühn würde damit die Nachfolge von Herrn Wolfgang Kink übernehmen. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur gesetzlich vorgesehenen Bestätigung durch den Landtag.

Wer dem Vorschlag, Herrn Christian Kühn zum Mitglied des Landessportbeirats zu benennen, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist dem Vorschlag damit zugestimmt worden. Der Landtag bestätigt folglich gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat Herrn Christian Kühn als neues Mitglied des Landessportbeirats.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (ber. Drs. 18/10200)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
hier: **Streichung der Stichtagsregelung in Art. 19 Abs. 10 Satz 1 (Drs. 18/11017)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
hier: **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 18/12318)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Holger Dremel. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Holger Dremel (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Oktober 2020 haben sich mit ihm inzwischen die zuständigen Ausschüsse, und zwar der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen beschäftigt. Sie haben jeweils mehrheitlich Zustimmung mit einigen Änderungen empfohlen. Auch bei der zuvor bereits erfolgten Verbändeanhörung haben dem Gesetzentwurf die kommunalen Spitzenverbände sowie alle weiteren beteiligten Verbände zugestimmt. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat Zustimmung mit der Maßgabe empfohlen, dass nach Artikel 96 noch folgender Artikel 96a eingefügt wird:

Sondervorschrift aus Anlass der Corona-Pandemie

Beschäftigte einer Dienststelle, die zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie oder bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie ganz oder teilweise bis zu 18 Monate vorübergehend bei einer anderen Dienststelle eingesetzt sind, gehören weiterhin ihrer Dienststelle an.

Dieser Artikel soll mit Ablauf des 31. Juli 2023 wieder außer Kraft treten. Er hilft insbesondere bei den anstehenden Personalratswahlen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes liegen erstens in der Klarstellung des Erschließungsbeitragsrechts. Gemäß der aktuellen Rechtslage können Gemeinden nach den allgemeinen Regelungen des Beitragsrechtes auch den erforderlichen Wert der von ihnen aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte sowie die von ihrem Personal als Beitragsberechtigte erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung als Investitionsaufwand geltend machen. Allerdings ist das im Erschließungsbeitragsrecht nach Artikel 5a des Kommunalabgabengesetzes – KAG – bisher gesetzlich nicht geregelt.

Mit dem neuen Artikel 5a Absatz 5 KAG erfolgt hier eine Klarstellung. Die bereits bei den Beiträgen, beispielsweise für leitungsgebundene Anlagen, geltenden Regelungen, die den Gemeinden die Möglichkeit geben, aus ihrem Vermögen bereitgestellte Sachen und Rechte sowie die erbrachten Werk- und Dienstleistungen in die Beitragsberechnung einzubeziehen, werden damit auch auf die Erschließungsbeiträge erstreckt. Das ist deshalb wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ohne diese Gesetzesänderung auch in Zukunft eine Abrechnung der entsprechenden Leistungen der Kommunen dem Bürger gegenüber nicht möglich wäre. Der bisherige Artikel 5a Absatz 2 KAG wird durch einen Verweis auf den im Wortlaut gleichen § 127 Absatz 2 des Baugesetzbuches ersetzt.

Zweitens schaffen wir eine Übergangslösung für Vorausleistungsbescheide der Vergangenheit. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat bereits 2018 entschieden, dass nach Ablauf der Abschlussfrist – das sind im Regelfall 20 und ausnahmsweise 30 Jahre – die Vorausleistungsbescheide keinen Rechtsgrund für das Behalten einer Vorausleistung darstellen können, wenn bis dahin keine sachlichen Beitragspflichten entstanden sind. In der Folge kann es daher zur Aufhebung der Vorausleistungsbescheide und zur Erstattung erhobener Vorausleistungen kommen.

Ohne die in diesem Gesetzentwurf vorgenommene Änderung hätte das zur Folge, dass die Gemeinden gegebenenfalls bereits lange zurückliegende Vorausleistungen zurückzahlen müssten, obwohl die betroffenen Anlieger unter Umständen schon viele Jahre lang von den Investitionen profitiert haben, die über die endgültige Beitragsfestsetzung hätten finanziert werden sollen. Durch diese Gesetzesänderung soll nun sichergestellt werden, dass in der Vergangenheit liegende, bereits abgeschlossene Sachverhalte nicht erneut aufgegriffen werden. Ich möchte noch einmal betonen: Die Regelung ist eindeutig nur für in der Vergangenheit geltende Sachverhalte bestimmt, sodass es für die Zukunft bei der durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof aufgezeigten Rechtslage bleibt.

Meine Damen und Herren, der gewählte Stichtag stellt dabei sicher, dass die Kommunen ausreichend Zeit hatten, sich auf die aus der Entscheidung resultierenden rechtlichen Anforderungen einzustellen. Durch diese Übergangsregelung wird nun die dringend notwendige Rechtssicherheit für Bürger und für Kommunen geschaffen. Die bislang bereits abgeschlossenen Sachverhalte bleiben auch in Zukunft abgeschlossen, sodass weder die Bürger noch die Kommunen nach einem gewissen Zeitablauf mit neuen Forderungen rechnen müssen. Bereits entstandene Rückzahlungsansprüche werden aber geschützt. Den dazu gestellten Änderungsantrag der GRÜNEN, der die Abkehr von der Konstruktion einer zeitlich begrenzten Übergangsregelung fordert, lehnen wir ab. Die vorgesehene Übergangslösung mit dem Stichtag 31.12.2019 beruht auf der Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen bei Erschließungsanlagen, deren Baubeginn am 1. April 2021 länger als 25 Jahre in der Vergangenheit liegt.

Als dritten Punkt umfasst dieser Gesetzentwurf die pauschale Abgeltung des Kurbeitrags für Familienangehörige bei Zweitwohnungen. Die sogenannte Kurbeitrags-

satzung der Gemeinde kann für Inhaber von Zweitwohnungen und deren Ehegatten und Kinder eine pauschalierte Abgeltung des Kurbeitrags festlegen. In Abkehr von seiner bisherigen Rechtsprechung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof aber bereits 2016 entschieden, dass die Ermächtigungsgrundlage des Artikels 7 Absatz 2 Satz 5 KAG lediglich die pauschalierte Abgeltung für die Inhaber von Zweitwohnungen selbst umfasst, nicht jedoch eine pauschalierte Abgeltung für deren Ehegatten und Kinder. Damit sind die betreffenden Regelungen in den Kurbeitragsatzungen unwirksam.

Um die Rechtssicherheit bei der pauschalen Abgeltung des Kurbeitrags für Familienangehörige bei Zweitwohnungen herzustellen, wird Artikels 7 Absatz 2 Satz 5 nun so gefasst, dass er die Kommunen ausdrücklich auch zum Erlass von Satzungsbestimmungen ermächtigt, die die pauschalierte Abgeltung der Kurbeiträge regeln für nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten und Lebenspartner von Zweitwohnungsinhabern sowie für die im Haushalt der Zweitwohnungsinhaber lebenden Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Änderungen, die, wie gesagt, bei der Anhörung der Verbände von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt wurden, präzisieren wir das Kommunalabgabengesetz in einigen zentralen Bereichen und schaffen so für die Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Kommunen mehr Klarheit und Rechtssicherheit. Deshalb bitte ich Sie darum, diesem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung heute zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Johannes Becher. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir wieder einmal eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Das ist tatsächlich in den vergangenen Jahren immer wieder verändert worden. Man hat versucht, das Gesetz vielleicht ein bisschen einfacher und gerechter zu machen. Ob das wirklich immer geglückt ist, darf schon bezweifelt werden.

Meine grundsätzliche Einstellung – und das sage ich schon immer mal wieder, weil wir auch Debatten in andere Richtungen haben – ist schon, dass ein Grundstückseigentümer, der eine Leistung der Kommune erhält, auch angemessen an den Kosten zu beteiligen ist, insbesondere wenn es um die Erschließung geht. Die Allgemeinheit kann nicht für die Kosten und Vorteile des Einzelnen aufkommen. Das ist schon eine Grundhaltung, und davon würde ich mir mehr wünschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den vorliegenden Gesetzentwurf hat der Kollege Dremel schon in weiten Teilen erläutert, wenngleich ich seine Einschätzung nicht in allen Bereichen teile. Die Änderung in Artikel 5 KAG, nach der die Kommunen künftig auch die Werk- und Dienstleistungen mit umlegen, die das eigene Personal, also klassisch der Bauhof, erbringt, ist sicherlich sinnvoll, logisch und unbestritten.

Dann ging es um die Kurbeiträge. Das ist ebenfalls ausgeführt worden. Man passt die Gesetzeslage der Rechtslage an und schafft eine sinnvolle Lösung, sodass die Pauschale wieder funktioniert. Auch das war im Ausschuss unstrittig. Das kann man machen.

Für problematisch halte ich aber die Änderungen bei Artikel 19 Absatz 10. Wenn hier mehrfach die kommunalen Spitzenverbände zitiert werden, muss man schon die ganze Wahrheit zitieren. Die Spitzenverbände waren mit weiten Teilen des Gesetzentwurfes zufrieden; mit dieser Stichtagsregelung waren sie explizit nicht zufrieden. Herr Kollege Dremel, das wissen Sie auch. Ich finde, das kann man der Vollständigkeit halber hier auch darstellen, und man sollte nicht immer sagen: Die Spitzenverbände waren unisono dabei.

Das ganze Problem geht ja im Grunde ins Jahr 2016 zurück. Damals hat man diese Verjährungsfrist von 25 Jahren eingeführt, natürlich auch genötigt durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Frist der 25 Jahre tritt jetzt am 1. April 2021 in Kraft. Darum haben sich die Kommunen landauf, landab in ihren Gremien mit dieser Thematik beschäftigen dürfen bzw. müssen, mit all den Schwierigkeiten, die damit verbunden waren.

Das war damals noch nicht das Riesenproblem, weil man gesagt hat: Gut, wenn die Verjährung eintritt, dann haben wir die Ausbaubeiträge, dann bekommen wir immerhin noch etwas, und die Vorausleistungen, die wir einnehmen, wären ein Rechtsgrund, die können wir behalten. – Insofern war 2016 nicht die große Dramatik gegeben.

2018 war dann ein interessantes Jahr: Kurz vor der Landtagswahl hat man sehr überstürzt die Straßenausbaubeiträge abgeschafft, mit weiteren Folgeproblemen, was die Einnahmensituation der Kommunen angeht. Plötzlich ist die Altfallregelung richtig relevant geworden, weil man nichts mehr kompensieren konnte.

Im Übrigen sind Sie hier mehrheitlich der Meinung, dass es so viele Härtefälle gibt, dass Sie eine Härtefallkommission für die Strabs einsetzen, die 50 Millionen Euro zu verteilen hat, aber nicht in die Gänge kommt, wie der Bericht letzte Woche im Innenausschuss sehr deutlich gezeigt hat.

Jetzt sind wir bei den Strebs und bei den Vorausleistungen. 2016 wurde gerichtlich entschieden, dass sie zurückbezahlt werden müssen. Daher schafft man hier die Rechtsgrundlage, dass die Vorausleistungen aus der Vergangenheit behalten werden dürfen. Das ist richtig, aber man versieht das mit dem rückwirkenden Stichtag "31. Dezember 2019", damit in Zukunft die Vorausleistungen wieder zurückbezahlt werden müssen. Das haben Sie im Innenausschuss damit begründet, dass die Stichtagsregelung Planungssicherheit für die Kommunen schaffe.

Diese Planungssicherheit bedeutet, dass man künftig, wenn man Vorausleistungsbescheide erlässt, im Rahmen der 25 Jahre aber nicht zur endgültigen Abrechnung kommt, warum auch immer, wieder zurückzahlen darf. Das ist eine schöne Planungssicherheit für die Kommunen! Sie hätten sich etwas anderes gewünscht, nämlich dass man diesen Stichtag aus dem Gesetz herausnimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letztlich ist im Ausschuss offengeblieben, warum man eigentlich dieses Datum wählt. Die Begründungen haben mich nicht vollständig überzeugt. Darum halten wir unseren Änderungsantrag aufrecht und wollen explizit darüber abstimmen, schon um noch einmal deutlich zu machen, dass wir diese Stichtagsregelung nicht für sinnvoll erachten und sie gerne gestrichen hätten.

Gleichzeitig ist etwas anderes in dieses Gesetz hineingekommen, was mit dem KAG überhaupt nichts zu tun hat. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes quasi hineingewurschtelt worden. Die Thematik ist aus meiner Sicht unstrittig.

Da wir das Personalvertretungsgesetz inhaltlich für zustimmungsfähig halten, das KAG wegen der Stichtagsregelung aber nicht, wird es am Ende eine Enthaltung. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Joachim Hanisch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sagen uneingeschränkt Ja zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf und halten ihn für sinnvoll. Er nimmt auf die Rechtsprechung der vergangenen Jahre in Bund und Land Rücksicht, er bringt den Bürgern, aber auch den Kommunen Vorteile. Fast möchte ich sagen: eine Win-win-Situation.

Das Argument mit den 25 Jahren, das Sie gebracht haben, Herr Kollege Becher, wirkt in die Zukunft. Man kann das genauso umgekehrt sehen. Hat denn der Bürger keinen Anspruch darauf, wenn die Gemeinde eine Maßnahme nicht innerhalb 25 Jahren abrechnet – 25 Jahre sind eine lange Zeit –, wenn die Kommune 25 Jahre lang – ich würde fast sagen – schläft? Es gibt so viele Möglichkeiten und keinen Grund, der daran hindert, das zu realisieren. Wenn die Gemeinde nach 25 Jahren keinen endgültigen Bescheid herausgeben kann oder will, dann braucht sie das Geld wahrscheinlich nicht. Ich bin der Meinung: Dann haben sie es verwirkt.

Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Das sind kleine Details. Ich glaube, im Großen und Ganzen sind wir in den wesentlichen Punkten einer Meinung. Es werden gute Entscheidungen getroffen. Der Vertrauensanspruch des Bürgers wird sehr hoch eingestuft, was die Verjährungsfristen angeht. Da ist eine hervorragende Regelung getroffen worden.

Dieser Artikel 96a wird neu in das Bayerische Personalvertretungsgesetz eingefügt und mit einem Haltbarkeitsdatum bis zum 31.07.2023 versehen. Coronabedingt ist das sicherlich eine gute Entscheidung.

Was die Kurbeiträge anbelangt, ist auch hier wieder ein Rechtszustand für die Gemeinden, dass sie das in ihren Satzungen so regeln können, wie sie es wollen und wie sie es vorher schon hatten. Insofern muss ich die Zeit nicht unnötig strapazieren. Von meinen Vorrednern, vor allem vom ersten Redner, ist eigentlich auf den Sachverhalt vollumfänglich eingegangen worden.

Wir freuen uns, dass dieser Gesetzesentwurf in dieser Fassung kommt. Wenn es einen Punkt gibt, in dem die kommunalen Spitzenverbände nicht ganz unserer Meinung sind, so werte ich das als großen Erfolg. Ein Punkt von vielen ist, glaube ich, eine ganz gute Bilanz. Ein vernünftiger Gesetzesentwurf; er ist überfällig. Wir stimmen dem natürlich zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Richard Graupner. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die geplanten Änderungen des Gesetzesentwurfs der Staatsregierung sind bereits bei den vorangegangenen Diskussionen hier im Plenum und im Innenausschuss

schuss im Großen und Ganzen auf Zustimmung gestoßen. Daran hat sich – wie wir gehört haben – nichts geändert.

Besonders die Anpassung des Erschließungsbeitragsrechts in Artikel 5a an die in Artikel 5 vorgesehene Regelung des allgemeinen Beitragsrechts ist weitestgehend unstrittig.

Das gilt ebenso für die Wiedereinführung einer pauschalen Beitragserhebung für Kurbeiträge für Zweitwohnungsinhaber, auch wenn sie ein wenig spät kommt. Die Änderung der Rechtsprechung, welche die Anpassung überhaupt erst notwendig gemacht hat, liegt bereits vier Jahre zurück.

Im Innenausschuss sind die nach meinem Dafürhalten eher minimalen unterschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Fraktionen herausgearbeitet worden. Die einen legen den Schwerpunkt ein wenig mehr auf die Perspektive der Kommunen, die anderen auf die der betroffenen Bürger. Für mich gilt der Leitsatz – und auch darin, denke ich, dürfte weitgehend Einigkeit herrschen –, dass die Interessen der Kommunen einerseits und die Belange der Bürger andererseits stets in einem sinnvollen und für beide Seiten tragbaren Kompromiss berücksichtigt werden müssen.

Der größte Dissens entzündete sich an der mit Änderung des Artikels 19 KAG getroffenen Übergangsregelung. Sowohl für die Kommunen als auch für die betroffenen Bürger ergibt sich aber durch diese Regelung die Sicherheit, dass nach der Übergangsfrist keine neuen Forderungen erhoben werden können.

Die GRÜNEN nehmen vor allem Anstoß an der Stichtagsregelung. Vielleicht liegt das an dem Umstand, dass Stichtagsregelungen es nun einmal so an sich haben, in einen Zustand vor und in einen Zustand nach dem Stichtag zu diskriminieren. So schafft man Planungs- und Rechtssicherheit. Aber das lässt wohl die grün-antidiskriminatorische Daueralarmbereitschaft einfach nicht zu, sich mit dieser schlichten Tatsache anzufreunden.

Die Frage, warum denn nun genau dieser Tag, konkret der 31.12.2019, und warum nicht ein anderer, ließe sich auf jedes andere Datum ebenso übertragen und würde dementsprechend in einer prinzipiellen Ablehnung von Stichtagsregelungen münden. Jahresenddaten haben sich nun mal eingespielt und sind kalendarisch auch sinnvoll. Wie das Innenministerium völlig richtig dargelegt hat, wurde die Stichtagsregelung auch deswegen gewählt, da die Kommunen zu diesem Zeitpunkt in jedem Fall über die durch die Rechtsprechung geänderte Rechtslage informiert waren und somit Zeit genug hatten, sich darauf einzustellen.

Ich denke also, der im Gesetzentwurf vorgesehene Stichtag ist alles in allem eine gute Regelung. Für den Änderungsantrag der GRÜNEN sehe ich aus diesem Grund keine Notwendigkeit; wir werden ihn ablehnen.

Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sowie dem Änderungsantrag zur coronabedingten befristeten Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes verweigern wir unsere Zustimmung nicht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Klaus Adelt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Klaus Adelt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist sicherlich kein Grund für Beifallsstürme und höchste Grade der Begeisterung. Er ist dringend notwendig und wurde in den Ausschüssen und im Gremium entsprechend beraten. Bei der Stichtagsregelung muss aber nachgebessert werden. Diese Feststellung gilt, auch wenn wir das heute nicht schaffen werden. Ich frage mich, warum die Regierungskoalition darauf besteht, hat sie doch erst mit dem Strabs-Murks gemerkt, welche Dinge dabei passieren können.

Worum geht es? – Es wurde bereits von Vorrednern erwähnt, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2018 entschieden hat, dass nach Ablauf der Ausschlussfrist von 20 Jahren unter Umständen Beiträge rückerstattet werden müssen. Diese Beiträge gehören allen Bürgern und sind zu Recht bei der Gemeinde, wenn die Straße benutzt werden kann. Daran rüttelt kein Gericht, und das fordert kein Gericht.

Wir wollen klarstellen, dass die vorausgezahlten Beiträge behalten werden dürfen. Warum aber denkt die Staatsregierung die Sache nicht zu Ende? Sie will diese Regelung nur für die Vergangenheit und nicht für die Zukunft gelten lassen.

Wir alle haben letzte Woche im Innenausschuss gehört, zu welchem Chaos und zu welchen Ungerechtigkeiten solche Stichtage führen können. Wir brauchen keinen Stichtag; denn dieser schafft nur sinnlose Bürokratie und Ungerechtigkeiten. Aber darauf scheinen einige doch Wert zu legen, wie man es bei der Härtefallkommission sieht.

Zwei Vorrednern kann ich uneingeschränkt recht geben: Die Spitzenverbände lehnen dies ab. Auch wenn sie immer als positives Schild hochgehoben werden – sie wollen das nicht. Und wir auch nicht!

Wir als Gesetzgeber sollten eine klare Regelung schaffen. Für eine Straße, die gebaut wurde, dürfen die Gemeinden Beiträge kassieren. Das ist doch wohl mehr als logisch.

Die Neuregelung zur Einbeziehung von Sach- und Personalaufwand in die Berechnung von Erschließungsbeiträgen sehen wir als unproblematisch an, ebenso die Erhebung von Kurbeiträgen für Zweitwohnungen.

Etwas verwundert war ich schon, was das Personalvertretungsgesetz in diesem Gesetzentwurf soll. Das wäre das Gleiche, wie wenn abfallrechtliche Belange im Sozial- und im Bildungsausschuss beraten würden. Dort gehören sie einfach nicht hin. Ich kann verstehen, dass man es zügig regeln will, und es hat keine Nachteile, wenn klargestellt wird, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin zu ihrer ursprünglichen Dienststelle gehören, obgleich sie abgeordnet sind. Dass sie dort auch ihre Personalvertretung haben, ist im Sinne der SPD.

Wir stimmen im Ergebnis dem Gesetzentwurf zu, wenngleich er eine bittere Kröte hat: die des Stichtags. Deshalb stimmen wir auch dem berechtigten Änderungsantrag der GRÜNEN zu. Der Gesetzentwurf ist schon so eine notwendige Verbesserung. Aber ich sage es noch einmal ganz klar: Die Stichtagsregelung brauchen wir nicht.

Das Abstimmungsverhalten habe ich erklärt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Alexander Muthmann. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Der personalvertretungsrechtlichen Regelung, die noch – trickreich – Inhalt dieses Gesetzentwurfs geworden ist, stimmen wir zu. Auch die pauschale Kurbeitragslösung nicht nur für die Inhaber der Zweitwohnung, sondern auch für die beitragspflichtigen Ehegatten und die Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres halten wir für richtig.

Ich will nur darauf hinweisen, dass in der Gesetzesbegründung wortreich und umfangreich der bürokratische Aufwand beschrieben wird, der den Gemeinden drohte und droht, solange diese Regelung nicht Gesetz geworden ist. Das ist eindrucksvoll. Umso mehr stellt sich die Frage, warum es vier Jahre gedauert hat, bis man den Gemeinden so großen bürokratischen Aufwand an dieser Stelle endlich erspart. Die Neuregelung ist also richtig, kommt aber spät.

Unstrittig ist auch die Änderung des Artikels 5a KAG, die die Möglichkeit der Umlegung des Wertes der vom eigenen Personal erbrachten Dienst- und Werkleistungen eröffnet. Das ist sachgerecht und in den Beratungen nicht strittig gewesen.

Zuletzt geht es um die eigentlich zentrale Frage des kommunalen Abgabenrechts, nämlich die nach einer angemessenen Kostenverteilung zwischen der Allgemeinheit und den besonders Begünstigten, insbesondere dann, wenn die Vorteile ganz überwiegend den Einzelnen zugutekommen. Das ist insbesondere immer dann der Fall, wenn Erschließungsstraßen fertiggestellt sind und entsprechende Benutzungsmöglichkeiten bestehen. Wir bekommen jetzt eine Regelung mit einer Frist; diese ist schon hinreichend beschrieben und diskutiert worden. Wenn die Voraussetzungen bis spätestens 31. Dezember 2019 festgesetzt wurden, ergibt sich die Konsequenz des Behaltendürfens. Es fehlt aber eine entsprechende Perspektive für die Kommunen, was die Zeit darüber hinaus anbetrifft.

Wir haben uns in den Beratungen durchaus der Argumentation und dem Änderungsantrag der GRÜNEN angeschlossen und diesen unterstützt. Dass dieser Vorschlag heute nicht Gesetz werden wird, ist absehbar; das erkennen auch wir. Wir bedauern dies. Aber in einer bewertenden Gesamtbetrachtung der verschiedenen Aspekte des Gesetzentwurfs kommen wir bei unserem Abstimmungsverhalten dann doch zu einem anderen Ergebnis. Es sei durchaus zu Protokoll gegeben, dass wir an dieser Stelle nicht ganz glücklich sind; aber dem Gesamtentwurf werden wir angesichts der Vielzahl der Punkte, die einen Schritt nach vorn darstellen, schlussendlich doch zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht nun noch Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Änderungen des Kommunalabgabengesetzes bezwecken Vereinfachungen im Verwaltungsverfahren für Bürger und Kommunen und sorgen dafür, dass Zustände, die die Beteiligten seit Jahrzehnten als abgeschlossen betrachten, nicht erneut aufgegriffen werden müssen. Kern des Änderungsgesetzes sind Ergänzungen der Regelungen zu Erschließungsbeiträgen für Altanlagen und Änderungen der Regelungen zur Erhebung von Kurbeiträgen für Angehörige von Inhabern einer Zweitwohnung.

Der Gesetzentwurf ergänzt die Übergangsregelungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Altanlagen im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs. Bekanntlich darf ab dem 1. April 2021 kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden, sofern seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der betroffenen Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind.

Es war damals zweifellos eine bürgerfreundliche, kluge Entscheidung des Landtags, dies so zu begrenzen. Nach der Rechtsprechung sind nun mit Eintritt einer Ausschlussfrist Vorausleistungsbescheide kein Rechtsgrund für das Behalten einer Vorausleistung, wenn bis dahin keine Beitragspflicht entstanden ist.

Dies bedeutet für die bayerische Kommune: Es kann dazu kommen, dass sie Anliegern vereinnahmte Vorausleistungen erstatten müssen, die jemand in der Tat schon vor über 20 Jahren bezahlt hat. Diese haben die Kommunen bislang grundsätzlich unbefristet behalten können, sofern die Anlage benutzbar war. Eine Änderung dieser Sachlage war, denke ich, bei Einführung der Ausschlussfristen vom Landtag damals nicht beabsichtigt. Die hiervon betroffenen Sachverhalte liegen, wohlgermerkt, mindestens 20 Jahre in der Vergangenheit. Wenn man ehrlich ist: Alle Beteiligten empfinden das doch in der Regel als abgeschlossen.

Durch die beabsichtigte Gesetzesänderung werden die Ausschlussfristen um eine Übergangsregelung ergänzt und ein eigenständiger Rechtsgrund für das Behalten bestimmter Vorausleistungen geschaffen. Dies entspricht dem Rechtsgedanken der Fiktion des Artikels 5a Absatz 8 KAG. Bei der Ausgestaltung der Übergangsregelung wurden die Interessen der Anlieger und der Kommunen intensiv gegeneinander abgewogen.

Daneben wird die Rechtslage zur Erhebung von Kurbeiträgen geändert; denn in Abkehr von seiner bisherigen Rechtsprechung hat der VGH im Jahr 2016 entschieden, dass die Satzungsermächtigung in Artikel 7 Absatz 2 KAG lediglich eine pauschalierte Abgeltung für den Inhaber von Zweitwohnungen selbst, nicht aber für Ehegatten und Kinder umfasst. Bis dahin hatten viele Gemeinden Satzungen erlassen, die für Inhaber von Zweitwohnungen sowie deren Ehegatten und Kinder eine pauschalierte Abgeltung des Kurbeitrags festlegten. Dies war gängige Praxis.

Der Wegfall dieser Möglichkeit ist mit großem bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten verbunden, weil nämlich nicht – wohlgermerkt – für Ehegatten und Kinder kein Kurbeitrag mehr erhoben würde, sondern er könnte nicht mehr pauschal erhoben werden, wie das bisher üblich war zur Verwaltungsvereinfachung und auch zugunsten der Bürger, sondern er müsste jetzt wieder von jedem Einzelnen, der die Zweitwohnung noch benutzt, einzeln eingehoben werden. Das würde dem Bürger letztlich nichts sparen, wäre aber für die Gemeinde mit einem riesigen Verwaltungsaufwand verbunden. Durch die Gesetzesänderung wird klargestellt, dass die Rechtsgrundlage für die Erhebung eines pauschalierten Jahreskurbeitrags auch die Ehegatten und Kinder des Zweitwohnungsinhabers unter 16 Jahren umfasst.

Schließlich wird ohne Zusammenhang mit dem KAG im laufenden Gesetzgebungsverfahren ein neuer Artikel 96a in das Bayerische Personalvertretungsgesetz eingefügt. Das hängt nun wieder mit der aktuellen Pandemiesituation zusammen. Viele der in den Behörden des Freistaats Beschäftigten helfen zurzeit in anderen Dienststellen und Ressorts, um die coronabedingten Herausforderungen zu bewältigen. Der Einsatz dieser Mitarbeiter erfolgt immer inhaltlich und zeitlich begrenzt. Diese Tätigkeiten haben mit Blick auf die anstehenden Personalratswahlen im Jahr 2021 aber Konsequenzen für die Personalvertretungen des Freistaats: Den Beschäftigten droht in ihrer Stammdienststelle der Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts. Das kann von niemandem gewollt sein, weil es letztlich vernünfti-

gerweise nur eine Frage der Zeit ist, von Wochen oder Monaten, bis all diese Mitarbeiter wieder in ihre ursprüngliche Dienststelle zurückkehren.

Daher ist die befristete Klarstellung im Bayerischen Personalvertretungsgesetz notwendig, dass diese Beschäftigten mit Blick auf ihr aktives und passives Wahlrechts weiterhin ihrer Stammdienststelle angehören. – Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der berichtigten Drucksache 18/10200, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11017, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/12318 und die Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 18/12541 zugrunde.

Vorab ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11017 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD sowie die FDP. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat zum Gesetzentwurf Zustimmung empfohlen. Der mitberatende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat zum Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER, mit dem ein neuer "§ 2 Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes" eingefügt wird sowie weitere Änderungen vorgenommen werden, ebenfalls Zustimmung empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schließt sich der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes an und empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf und den genannten Änderungen. Darüber hinaus schlägt er vor, in § 1 Nummer 4 des Gesetzentwurfs die notwendigen Daten einzufügen und im neuen § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. März 2021" einzufügen. Ich verweise im Einzelnen hierzu auf Drucksache 18/12541.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD, die FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da kein Antrag auf eine Dritte Lesung gestellt worden ist, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD, die FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/12318 seine Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich Ihnen die Ergebnisse der vorher unter Tagesordnungspunkt 6 durchgeführten Richterwahlen bekannt.

Neuwahl von Frau Dr. Claudia Löffler zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An der Wahl haben 112 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Dr. Löffler entfielen 94 Stimmen. Mit "Nein" stimmte ein Abgeordneter. Ihrer Stimme enthalten haben sich 17 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Dr. Claudia Löffler zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Wiederwahl von Herrn Dr. Bernt Münzenberg als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An der Wahl haben 112 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Dr. Münzenberg entfielen 91 Stimmen. Mit "Nein" stimmten zwei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 19 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Bernt Münzenberg zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiedergewählt hat.

Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für  
Verdienste im Ehrenamt und im Auslandseinsatz (Drs. 18/9611)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Umbenennung in "Ehrenzeichen des Freistaates Bayern" (Drs. 18/10481)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Erweiterung um Verdienste in Entwicklungszusammenarbeit und Flüchtlingshilfe (Drs. 18/10482)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Erweiterung um Verdienste zugunsten des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen (Drs. 18/10483)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**  
**(Drs. 18/10621)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Kollegen Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion.

**Norbert Dünkel (CSU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 10. Januar 2021 sind aus Bayern 25 große Feuerwehrfahrzeuge mit 15.000 Hilfsgütern ins Erdbebengebiet bei Zagreb in Kroatien aufgebrochen. Ich nehme mal an, dass viele von Ihnen das nicht mitbekommen haben. Es waren ausschließlich Männer; sie hat stolz gemacht, dass Innenminister Joachim Herrmann persönlich bei der Verabschiedung des Konvois anwesend war, Worte der Verbundenheit und der Unterstützung gesprochen hat und wir alle froh waren, als sie wieder zu Hause waren.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat auf seiner Homepage eingestellt, wie stark sich der Feuerwehrpräsident und der Generalsekretär bedankt, wie sie den Einsatz der bayerischen Feuerwehrleute gewürdigt und gelobt haben. Sie haben formuliert, dass hier wirklich dringend erforderliche und zielgerichtete Hilfe geleistet worden ist.

Dies ist nur ein kleines Beispiel aus den letzten Tagen dafür, was Frauen und Männer aus Bayern im Ausland leisten. Der Gesetzentwurf, den wir heute – so nehme ich an – verabschiedet werden, schafft ein neues Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten explizit für Verdienste im Auslandseinsatz. Der Ministerpräsident kann so die Leistungen von Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleuten, Mitgliedern des THW und der freiwilligen katastrophenschutzpflichtigen Hilfsorganisationen im Auslandseinsatz öffentlich würdigen.

Lieber Stefan Schuster, wir haben in Erster Lesung schon betont, dass die neue gesetzliche Grundlage für Katastrophenhelferabzeichen den bei bayerischen Helferabzeichen bestehenden Makel fehlender Trageberechtigung für unsere Soldatinnen und Soldaten beseitigt. Die Leistungen von Soldatinnen und Soldaten und Mitgliedern der Blaulichtorganisationen sollen also besonders gewürdigt werden. Hervorragende Verdienste im Auslandseinsatz sollen mit einem Ehrenzeichen gewürdigt werden.

Das Auslandseinsatzehrenzeichen eröffnet durch Ehrung von Mitarbeitern anderer Dienstherrn für Leistungen, die nicht in Bayern erfolgt sind, einen neuen Weg im bayerischen Ordensrecht. Der Bayernbezug wird aber hergestellt, indem Personen aus Bayern für Verdienste gewürdigt werden können, die in der Heimat sonst kaum sichtbar würden; diese Verdienste sollen ins Licht gerückt werden. Es geht aber auch um die Würdigung von Leistungen, die hauptamtlich erbracht werden. Bayern folgt damit dem Bund, der mit der Einsatzmedaille und dem Ehrenzeichen der Bundeswehr bereits Verdienste von Soldatinnen und Soldaten auszeichnet, die in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit geleistet wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung hat nach großen Katastropheneinsätzen – ich erinnere an die Hochwasser 2013 und 2016 oder die Schneekatastrophe 2019 – zum Dank an Helfer von Bundeswehr und Hilfsorganisationen Helferabzeichen verliehen. Ich kann nur vermuten, dass irgendein findiger Zugführer einen dieser Helfer angesprochen und darauf aufmerksam gemacht hat, dass er dieses Abzeichen nicht an seiner Bundeswehrdienstuniform tragen dürfe. – Das kann nicht sein. Helfer aus Baden-Württemberg dürfen ihre verdienten Auszeichnungen tragen, Helfer aus Bayern nicht. Das werden wir damit abstellen.

Der Gesetzentwurf beseitigt diesen Mangel in Artikel 6, indem er die Helferabzeichen Ehrenzeichen gleichstellt. Dabei können die Abzeichen weiterhin ohne Gesetzgebungsverfahren zeitnah nach dem Hilfseinsatz vergeben werden.

Wir haben insgesamt 4.000 Soldatinnen und Soldaten, Polizisten, Feuerwehrleute, Mitglieder des THW und der Hilfsorganisationen im Auslandseinsatz. Bayerische Bürgerinnen und Bürger haben an diesen Leistungen also einen sehr großen Anteil. Oft begeben sie sich dabei selbst in Gefahr. Sehr viele sind ehrenamtlich, lassen sich dafür vom Dienst befreien oder nehmen Urlaub und sind vor allem, wenn es um Katastrophenhilfe geht, überhaupt nicht darauf vorbereitet, dass sie möglicherweise ab Mitte oder Ende der Woche mehrere Wochen im Ausland, oft unter erheblichen Gefahren, Entbehrungen und ohne feudale Übernachtungs- und Hygienezustände, verbringen müssen.

Es gibt zwei Änderungsanträge, einen Änderungsantrag der GRÜNEN und einen Änderungsantrag der AfD. Wir empfehlen heute, den Änderungsanträgen nicht zuzustimmen. Wir empfehlen das nicht deshalb, weil – zumindest bei den GRÜNEN – kein guter Wille hinter dem Änderungsantrag stünde, sondern wir sind der Überzeugung, dass die jetzige Formulierung im Gesetzestext genügend Raum für Fälle im Sinne des Änderungsantrags der GRÜNEN eröffnet. Es bedarf unserer Meinung nach nämlich keiner expliziten Aufnahme der Verdienste in der Entwicklungszusammenarbeit und der Entwicklungshilfe im Ausland; diese müssen nicht besonders betont, vertieft oder im Einzelfall benannt werden.

Im Änderungsantrag der AfD geht es um eine gesetzliche Regelung für Einzelfälle, wie die hier von der AfD-Fraktion offensichtlich anvisierten Kapitäne von privaten Rettungsschiffen im Mittelmeer. Wir sind hier zum einen der Meinung, dass solche Auszeichnungsvorschläge grundsätzlich schon an dem Tatbestandsmerkmal "im öffentlichen Auftrag oder Interesse" scheitern. Zum anderen ist Grundvoraussetzung für die Verleihung einer staatlichen Auszeichnung Ordenswürdigkeit. Sollte sich herausstellen, dass gegen eine Person, zum Beispiel einen Kapitän, strafrechtliche Ermittlungen laufen, würde die Prüfung bereits an der Ordenswürdigkeit scheitern. Deshalb braucht es auch den Änderungsantrag der AfD nicht.

Ich fasse zusammen: Wir als Freistaat wollen unseren bayerischen Kräften ein öffentlich sichtbares Zeichen der Anerkennung verleihen. Durch ein neues Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten sollen besondere persönliche Verdienste im Auslandseinsatz öffentlich gewürdigt werden. Wir wollen den Dank des Staates und den Dank der Menschen in Bayern sichtbar zum Ausdruck bringen und auf diese Weise die Leistungen aller Einsatzkräfte ins Licht der Öffentlichkeit rücken.

Die Anhörungen der Verbände zu unserer Initiative haben eine sehr breite Unterstützung ergeben. Ich bitte jetzt um Ihre Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dunkel. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Florian Siekmann.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 118 Absatz 5 der Bayerischen Verfassung ist einfach und klar: "Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nur nach Maßgabe der Gesetze verliehen werden." – Es bedarf demnach eines förmlichen Parlamentsgesetzes, damit Leistungen auch im Namen des Freistaates ausgezeichnet werden dürfen.

Innerhalb wie außerhalb des Freistaates erbringen Bürger\*innen in ihrer Freizeit, im Ehrenamt oder in Hilfseinsätzen im Ausland für unsere Gesellschaft unschätz-

bare Leistungen. Ich bin selber ehemaliger aktiver Feuerwehrmann und sage dafür – auch weil es Kollege Dünkel angesprochen hat – an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Auszeichnung von Personen in Auslandseinsätzen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die bisher gefehlt hat, ist ein legitimes und unterstützenswertes Anliegen. Als Gesetzgeber haben wir die Pflicht, jeden Gesetzentwurf auf Herz und Nieren zu prüfen und, wo nötig, Korrekturen vorzunehmen. Das ist unser Dienst als Abgeordnete an der Gesellschaft.

Wenn sich, wie jetzt in der Debatte zum Bayerischen Ehrenzeichengesetz, die Gelegenheit ergibt, Bürger\*innen – ob in Uniform oder nicht – für ihr Engagement anerkennend hervorzuheben, so ist das umso erfreulicher. Unsere Bewertung eines Gesetzentwurfs darf sich aber keinesfalls darin erschöpfen. Meine Fraktion ist dabei zu dem Schluss gekommen, dass dieser Entwurf verbesserungsbedürftig ist.

An die Adresse der Regierungsfractionen sage ich noch einmal ganz deutlich: Unser Job ist es, gute Gesetze zu beschließen. Nur die Tatsache, dass ein Gesetzentwurf von der Staatsregierung eingebracht wird, macht ihn noch nicht zu einem guten Gesetz. Die parlamentarische Beratung dient der Prüfung und Korrektur. Sich ausschließlich in Lobeshymnen auf die Regierung, wie das am Redner\*innenpult hier recht häufig passiert, zu ergießen und sich damit in gewisser Weise parlamentarisch selbst zu verzweigen, wird weder unserer Aufgabe als Abgeordnete gerecht, noch nutzt es den engagierten Bürger\*innen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Einzelnen mangelt es diesem Gesetzentwurf am nötigen Blick für die Vielfalt des Engagements und des Einsatzes von Bürger\*innen im Ausland. Namentliche Erwähnung finden – das wurde schon gesagt – die Bundeswehr sowie Blaulichtorganisationen. Die zahllosen gemeinnützigen Organisationen, die in Entwicklungszusammenarbeit und Flüchtlingshilfe aktiv sind, fehlen. Dabei trägt gerade deren Einsatz dazu bei, dass Krisen und Konflikte erst gar nicht aufkommen. Weltweit sind rund 80 Millionen Menschen auf der Flucht. 85 % davon leben in Entwicklungsländern. – Diese Herausforderungen dürfen im Gesetz nicht ungenannt bleiben. Wir dürfen die Bürger\*innen, die sich hier engagieren, nicht vergessen. Es sind nicht nur viele Bürgerinnen und Bürger in entsprechenden Hilfsorganisationen aktiv, sondern etliche dieser Organisationen haben auch ihren Sitz in Bayern: misio, Orienthelfer, Sea-Eye, SOS-Kinderdörfer – nur um ein paar Beispiele zu nennen.

Gerade im Ehrenamt gilt: Wer nicht genannt wird, fühlt sich nicht angesprochen, auch wenn Sie noch so oft beteuern, dass die Organisationen irgendwie gemeint sind. Ganz abgesehen davon, fehlt Ihnen auch die nötige Vorschlagsberechtigung. Beides können Sie mit Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vernachlässigt wird in dem Gesetzentwurf auch die Zukunftsherausforderung für Frieden und Wohlstand auf diesem Planeten schlechthin: der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Allen bildgewaltigen Baumumarmungen des Ministerpräsidenten zum Trotz hat es dieser Auszeichnungsgrund nicht in die Liste der auszeichnungswürdigen Gründe geschafft. Dabei steht schon heute fest: Viel zu viele Konflikte werden sich in Zukunft um den Zugang zu sauberem Wasser, ausreichend Nahrung und einer bewohnbaren Umgebung drehen. Sie werden davon ab-

hängen, ob es uns gelingt, die Zerstörung der Regenwälder zu stoppen und die Desertifikation zurückzudrängen. Auch diesen Mangel können Sie mit Zustimmung zu unserem Änderungsantrag beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die lauteste Debatte hat aber wohl unser Vorschlag gesorgt, das Ehrenzeichen in eines des Freistaates Bayern umzubenennen. Warum? – Weil schon die Verfassung es klar beschreibt: Orden und Ehrenzeichen werden vom Staat verliehen. – So sollten sie auch in dessen Namen verliehen werden. Schließlich machen sich die Bürgerinnen und Bürger letztendlich mit ihrem Einsatz um unsere Gesellschaft, um unseren Freistaat verdient. Überreicht wird die Ehrung selbstverständlich weiterhin vom Ministerpräsidenten als gesetzlichem Vertreter des Freistaats.

Ich habe in meiner Rede zur Ersten Lesung die These in den Raum gestellt, dass angesichts der zunehmenden Gratulations- und Glückwunschaschinerie der Regierung nicht immer klar ist, wer eigentlich im Mittelpunkt stehen soll: Der Auszeichnende oder derjenige, der die Auszeichnung erhält? – Der Kollege Dünkel und die Kollegin Gottstein haben mich dafür hier scharf kritisiert. Einige Tage nach eben dieser Ersten Lesung, meine Damen und Herren, hat mich Ihre Pressemitteilung, Frau Gottstein, zum Ehrenamt der Woche erreicht. Beigefügt war ein Foto. Ich habe dieses Foto in der Erwartung, mir ein Bild der Ehrenamtlichen machen zu können, die beim Ehrenamt der Woche ausgezeichnet werden, geöffnet. Aufgeploppt ist leider nur Ihr Portraitfoto, und auch in dem Text war kein einziges Zitat der Ehrenamtlichen zu finden. Ich habe dann Ihrem Büro geschrieben, und die haben das inzwischen umgestellt. – Danke dafür.

Mir als Naturwissenschaftler bleibt dazu aber nur zu sagen: Quod erat demonstrandum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie nachdrücklich: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu und beschließen Sie so gemeinsam mit uns ein gutes Gesetz, das dem vielfältigen Engagement im In- wie im Ausland Rechnung trägt. Das wäre auch im Interesse der zahlreichen ehrenamtlich Aktiven hier wie im Ausland, die teilweise Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Eva Gottstein das Wort.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich betrachte diesen Gesetzentwurf bzw. das Gesetz, wie es heute doch verabschiedet wird, nicht als Verzweigung. "Quod erat demonstrandum" sagt in erster Linie der Lateiner und dann erst der Naturwissenschaftler.

(Zuruf)

Das Ehrenamt der Woche ploppt da wahrscheinlich auf. Ich habe es mir in dieser Woche noch nicht angeschaut. Aber das Wesentliche am Ehrenamt der Woche sind der entsprechende Link und der Preetext. Wir haben somit jede Woche mindestens einen oder mehrere Ehrenamtliche, die wir hier herausstellen wollen. Da haben wir eine sehr große Bandbreite. Wenn mein Büro so gut reagiert hat, sehen Sie ja, dass die Staatsregierung in dem Fall gut arbeiten kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die Corona-Pandemie, um jetzt wieder ernst zu werden, stellt unser gesamtes gesellschaftliches Leben vor in dieser Form noch nie dagewesene Herausforderungen. Es zeigt sich aber, dass gerade in Krisenzeiten – und gerade auch in dieser Krisenzeit kann man das beobachten – Ehrenamtliche, sozial eingestellte Menschen wieder für unsere Gesellschaft tätig sind und den sozialen Zusammenhang auf diese Weise gewährleisten.

So waren es ehrenamtliche Institutionen wie die Bahnhofsmision, die Tafeln usw., die in dem ersten Lockdown und auch jetzt für die Ärmsten unserer Gesellschaft da waren und auch da sind. Auch bei der jetzigen Wetterlage stellen wir wieder fest: Ob es zu viel Schnee oder zu viel Wasser gibt, ohne ehrenamtliche Helfer können wir unser Leben gar nicht mehr organisieren. An dieser Stelle möchte ich ganz klar als Ehrenamtsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung allen ehrenamtlichen Helfern, egal in welcher Institution, oder auch denen, die sogar ohne Institution tätig sind, von Herzen danken. Dem schließt sich sicher das gesamte Haus an.

(Beifall)

Der Freistaat Bayern weiß um diesen Wert des Ehrenamtes. Er ist dankbar dafür, und er handelt danach. Deswegen gehört es zur Ehrenamtskultur des Freistaates Bayern, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen, die Ehrenamtler ernst zu nehmen und laufend das Ehrenamt weiterzuentwickeln. Außerdem bieten wir natürlich eine immense finanzielle Unterstützung, die wir auch wieder in den Haushaltsvorschlägen haben werden, und dann die Wertschätzung, die Anerkennung dieses Ehrenamtes.

Zu dieser Wertschätzung gehören eben auch sichtbare Zeichen, und zu diesen vielen sichtbaren Zeichen, die wir haben, gehört eben auch das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten. Es wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für langjährig hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.

Herr Siekmann, in einem Großteil der Beispiele, die Sie gerade als nicht erwähnt bei diesen Auslandseinsätzen bezeichnet haben, sind Ehrungen aber bereits möglich. Schon seit 1994 kann jemand, der für missio tätig ist, der im Rahmen der Katholischen Kirche in den Diözesen tätig und im Ausland ist, natürlich von seiner Institution vorgeschlagen werden. Bei den jährlichen Verleihungen sind gerade Vertreter aus diesem Personenkreis, den Sie als nicht beachtet bezeichnen, dabei.

Der vorliegende Gesetzentwurf bzw. die Ergänzung zu diesem vorhandenen Gesetz beschäftigt sich mit dem Auslandseinsatz, ganz explizit mit Soldaten, Polizisten, Feuerwehrleuten, Mitgliedern des THW und der Katastrophenhilfe. Wir haben bisher diese Besonderheit, dass sie schon längst hätten mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet werden können, was im Rahmen ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit hätte geschehen können, aber nicht möglich war. Warum das nicht möglich war, weiß ich nicht. Vielleicht verstehe ich es nicht, weil ich eine Frau bin, weil ich nicht gedient habe usw. Vielleicht ging es nicht, weil man das nicht an die Uniform heften darf. Deswegen gibt es jetzt eine ganz pragmatische Lösung, die wir heute mit diesem Gesetz schaffen. Dadurch wollen wir auch dieser Personengruppe den Dank für engagiertes Handeln in friedensstiftenden Missionen aussprechen. Gerade Ihre Partei müsste begeistert davon sein, weil wir es hier betonen. Herr Kollege Dünkel hat die Zahlen genannt, ich brauche sie daher nicht zu wiederholen.

Diese Menschen sind tätig zur Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, und sie sind tätig in der humanitären Hilfe. Letztendlich, und deswegen der Bezug zum Bayerischen Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten, machen sie es als Botschafter des Freistaates Bayern, und dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Als nächster Redner spricht Herr Abgeordneter Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Löw (AfD):** Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die Einführung eines Ehrenzeichens für Ehrenamtliche und Verdiente, die im öffentlichen Auftrag oder Interesse im Auslandseinsatz waren. Ob das jetzt Ehrenzeichen des Freistaates oder des Ministerpräsidenten heißt, ist für uns unerheblich.

Wir lehnen jedoch den Antrag der GRÜNEN ab, das Vorschlagsrecht und die Verleihungen auf unzählige private Organisationen auszuweiten, bei denen teilweise schwer nachzuvollziehen ist, welche Interessen sie überhaupt verfolgen. Wir lehnen auch ab, dass die Auszeichnung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage verliehen wird. Das ist zwar lobenswert, aber in seiner Gewichtung nicht mit den anderen Voraussetzungen, wie zum Beispiel der Friedenssicherung, zu vergleichen.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir verhindern, dass die Auszeichnung für nicht ehrwürdiges Handeln an Menschen verliehen wird, die zur Erreichung ihrer politischen Ziele in Deutschland nicht davor zurückschrecken, andere zu verführen, ihre Heimat zu verlassen, die sie dazu verführen, Tausende Euro an Kriminelle zu zahlen. Wir wollen verhindern, dass die Auszeichnung Menschen verliehen wird, die andere dazu verführen, sich auf eine gefährliche Reise quer durch den Kontinent zu begeben, die sie dazu verführen, sich auf ein untaugliches Boot zu begeben und eine lebensgefährliche Reise aufs Meer anzutreten, mit dem Versprechen, im Meer, wenige Kilometer vom Hafen entfernt, auf ein sicheres Schiff umsteigen zu dürfen und nach Europa zu gelangen; alles unter dem Banner der humanitären Hilfe.

(Beifall bei der AfD)

Anstatt Hilfe vor Ort zu leisten, wo jeder Euro wertvoll und hilfreich wäre, gönnen sich diese Helfer lieber ein eigenes Schiff und verschwenden damit Hunderttausende Euro, obwohl das Geld vor Ort viel mehr bringen würde. Darüber hinaus bliebe den Menschen eine lebensgefährliche Reise erspart. Das können und wollen wir nicht unterstützen. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Stefan Schuster für die SPD-Fraktion.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf eingehend im Innenausschuss beraten. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, damit unsere Soldatinnen und Soldaten das bayerische Ehrenzeichen an der Uniform tragen dürfen. Bisher dürfen sie es nicht. Es wird Zeit, dass wir das ändern; denn selbstverständlich wollen wir, dass unser bayerisches Ehrenzeichen getragen werden darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist aber auch richtig, dass es anachronistisch ist und monarchistisch anmutet, vom Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten zu sprechen. Darauf haben die GRÜNEN zu Recht in ihrem Änderungsan-

trag hingewiesen. Wir haben zwar gerade einen Ministerpräsidenten, dem das offensichtlich sehr gefällt, aber als moderner Staat sollten wir solche Überbleibsel korrigieren. Wir alle sind der Staat, der Freistaat Bayern. Wir alle ehren unsere Bürgerinnen und Bürger, nicht nur der Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Das sollte für uns als Parlament selbstverständlich sein. Es spricht nichts dagegen, wenn der Ministerpräsident das Ehrenzeichen als Vertreter des Freistaats verleiht, aber es ist nicht sein, sondern unser aller Ehrenzeichen. Es ist eine Ehrung für Verdienste um unseren Freistaat. Die Verfassungsmedaille verleiht die Landtagspräsidentin; es ist aber nicht ihre Medaille. Es ist an der Zeit, solche vordemokratischen Bezeichnungen abzuschaffen.

Wir stimmen auch dem Vorschlag zu, die Ehrung insgesamt auszuweiten. Auch hier muss man einen modernen und ganzheitlichen Blick wagen. Militärische Hilfe geht mit ziviler Aufbauarbeit einher; denn das eine hat ohne das andere keinen Sinn. Die Entwicklungspolitik leistet hier nachhaltige Arbeit, baut Strukturen auf, beispielsweise durch den Bau von Schulen, und sorgt damit langfristig für Frieden und Sicherheit.

Genauso wie wir zu Recht militärische Leistungen ehren, sollten wir in der Tat auch zivile Leistungen in der Entwicklungs-, Flüchtlings- und/oder in der Umwelthilfe ehren. Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Voraussetzung für Frieden in der Welt.

Der Änderungsantrag der AfD ist hingegen abzulehnen. Er ist einfach nur peinlich, denn humanitäre Hilfe ist nicht illegal, sondern Ausdruck der Menschenwürde. Es ist unser aller Pflicht, hilfesuchenden Menschen in Not zu helfen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, aber Sie werden das sowieso nie kapiieren.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil wir natürlich wollen, dass die Geehrten das Ehrenzeichen auch tragen können. Wir stimmen den Änderungsanträgen der GRÜNEN zu. Den Änderungsantrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. – Nächster Redner ist Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben morgen im Innenausschuss eine große Anhörung zum Thema "Starke Feuerwehr in Bayern – Situation und Zukunft der Feuerwehr". Ein wesentlicher Bestandteil wird dabei die Stärkung der Anerkennungskultur, des Ehrenamtes sowie die Sicherstellung der Motivation sein, verbunden mit der Frage, was wir tun können.

Es ist unsere zentrale und wesentliche politische Aufgabe, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Engagements darauf zu achten, dass dieses vielfältige Engagement in den unterschiedlichen Bereichen entsprechend unterstützt wird, dass ihm ein Rahmen gesetzt wird und es auch beizeiten und zu Recht gewürdigt und öffentlich geehrt wird. Dazu gehört es natürlich auch, Ehrungen, Orden und Ehrenzeichen zu verleihen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil, der nicht ausreichend ist. Aber es ist ein wesentliches Element eines Gesamtinstrumentariums, das umfasst, was politisch und gesellschaftlich getan werden kann. Das erleben wir über die Jahre hinweg. Wir erleben, dass solche Auszeichnungen durchaus Wirkung haben, Stolz, Anerkennung und auch Motivation bewirken. Das soll auch mit diesem Gesetzentwurf ein Stück weit erweitert werden.

In meinem näheren Umfeld befinden sich zwei Standorte der Bundeswehr, deren Soldatinnen und Soldaten immer wieder – sowohl in Katastrophenzeiten friedlich zu Hause als auch in Auslandseinsätzen – verdienstvoll unterwegs sind. Es ist nur konsequent, richtig und in jeder Hinsicht unterstützenswert, jetzt einen Weg zu finden, dass diese Soldatinnen und Soldaten solche Auszeichnungen an der Uniform tragen können.

Allerdings meinen wir, dass man auch das Ziel haben sollte, dies möglichst umfassend und zeitgemäß zu tun, wenn man sich nun schon die Arbeit macht, ein Gesetz zu überarbeiten und einen neuen Gesetzentwurf zu schaffen. Dabei sind schon von meinen Vorrednern an zwei oder drei Stellen entsprechende Aspekte angesprochen worden, die wir durchaus gerne und mit Überzeugung unterstützen.

Das betrifft die Frage, wie wir es mit den ehrenamtlich Engagierten halten, die im Interesse der Entwicklungs- oder Flüchtlingshilfe unterwegs sind. Das hätte sicherlich sowohl bei der Vorschlagsberechtigung als auch bei der ausdrücklichen Würdigung dieser Tätigkeit durchaus eine deutlichere Betonung verdient. Auch die für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ehrenamtlich Tätigen sind hinlänglich an dieser Stelle angesprochen worden.

Ich bedauere durchaus, dass die Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition das an dieser Stelle nicht mittragen und ergänzen wollen. In Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzentwurfs werden die Motive und Zielsetzungen der Auslandseinsätze aufgezählt; sieht man sich Artikel 3 Absatz 2 Nummer 5 an, wo es heißt "zum Schutz bedeutender Sachwerte und Kulturgüter oder", dann wäre es also durchaus berechtigt. Hier hätte man zwanglos und mit großer Berechtigung den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ergänzen können und müssen.

Auch bei den Überlegungen zur Frage, ob es sich um eine Auszeichnung des Freistaats Bayern oder des Ministerpräsidenten handelt, hätte man zumindest vor dem Hintergrund der Wahl der männlichen Form daran denken können, dass es nicht bis in alle Ewigkeit "der" Ministerpräsident ist, der bei solchen Anlässen Auszeichnungen verleiht. Aus diesem Grunde haben wir auch hier mehr Sympathie für den Antrag der GRÜNEN. Insgesamt stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer "Bitte" sagt, muss auch "Danke" sagen. Wir sagen häufig "Bitte" als Gesellschaft. Wir sagen "Bitte" zu Soldatinnen und Soldaten, in einen Auslandseinsatz zu gehen. Oder wir sagen "Bitte" zu Ehrenamtlichen, damit sie bei Katastrophen Nothilfe leisten. Dann gehört es sich auch, "Danke" zu sagen. Dies geschieht bei denen, die dies hauptamtlich tun, durch die Besoldung. Bei denen, die dies ehrenamtlich tun, geschieht es ehrenamtlich, aber man kann den Dank auch immateriell zum Ausdruck bringen. Dies geschieht durch Orden und Ehrenzeichen. Deshalb ist es gut, und deshalb freue ich mich über das klare Bekenntnis des Bayerischen Landtags, wie es auch in der heutigen Diskussion zum Ausdruck kommt, zu unserer gemeinsamen Verantwortung in der Welt und zur Stiftung eines neuen Ehrenzeichens für diejenigen, die unsere gemeinsame Verantwortung stellvertretend auf ihre Schultern nehmen.

Der Gesetzentwurf fasst die notwendigen neuen Regelungen für das Auslandseinsatz-Ehrenzeichen mit den bestehenden Normen des Ehrenamtsehrenzeichens zu

einem Bayerischen Ehrenzeichengesetz zusammen. – Was etwas bürokratisch klingt, ist tatsächlich, lieber Walter Nussel, ein Stück weit Entbürokratisierung, weil wir das zusammenfassen und kompakter formulieren.

Die Anhörung der Verbände zu unserer Initiative hat eine breite Unterstützung ergeben. Wir sind überzeugt, dies ist ein richtiger Schritt zu mehr Respekt für unsere humanitären Botschafter, die Vorbilder sind für Mut, Selbstlosigkeit und Zusammenhalt. Die Inhalte des bestehenden Gesetzes über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für die Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern werden unverändert übernommen.

Zusätzlich zur Einführung des Auslandseinsatz-Ehrenzeichens nehmen wir mit dem Gesetzentwurf eine Aufwertung der bayerischen Katastrophenhelferabzeichen vor. Die Staatsregierung hat schon mehrfach – wir wissen es alle – nach großen Katastrophenhilfeeinsätzen im Freistaat Katastrophenhelferabzeichen ausgegeben, um gegenüber allen beteiligten Helferinnen und Helfern ihre Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Beispiele sind die Fluthelferabzeichen 2013 und 2016 sowie die Schneehelfernadel im Jahr 2019.

Mit dem Gesetzentwurf werden diese Helferabzeichen ausdrücklich den sogenannten Ehrenzeichen im Sinne des Ordensrechts gleichgestellt. Bis jetzt dürfen nämlich ausgezeichnete Soldatinnen und Soldaten Helferabzeichen nicht an den Uniformen tragen, weil es sich nicht eindeutig um Ehrenzeichen handelt. Dies könnte man durch jeweilige Trageerlaubnisse des Bundespräsidenten lösen, was aber umständlich ist. Deshalb wird dieses Problem jetzt durch den Gesetzentwurf gelöst. Die Bayerischen Helferabzeichen erhalten so den Status und Schutz vergleichbarer Abzeichen anderer Länder und können künftig sichtbar an der Uniform getragen werden. Wir wollen, dass jeder das Helferabzeichen zeigen darf, das ihm als Auszeichnung für seinen Einsatz für andere verliehen worden ist, und wir wollen die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung für unsere Soldatinnen und Soldaten als Mitmenschen stärken, die sich voll und ganz in den Dienst unserer Gesellschaft stellen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir ein klares Zeichen der Solidarität mit unseren Einsatzkräften, Helferinnen und Helfern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Pandemie hat uns in beeindruckender Weise vor Augen geführt, wie sehr wir uns gegenseitig brauchen, wie sehr wir in einer vernetzten Welt leben, aber auch, wie wichtig hierbei die Bundeswehr und die Blaulichtorganisationen sind. Die Corona-Pandemie ist die erste Katastrophensituation in Deutschland, in der die Bundeswehr nicht an einem lokal begrenzten Ort, sondern flächendeckend agiert. Insgesamt sind über 18.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in der Amtshilfe eingesetzt. Sie unterstützen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie in Teststationen, Altersheimen oder im Contact Tracing. Rund 2.000 Soldatinnen und Soldaten stehen zur Hilfe in den Impfzentren bereit. In Bayern unterstützt die Bundeswehr in 146 Einsätzen Kommunen bei der Bewältigung der Pandemie. Überall zeigen die Soldatinnen und Soldaten, wie sehr sich die Menschen auf ihr Können verlassen können. Das ist ein starkes Signal des Zusammenhalts und des gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins.

Wie groß ist dann erst das Signal, wenn unsere Soldatinnen und Soldaten sowie unsere Blaulichtorganisationen Hilfe in Ländern leisten, in denen es den Menschen nicht so gut geht wie bei uns. Unsere Verbündeten und die Menschen in den Krisengebieten können sich auf Deutschland verlassen. Das ist in diesen unsicheren Zeiten von größter Bedeutung. Für unsere internationale Verantwortung sind täglich circa 4.000 Soldatinnen und Soldaten sowie circa 200 Polizisten, Feuerwehrleute und Mitglieder des THW sowie freiwilliger Katastrophenhilfsorganisationen im Auslandseinsatz. Sie leisten humanitäre und technische Katastrophenhilfe, bilden Sicherheitskräfte aus oder sichern den Frieden auf gemeinsamen Missionen der

Vereinten Nationen. Unsere Soldatinnen und Soldaten und die Männer und Frauen in den Blaulichtorganisationen leisten einen zentralen und unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen unseres Landes. Mit dem, was sie tun, sind sie Gesichter Deutschlands vor Ort. Sie sind Botschafter der Humanität und der Menschenrechte. Dabei nehmen sie große physische und psychische Belastungen in Kauf. Sie sind für längere Zeit getrennt von Familie und Freunden und nehmen häufig auch schreckliche Erlebnisse mit nach Hause. Oftmals geschieht dies ohne große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Manchmal wird sogar verdrängt, dass hinter jedem Auslandseinsatz viele Menschen stehen, die für uns an den Brennpunkten der Welt Hilfe vor Ort leisten. Dies darf aus unserer Sicht nicht so bleiben.

Deshalb wollen wir als Freistaat unseren bayerischen Einsatzkräften ein öffentlich sichtbares Zeichen der Anerkennung verleihen. Durch ein neues Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten sollen die besonderen persönlichen Verdienste im Auslandseinsatz öffentlich gewürdigt werden. Wir wollen den Dank des Staates und der Menschen in Bayern besonders sichtbar zum Ausdruck bringen und auf diese Weise die Leistungen aller Einsatzkräfte noch stärker in das Licht der Öffentlichkeit rücken. Wir wollen denen "Danke" sagen, zu denen wir "Bitte" gesagt haben. Lassen Sie uns diese Menschen würdigen und ihnen zeigen, dass sie für uns Vorbilder sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/9611, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/10481, 18/10482 und 18/10483, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/10621 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/12540.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen vier Änderungsanträge abzustimmen. Auf Wunsch der AfD-Fraktion erfolgt Einzelabstimmung. Die Änderungsanträge werden vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration jeweils zur Ablehnung empfohlen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/10481 abstimmen. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die FDP. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/10482. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – GRÜNE, SPD und FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/10483 abstimmen. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu-

stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – GRÜNE, SPD und FDP. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/10621. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Keine. – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/9611 zur Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 7 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2021" und in Artikel 7 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. März 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/12540.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos).

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt und im Auslandseinsatz".

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
zur Änderung des Bayerischen E-Government-Gesetzes  
(Drs. 18/10202)  
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordnetem Martin Hagen, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, das Wort.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Daten sind das Öl des 21. Jahrhunderts oder auch das Gold des 21. Jahrhunderts. Wir wollen, dass der Datenschatz, der in den Händen der öffentlichen Hand liegt, zunehmend für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen in Deutschland nutzbar gemacht wird. Bayerische Behörden erheben und verarbeiten massenweise Daten – Geodaten beispielsweise –, die für Unternehmen den "Rohstoff" für ihre Geschäftsmodelle darstellen können. Sie geben diese Daten aber nicht her. Es wäre

ein wichtiger Standortvorteil für Bayern als Standort der Digitalwirtschaft, wenn wir diesen Gesetzentwurf, den die FDP vorlegt, annehmen würden.

Wir haben in den Ausschussberatungen allerdings festgestellt, dass die Bereitschaft dazu nicht vorhanden ist, aufseiten der Regierungsfractionen insbesondere deswegen, weil die Regierung wohl ein eigenes Gesetz plant, das in eine ähnliche Richtung geht. Das freut mich, weil es uns um die Sache geht, nicht um Parteipolitik. Das freut uns, weil es ein Anliegen ist, das die bayerische Wirtschaft schon lange hat. Auch die bayerischen Wirtschaftsverbände, sei das die Vbw, sei das die IHK, unterstützen diese Anliegen. Wenn Sie heute schon nicht unseren Entwurf annehmen, dann bitte ich Sie, hier wenigstens zeitnah einen eigenen Entwurf in diese Richtung vorzulegen. Wir werden uns dann den sinnvollen, konstruktiven Vorschlägen von Ihnen nicht verweigern; denn uns geht es, wie gesagt, um die Sache. Uns geht es darum, dass Bayern als Standort der Digitalwirtschaft vorankommt. Vielleicht geben Sie sich ja einen Ruck und stimmen unserem Gesetzentwurf heute doch zu.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Klaus Stöttner für die CSU-Fraktion.

**Klaus Stöttner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrtes Hohes Haus! Der Gesetzentwurf der FDP kritisiert, dass es in Bayern bislang keine verpflichtende gesetzliche Regelung gibt, um den Datenschatz der öffentlichen Hand für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dabei geht es der FDP vor allem darum, die bei Staat und Kommunen vorhandenen Daten für die gewerbliche Wirtschaft zu öffnen. Seit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben sich der federführende Ausschuss für Wirtschaft und der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat in der Endberatung ebenfalls die Ablehnung empfohlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter diesem Gesetzentwurf steckt bekanntlich das Open-Data-Konzept. Es fordert, dass die bei Staat und Kommunen gesammelten Daten durch die Verwendung offener Nutzungsrechte von jedermann frei verwendet, nachgenutzt und verbreitet werden können. Wenn die bei Staat und Kommunen gesammelten Daten öffentlich bereitstehen und für jedermann nutzbar sind, so die Befürworter von Open Data, können neue Anwendungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entstehen. Offene Daten seien somit die Basis für viele Innovationen.

Die Europäische Union hat diese Idee bereits vor einigen Jahren aufgegriffen und die sogenannte PSI-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors erlassen. In dieser Richtlinie wird den europäischen Staaten die Verpflichtung auferlegt, alle Informationen des öffentlichen Sektors auch für die Weiterverwendung bereitzustellen. Ein allgemeiner Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Daten ist darin allerdings nicht geregelt. Im Fokus der PSI-Richtlinie liegt dabei das wirtschaftliche Potenzial der Verwaltungsdaten, nicht der Zugang der Bürger zu behördlichen Informationen. Die Entscheidung, ob eine Weiterverwendung von Informationen dann tatsächlich genehmigt wird, obliegt aber nach wie vor den jeweiligen staatlichen Stellen, in unserem Fall dem Freistaat Bayern.

Die FDP möchte nun eine Neuregelung in das Bayerische E-Government-Gesetz aufnehmen, die Staat und Kommunen zu Open Data verpflichtet, da vor allem seitens der Wirtschaft ein großes Interesse an Open Data besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das ist zweifelsohne richtig, und wir erkennen selbstverständlich auch das enorme Potenzial von Open Data. Die entscheidende Frage ist aber, wie und in welchem Umfang wir Open Data in der bayerischen Praxis umsetzen müssen, damit einerseits die Wirtschaft von diesem Datenschatz der öffentlichen Hand profitieren kann und andererseits der Datenschutz gewährleistet wird; denn Daten sind, wie Martin Hagen bereits gesagt hat, das Gold des 21. Jahrhunderts. Deshalb haben wir als Volksvertreter die Aufgabe, diesen Datenschatz von Staat und Kommunen, der dort für die Bürgerinnen und Bürger gesammelt wird, mit größtmöglicher Verantwortung zu schützen. Sind die Daten erst einmal für jedermann öffentlich zugänglich, gibt es keine Möglichkeit mehr, sie zu schützen. Wir lehnen daher den Gesetzentwurf der FDP und die darin vorgegebene Vorgehensweise ab.

Aber zweifelsohne wollen wir den bestehenden rechtlichen Regelungsbedarf im Rahmen der durch die PSI-Richtlinie der EU erforderlichen Bayerischen Open-Government-Data-Strategie erfüllen. Du hast es bereits gesagt, Martin: Unser Ziel ist es, über die von der FDP vorgeschlagene Änderung hinaus nicht nur die Pflicht zur Bereitstellung der Daten zu regeln, sondern auch die Vorgabe der PSI-Richtlinie umzusetzen, also für noch mehr Klarheit bei dieser Strategie zu sorgen und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Bereich der Open-Data-Gesetzgebung ein besonderes Augenmerk auf den tatsächlichen Mehrwert für potenzielle Nutzer von Open Data zu legen. Das sind alles überaus wichtige Punkte, die aber nach unserer Überzeugung in toto in der Bayerischen Open-Government-Strategie geregelt werden sollen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist die Erarbeitung eines neuen Konzepts mit einem möglichst großen Mehrwert für Bürger und Unternehmer, damit nicht wie etwa beim Open-Data-Gesetz des Bundes nur wenige Rohdaten für einen letztlich sehr kleinen Kreis von meist hochspezialisierten Unternehmen bereitgestellt werden. Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen vielmehr für einen möglichst breit gefächerten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzerkreis bereitgestellt werden. Im Zuge der Erarbeitung dieser Strategie wird dann die erforderliche rechtliche Regelung erfolgen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass zur Umsetzung der PSI-Richtlinie derzeit auf Bundesebene ein Open-Data-Gesetz entworfen wird. Laut dem bayerischen Digitalministerium dürfte die Anzahl der Geschäftsmodelle, die bisher aus dieser Regelung hervorgegangen sind, sehr überschaubar sein.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden, wie gesagt, alle relevanten Fragen zum Thema Open Data im Rahmen der erarbeiteten Bayerischen Open-Government-Strategie erörtern und lehnen daher den rudimentären Gesetzentwurf der FDP ab.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Stöttner. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Benjamin Adjei das Wort.

**Benjamin Adjei (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie schon einmal etwas von der WoodsApp gehört? – Ich meine nicht WhatsApp, sondern WoodsApp, eine App, die kleine oder hobbymäßige Waldbesitzer dabei unterstützen möchte, ihren Wald zu bewirtschaften. Ich selbst habe kein Wäldchen, deshalb kann ich die Sinnhaftigkeit nicht beurteilen. Aber an diesem Beispiel sieht man wieder, dass digitale und datengetriebene Innovationen überall in der Gesellschaft angekommen sind, in der Wirtschaft, auf den Straßen und mittlerweile auch im Wald.

Zumindest sind sie in manchen Wäldern angekommen, in Wäldern, die nicht in Bayern liegen; denn der Freistaat Bayern stellt keine notwendigen Flurstückdaten, Gemarkungsgrenzdaten oder irgendwelche andere notwendigen Daten für eine solche App zur Verfügung, ganz im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt beispielsweise diese Daten zur Verfügung mit dem Ergebnis, dass eine Münchner Firma ihre neuartige innovative Technologie nicht den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern anbieten kann, wohl aber denen in Nordrhein-Westfalen. Daran sieht man wieder, wie innovationshemmend die Politik der Bayerischen Staatsregierung in Wirklichkeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Möglichkeit, offene Daten zu nutzen, ist ein wichtiger Faktor, wenn es um die Digitalisierung unserer Gesellschaft geht. Durch offene Daten lassen sich neue Geschäftsmodelle entwickeln, die Wissenschaft kann reproduzierbar gestaltet werden, Behörden können effektiver arbeiten und die Bürgerinnen und Bürger können politische Entscheidungen besser nachvollziehen und daran teilhaben. Die Staatsregierung blockiert mit ihrem Zögern ganz klar die Entwicklung von digitalen Innovationen. Sie verhindert Transparenz, gesellschaftlichen Diskurs und Partizipation.

Heute liegt uns ein konkreter Vorschlag der FDP-Fraktion vor. Lieber Martin Hagen, der nicht mehr da ist, wir haben im Ausschuss schon intensiv über diesen Vorschlag diskutiert. Die Probleme, die dieser Vorschlag enthält, lassen sich aber nicht wegdiskutieren.

Im Kern spricht der Gesetzentwurf genau die richtigen Punkte an. Die Staatsregierung tut zu wenig, wenn es um die Frage der offenen Daten geht. Eure Forderungen sind ja richtig. Ihr fordert Maschinenlesbarkeit, einheitliche Schnittstellen und ein allgemeines Zugangsrecht. Das sind die richtigen Forderungen. Spätestens beim allgemeinen Zugangsrecht hapert es aber dann. Auf der einen Seite versteht die FDP nicht, dass wir in Bayern gar kein Zugangsrecht haben, weil hier keine Informationsfreiheit herrscht. Auf der anderen Seite steht die Regierungskoalition, die gar kein allgemeines Zugangsrecht haben will. Wir haben das gerade von Herrn Kollegen Stöttner gehört. Das ist das Hauptproblem.

Sie haben im Ausschuss und gerade eben auch noch einmal gesagt, dass überlegt werden müsste, für wen überhaupt welche Daten verfügbar gemacht werden sollten. Nein, das müssen wir nicht überlegen. Bei offenen Daten, Open Data, geht es per definitionem darum, dass diese Daten der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen, also jedem, mir, Ihnen, uns allen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern, NGOs, Vereinen und was es noch so gibt. Jeder und jede, der oder die diese Daten haben will, soll sie bekommen, sofern es nicht um persönliche Daten geht.

Frau Kollegin Scharf hat im Ausschuss klar gesagt, was die Intention der Staatsregierung ist. Sie hat gesagt, das Problem sei nicht die Verfügbarkeit der Daten per se, sondern der Umstand, dass die Unternehmen dafür bezahlen müssten. Wenn die Unternehmen zahlen, dann kriegen Sie diese Daten auch. Dann wird tatsächlich ein Schuh draus. Eine Anfrage von mir an die Staatsregierung hat ergeben, warum keine offenen Daten zur Verfügung gestellt werden: Der Freistaat Bayern verdient daran; er bittet die Unternehmen zur Kasse. Ehrlich gesagt ist das aber ziemlich kurzfristig gedacht. Das Blockieren von Innovationen wird sich irgendwann auf andere Geldflüsse in die Kasse des Freistaats Bayern auswirken. Dort wird es weniger Gelder geben. Der Freistaat sollte deshalb lieber an dieser Stelle auf etwas Geld verzichten und dafür Innovationen fördern und vorantreiben. Das ist langfristig zielführende Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP. Die FDP orientiert sich an der Bundesregelung und möchte das Bayerische E-Government-Gesetz so verändern, dass Daten veröffentlicht werden müssen, wenn ein allgemeines Zugangsrecht besteht. Schön und gut, aber wie gesagt: Wir haben in Bayern kein Zugangsrecht, weil wir in Bayern keine Informationsfreiheit haben. Das Problem sitzt da drüben. In Deutschland haben wir ein Informationsfreiheitsgesetz, in Bayern nicht. Im Gesetzentwurf der FDP steht, wenn kein Zugangsrecht bestehe, sollten auch keine Daten veröffentlicht werden. Das bedeutet, wenn wir diesen Gesetzentwurf so beschließen, passiert nichts. Kein einziger Datensatz wird veröffentlichungspflichtig.

Die Idee ist eigentlich richtig, aber die Umsetzung ist schlecht, weil die Grundlage fehlt. Einfacher als der Umweg über das E-Government-Gesetz, das Informationsfreiheitsgesetz und das Runddoktern an zwei bis drei anderen Gesetzen wäre es doch, ein einheitliches Transparenzgesetz zu schaffen, in dem Zugangsrechte, Informationsfreiheit und die Veröffentlichungspflichten, die es gibt, kompakt geregelt werden. Zu dem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, müssen wir uns leider der Stimme enthalten. Er ist nicht zustimmungsfähig. Beim nächsten Mal, wenn ihr Copy-and-paste macht, dann schaut doch, ob die Regelung auch in das Gesamtkonzept der bayerischen Gesetze passt. Wir werden uns hier enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Adjei. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Adjei hat es gesagt: Die FDP-Fraktion möchte eine neue Regelung in das Bayerische E-Government-Gesetz zum Thema Open Data aufnehmen, die stark an die Regelung des Bundes und an die Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt ist. Unter Open Data versteht man die maschinenlesbare zugangsfreie Bereitstellung von Daten der öffentlichen Hand zur weiteren Verwertung durch die Bürger und Unternehmen.

Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Er zielt auf die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Gesellschaft ab. Er ist jedoch zu kurz gedacht und bringt keinen wirklichen Mehrwert. Bayern plant bereits jetzt eine zukunftsgerichtete Open-Data-Strategie. Im Rahmen dieser Strategie werden dann auch die Regelungen, die die FDP heute fordert, eingebracht. Dabei wird auch der notwendige rechtliche Regelungsbedarf erfüllt.

Das Ziel dieser Strategie ist es, die ausgetretenen Pfade des bisherigen E-Government-Gesetzes, das aus dem Jahr 2015 stammt, hinter sich zu lassen und ein neues Konzept mit einem tatsächlichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Wissenschaft zu generieren. Dabei sollen nicht nur Rohdaten für einen kleinen Kreis von spezialisierten Unternehmen und Bürgern bereitgestellt werden, wie das beim Open-Data-Konzept des Bundes der Fall ist. Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen vielmehr einen möglichst breit gefächerten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzerkreis haben und vor allem aufbereitet dargestellt werden. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Konzepts sind digitale Öko-Systeme und Plattformen, um die bereits bestehenden Angebote des Freistaats, die es bereits in stattlicher Anzahl gibt, im Kontext eines Open-Data-Governments intelligent zu verknüpfen, zu integrieren und weiterzuentwickeln. Diese bayerische Strategie befindet sich derzeit in der Erarbeitung und sollte durch geeignete rechtliche Regelungen flankiert werden. Ziel muss es nämlich sein, nicht nur die Pflicht zur

Bereitstellung von Daten zu regeln, sondern auch die Vorgaben der PSI-Richtlinie umzusetzen, und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Bereich der Open-Data-Gesetzgebung ein besonderes Augenmerk auf den wirklichen und tatsächlichen Mehrwert für potenzielle Nutzer zu richten. Dies wird im Gesetzentwurf der FDP leider völlig verkannt. Letztlich bleibt er auf dem Stand von 2015 zurück.

Wir wollen die Verwendung offener Daten fördern und Anreize für Innovation, Produktion und Dienstleistungen vermitteln. Deswegen sollen die Dokumente nämlich auch in einem möglichst offenen, maschinenlesbaren, weiterverwendbaren Format zusammengefasst werden. Die dazugehörigen Metadaten sollen ebenfalls veröffentlicht werden und jedermann zu jedem Zweck frei verwendbar zur Verfügung gestellt werden, soweit – jetzt kommt der wichtigste Satz – nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Es muss nämlich auch Ziel sein, dass der Persönlichkeitsschutz in einer offenen, freien Gesellschaft auch zukünftig gewahrt wird.

Die Weiterverwendung von Datensätzen mit besonderem Potenzial für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft, sogenannten hochwertigen Datensätzen, wird hierbei unter strengen Vorgaben – die gibt es bereits auf EU-Ebene – hinsichtlich der Unentgeltlichkeit, Maschinenlesbarkeit, API und Massendownloads sichergestellt.

Auf Bundesebene ist die frühere Fassung der PSI-Richtlinie durch das Informationsweiterverwendungsgesetz umgesetzt worden. Dieses muss jedoch dringend angepasst werden, weil es hier, wie gesagt, nur um Rohdaten und weit weniger geht als das, was wir fordern.

Geplant sind unter anderem Regelungen zu einem einheitlichen Nutzerkonto in Bayern – die sogenannte BayernID, die es ja schon gibt –, zu einem eigenen Unternehmenskonto, zur Verpflichtung aller Behörden, ihre Leistungen im BayernPortal, und zwar mit einem Mehrwert, einzustellen und mit dem Nutzerkonto zu verknüpfen. Ziel ist der Aufbau eines benutzerfreundlichen Portalverbundes in Bayern, über den alle Verwaltungsdienstleistungen im Freistaat einfacher und sicherer abgerufen werden können. Es ist aus unserer Sicht nämlich nicht zielführend, bestehende Verwaltungsverfahren einfach zu digitalisieren; denn dann sind sie zwar mit dem Computer ein bisschen schneller, aber nicht besser, nicht transparenter und auch nicht einfacher.

Vielmehr ist das einzelne Verwaltungsverfahren daraufhin zu überprüfen, wie es vereinfacht und transparent – wie ich es gerade gesagt habe –, aber rechtssicher in eine digitale Struktur umzusetzen ist. Dabei geht es nicht um Geschwindigkeit, sondern um Qualität. Es muss ein Gesetz herauskommen, welches auf eine qualitativ deutlich höhere Ebene führt und nicht einfach das bisherige Gesetz anpasst auf einen Zustand, der eigentlich schon veraltet ist. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er diese Folge leider schuldig bleibt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung stellt in Deutschland ein herausforderndes Thema dar, und wir kommen einfach nicht schnell genug voran. Die Zukunftspantasien, die immer wieder vom Ministerpräsidenten vorgetragen werden, stehen in einem extremen

Widerspruch zur Realität. Meine Anfrage an die Staatsregierung ergab, dass seit der Gründung des Digitalministeriums für das Programm BAYERN DIGITAL nur 10 % der geplanten Summe ausgegeben wurde. Weder eine bayernweite Digitalisierungsstrategie noch ein E-Government-Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Auch auf dem Open Data Portal des Freistaats Bayern sind seit 2015 drei Viertel der Daten nicht mehr erneuert worden. Damit kann niemand zufrieden sein.

Die FDP-Fraktion legt uns zur Zweiten Lesung einen schlecht überlegten Gesetzentwurf vor. Das wurde im Ausschuss klar dargelegt. Die im Gesetzentwurf der FDP geforderten Regelungen zum Thema öffentlich zugängliche Daten waren schon zur Einführung des Gesetzes Ende 2015 ein Kritikpunkt in der Debatte. Sechs Jahre nach Verabschiedung des Bayerischen E-Government-Gesetzes liegt von der Staatsregierung immer noch nichts Konkretes auf dem Tisch. Das Thema "Open Government Data" muss aber vorankommen; denn es schafft Transparenz und sichert Vertrauen in die Behörden.

Was bleibt zum Gesetzentwurf der FDP noch zu sagen? – Gesetzesänderungen sollten nicht nur Stückwerk sein, sondern sie sollten möglichst gesamtheitliche Aspekte berücksichtigen. Unsere Meinung dazu:

Erstens. Bevor das Bayerische E-Government-Gesetz um einen Zwang zu Open Data ausgeweitet wird, muss in Bayern die bestehende Rechtslücke im Sinne eines fehlenden Informationsfreiheitsgesetzes behoben werden.

Zweitens müsste sich die geplante Gesetzesänderung an der Public-Sector-Information-Richtlinie der EU ausrichten. Das wurde nicht gemacht. Übrigens wollte die Staatsregierung dazu im vorigen Jahr eine Open-Government-Strategie vorlegen, was sie nicht getan hat.

Drittens regelt der Gesetzentwurf der FDP nur die Offenlegung der Daten der öffentlichen Hand.

Viertens ist es wichtig, einen Mittelweg zwischen Datenoffenlegung und Datenschutz zu finden. Es muss ein berechtigtes Interesse geben, die Daten einsehen zu können.

Fünftens sind KMUs gegenüber Großunternehmen in der Digitalwirtschaft im Nachteil. Daher müssen die Rohdaten in einer standardisierten, offenen Form bereitgestellt werden, damit sich Geschäftsmodelle entwickeln können. Der neue Ordnungsrahmen muss die Datenteilhabe von kleinen Marktteilnehmern privilegieren.

Aus all diesen Gründen und Mängeln lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke. – Die nächste Rednerin ist Annette Karl für die SPD-Fraktion.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist interessant, dass der Kollege Stöttner Zustimmung empfohlen hat. Wir werden uns trotzdem nur enthalten.

(Zuruf)

Ich werde das kurz begründen.

Zunächst einmal gilt, dass jede Anwendung von digitalen Diensten und die Weiterentwicklung des E-Governments viele Geschäftsmodelle beinhalten kann. Das trägt in der heutigen Zeit auch aktiv zum Gesundheitsschutz bei. Deshalb ist dies

ausdrücklich zu begrüßen. Ebenso brauchen wir eine gesetzliche Grundlage für Transparenz bei Daten und deren Verwendung in den Verwaltungen. So weit, so gut.

Allerdings ist dieser Gesetzentwurf ein Beispiel dafür, dass das Abschreiben eines Gesetzes aus einem anderen Bundesland nicht automatisch zum Ziel führt. Das liegt vor allen Dingen daran, dass Bayern eben kein Informationsfreiheitsgesetz oder Transparenzgesetz hat – etwas, was wir jedoch schon seit Jahren fordern.

Auch inhaltlich ist dieser Gesetzentwurf zu einseitig; denn Daten müssen allen Menschen dienen. Deshalb sollte man nicht nur die Verwaltungen verpflichten, Daten von öffentlicher Bedeutung zu veröffentlichen, sondern dies muss dann auch für private Akteure und Unternehmen gelten. Ziel muss es sein, eine Wissensbank des öffentlichen Raums zu entwickeln, auf die alle Menschen Zugriff haben. Die Staatsregierung ist ja angeblich in dieser Richtung unterwegs. Die Ankündigung haben wir heute x-mal gehört. Vielleicht ist dort wirklich etwas im Gange. Wir freuen uns auf Taten.

Die FDP wird mit diesem Gesetzentwurf ihrem Ruf gerecht, sich nur für die Interessen von Unternehmen einzusetzen. Es geht in dem Gesetzentwurf nur um die Geschäftsmodelle, die man auf Daten aufbauen kann. Das ist natürlich ein wichtiger Punkt, aber eben nicht der einzige; denn wir müssen auch schauen, was mit den Bürgerinnen und Bürgern ist. Wer kann denn die Rohdaten, die letztendlich von den Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden, nutzen und weiterentwickeln? – Das können nur Unternehmen mit entsprechender Software. Das können eben gerade nicht die Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht nur etwas wissen wollen.

Die Idee, die bei der Entwicklung dieses Gesetzes in Nordrhein-Westfalen aufkam: Bürger könnten sich aus den Rohdaten der Verwaltungen über Verkehrslagen die besten Wege für ihren Sonntagsausflug entwickeln – das spottet natürlich jeder Realität. Dafür hat man aus gutem Grund ein Navi, weil man das eben nicht mit einem kurzen Nachdenken machen kann.

Wir brauchen deshalb ein System und eine Möglichkeit, diese Daten zu bearbeiten und anwenderfreundlich zur Verfügung zu stellen; denn das Zur-Verfügung-Stellen von unbearbeiteten Rohdaten hat genau den gegenteiligen Effekt. Das führt nämlich zur digitalen Spaltung, und das erzeugt bei den Bürgern Frust und vor allen Dingen das Gefühl, einer digitalen Datenkrake gegenüberzustehen, ohne irgendwelche Möglichkeiten zur Teilhabe zu haben. – Der Gesetzentwurf ist sehr unausgegoren. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Frau Karl. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Staatsministerin Judith Gerlach auf. Bitte schön.

**Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zeigt mir eigentlich wieder nur eines, nämlich dass Sie noch immer nicht verstanden haben, dass Digitalisierung nicht daran gemessen wird, wie viele Drucksachen, wie viele Verordnungen und wie viele Gesetzesvorlagen man produziert. Ich glaube, das gilt vor allem für Sie, Herr Hagen. Entscheidend ist hingegen, dass wir eine konsistente Gesamtstrategie vorlegen. An die Adresse der FDP-Fraktion: Ihr nehmt es immer etwas wortwörtlich.

(Unruhe bei der FDP)

Das Wort Fraktion kommt von Bruchstück, und so ein Stückwerk wie bei der FDP, das hilft einfach keinem, weder den Unternehmen noch den Bürgerinnen und Bürgern, aber erst recht nicht der Verwaltung, die davon auch betroffen ist. Ich weiß, eine Gesamtstrategie zu entwerfen, das nimmt Zeit in Anspruch, das ist anstrengend, für manchen vielleicht auch zu anstrengend, für manchen vielleicht auch zu langweilig, wie ich gerade aus den Reihen der AfD hören durfte. Es kann doch nicht an Ihrem Vortrag gelegen haben, Herr Mannes, oder? – Sie verkennen jedenfalls das Thema, das uns noch in großem Maße beschäftigen wird, und dies zu Recht.

Ich glaube, uns bringt nur eine große Lösung aus einem Guss weiter, nicht etwas Fragmentiertes. Genau das macht mein Haus gerade. Wir haben eine komplette Neufassung des Bayerischen E-Government-Gesetzes erarbeitet. Nun erstellen wir eine Bayerische Open-Government-Strategie: "Open Bavaria". Sie soll unsere zukunftsgerichtete Strategie für den Freistaat sein, um diesen zu einem Open-Government-Vorreiter mit bundesweitem Vorbildcharakter zu machen. Wir stellen darin die Weichen, um Bayern auf die digitale Erfolgsspur zu bringen. Der Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion ist da einfach nicht hilfreich.

Im Grunde kann ich nur einem einzigen Punkt zustimmen: Daten sind zweifellos der Rohstoff des Informationszeitalters. Unsere öffentliche Verwaltung produziert jedes Jahr eine Menge davon. Daten entstehen in ganz unterschiedlichen Bereichen, beispielsweise geben sie Auskunft, wie viel Verkehr fließt auf unseren Straßen wohin, wieviel Geld gibt das öffentliche Rathaus beispielsweise für den Wohnungsbau aus, wie viele Unwetter gab es in den letzten dreißig Jahren in Unterfranken. Diese Daten bergen ein enormes Potenzial für Innovationen. Deshalb sollen diese Daten genutzt, veredelt und weiterverarbeitet werden. Das kann in der Hand von Hochschulen geschehen, von Unternehmen, aber ebenso von Bürgerinnen und Bürgern. Die Datensätze können dann zu Datenschätzen werden.

Dabei ist künstliche Intelligenz so etwas wie der Universalschlüssel, um die verschlossene Truhe zu verborgenen Datenschätzen zu öffnen. Deshalb setzt sich der Freistaat Bayern wie kein anderes Bundesland dafür ein, dass Bayern bei der künstlichen Intelligenz ganz vorn mit dabei ist. Offene Daten und künstliche Intelligenz – das ist ein unschlagbares Team, um den Wirtschafts- und Hightech-Standort Bayern weiter zu stärken.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Open Data steht aber für viel mehr, beispielsweise auch für einen kulturellen Wandel im Verhältnis zwischen Bürger und Staat, denn Open Data kann zu mehr Transparenz, zu mehr Teilhabe und auch zu mehr Vertrauen führen. Durch den freien Zugang der Allgemeinheit zu offenen Behördendaten wird auch politisches Handeln transparenter und nachvollziehbarer. Offene Daten können also auch die Demokratie nachhaltig stärken. Ich glaube, es eint die meisten Fraktionen hier im Hohen Haus, dass ein Mehr an Vertrauen in demokratische Abläufe wirklich ein sehr erstrebenswertes Ziel ist.

Wer, wie die FDP, die Rohdaten aber eigentlich nur für einen sehr kleinen Kreis von Unternehmen bereitstellen will, der verkennet die Dimension dieser Chance. Ich kann nur mutmaßen, aber scheinbar haben die Kolleginnen und Kollegen der FDP Open Data ein bisschen anders interpretiert. Die Regelung vom Bund und von Nordrhein-Westfalen abzuschreiben, ist ohne Zweifel eine praktische Anwendung von Open Data. Das ist aber zu kurz gesprungen, denn für die Zukunft Bayerns muss man meiner Meinung nach doch etwas mehr natürliche Intelligenz hineinstecken. Das gilt vor allem, wenn man weiß, dass die Zahl der Geschäftsmodelle, die bislang aus den Regelungen von Nordrhein-Westfalen und vom Bund hervorgegangen sind, durchaus überschaubar ist. Genauer gesagt: Wir konnten kein einzi-

ges Beispiel finden. Wir wollten aber auch nicht zu viel Zeit mit wissenschaftlicher Assistenz für die FDP-Fraktion verschwenden.

Wir arbeiten lieber selbst an einer echten Open-Government-Strategie, die diesen Namen auch verdient. Unsere Strategie wird dann auch durch gesetzliche Regelungen flankiert, um die volle Wirkung entfalten zu können. Unser Anspruch ist es, ein Konzept vorzulegen, bei dem nicht nur wenige hochspezialisierte Unternehmen begünstigt werden, wie das von der FDP-Fraktion gefordert wird, sondern wir stellen die Daten der öffentlichen Verwaltung themenfeldbezogen und zielgruppenspezifisch für einen möglichst großen, breiten Nutzerkreis bereit. Wir, die Staatsregierung, wollen eine zukunftsgerichtete, eine echte, vollumfängliche Open-Government-Strategie für Bayern. Wir wollen kein Stückwerk, keinen Flickenteppich, sondern eine saubere und tragfähige Lösung aus einem Guss.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist deshalb abzulehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, Sie sind aber herzlich eingeladen, uns bei der Registermodernisierung zu unterstützen. Die FDP blockiert da nämlich leider auf Bundesebene. Auf der einen Seite drängeln, auf der anderen Seite blockieren, ist das die Liberalität, von der Sie immer sprechen?

(Unruhe)

Ich jedenfalls kann das nicht nachvollziehen, denn die Registermodernisierung ist der elementare Schritt, um die Verwaltung bürger- und unternehmensfreundlicher zu machen.

(Unruhe)

Das ist ein entscheidender Hebel zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Wer etwas dagegen hat, der scheint E-Government nicht ganz verstanden zu haben.

(Unruhe)

Ich hoffe deshalb, dass über das Thema Open Government hinaus in den nächsten Monaten viel Unterstützung zu dem Thema zu finden ist, denn: Eine leistungsfähige, digitale Verwaltung ist der Eckpfeiler unseres künftigen Erfolgs in Bayern, vor allem unseres gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Erfolgs. Daran arbeiten wir mit aller Kraft.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Erste Zwischenbemerkung: Herr Mannes, bitte.

**Gerd Mannes (AfD):** Frau Gerlach, danke für die Ausführungen. Wir teilen Ihre Meinung. Das war wirklich Stückwerk, was die FDP hier abgeliefert hat. Sie haben auch die Begründung recht gut dargelegt. Nun habe ich allerdings eine Frage. In der Ausschussberatung hat Herr Klaus Stöttner gesagt, die Staatsregierung wolle noch dieses Jahr, also 2020, eine Open-Government-Strategie vorlegen. Das haben Sie nicht gemacht. Nun haben Sie ausgeführt, wie das ausschauen soll. Bis wann bekommen wir das? Das ist die erste Frage.

Und zum Zweiten: Weil Sie mich persönlich angesprochen haben, muss ich noch einmal nachfragen. Ich habe Anfragen an Sie gestellt, weshalb das Digitalministerium, seit es existiert, bei dem Programm BAYERN DIGITAL von den geplanten 6 Milliarden Euro bis 2022 nur 675 Millionen Euro ausgegeben hat. Das sind nur

10 %. Woran liegt das denn? Wenn ich Sie schon einmal hier habe, dann kann ich Sie das auch fragen.

**Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales):** Ja, sehr gerne. Die Antwort kann ich relativ knapp halten. BAYERN DIGITAL untersteht nicht meinem Ministerium. Die Schaffung des Programms war noch vor der Zeit der Gründung des Digitalministeriums. BAYERN DIGITAL wurde schon früher auf den Weg gebracht. Wahrscheinlich ist deshalb so wenig Geld bei uns, nämlich ungefähr gar keines. Zu der anderen Frage: Klaus Stöttner hat vollkommen recht. Wir legen dieses Jahr eine Open-Government-Strategie vor.

(Unruhe)

– Nein, nein! Im Jahr 2021 wird eine Open-Government-Strategie vorgestellt. Dabei bleibt es auch.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Die nächste Zwischenbemerkung: Herr Adjei, bitte.

**Benjamin Adjei (GRÜNE):** Liebe Frau Ministerin Gerlach, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie anders als Herr Stöttner doch der Meinung sind, dass hier ein allgemeiner Zugang zu Behördendaten erarbeitet werden soll? Herr Stöttner hat gerade gesagt, dass das nicht passieren soll. Was ist nun richtig? Was entwickeln Sie gerade in Ihrem Haus?

Sie haben gerade das Thema Registermodernisierung angesprochen und dass diese blockiert werde. Hier wird blockiert, weil der Vorschlag verfassungswidrig ist. Das hat auch die Konferenz der Landesdatenschutzbeauftragten ergeben, und der Bundesdatenschutzbeauftragte hat dies erklärt. Sie haben gesagt, dass das verfassungswidrig ist. Es gibt Vorschläge von der Opposition, das österreichische Modell zu übernehmen. Das ist verfassungsgemäß, so kann man das umsetzen. Nun kommen Sie, die CSU und vor allem Innenminister Seehofer, und sagen: Wir wollen etwas Verfassungswidriges durchsetzen. – Wie kommen Sie nun darauf, dass das Ganze so, wie es ausgestaltet ist, verfassungskonform ist?

**Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales):** Die Open-Government-Strategie, die wir jetzt erarbeiten wollen, sieht natürlich vor, dass es einen Zugang zu Daten geben soll. Sonst macht sie ja keinen Sinn. Die Strategie soll aber breiter aufgestellt werden und nicht nur für verschiedene Unternehmen nützlich sein. Selbstverständlich gibt es viele Unternehmen, die sehr daran interessiert sind, weil sie damit auch ihren wirtschaftlichen Wert anheben. Für viele Start-up-Unternehmen ist es wertvoll. Sie sagen, dass sie sonst gar nicht Fuß fassen können und dass sie die Möglichkeit der Daten brauchen. Das verstehe ich gut. Das wollen wir auch befördern.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich große Unternehmen – ich will gar keine namentlich nennen –, die sich sehr darüber freuen würden, wenn der Staat die Kosten übernimmt. Das kostet alles Geld, und zwar nicht nur, die Daten zu erheben, sondern auch, sie zu verarbeiten. Ich sehe es übrigens als viel größeres Problem an, diesen Datenbestand so aufzubereiten, dass die Unternehmen, die Hochschulen, die Bürgerinnen und Bürger letztendlich etwas damit anfangen können.

Das alles kostet Geld. Da sagt das eine oder andere größere Unternehmen: Wunderbar, der Staat macht hier kostenlos für mich eine Bestandsaufnahme der Daten und stellt sie mir zur Verfügung. – An der Stelle muss man schon abwägen, welche Daten man zur Verfügung stellt und ob dies etwas kostet. Open Data heißt nicht unbedingt "for free". Die Daten sind nicht zwangsläufig kostenlos. Man muss ganz

genau schauen, wie dies funktionieren kann und wie man es auf den Weg bringt, sodass der Staat damit leben kann.

Wir brauchen auch verschiedene Bereiche. Es würde dem Staat nichts bringen, die Daten zu erheben, wenn sie nur kostenlos zur Verfügung gestellt würden in einem großen Bereich, der dann auch für ihn nicht mehr machbar ist. Das muss man einschätzen und abwägen. Das kommt mit in unsere Strategie.

Die Registermodernisierung ist unverzichtbar dafür, dass es überhaupt einen Austausch von Daten zwischen den Behörden geben kann. Ohne Registermodernisierung wird das Ganze nicht funktionieren. Ein verfassungskonformer Weg muss gefunden werden. Sonst würde uns die Strategie gleich um die Ohren gehauen werden. Man kann nicht auf der einen Seite sagen: Wir wollen mehr digitales E-Government. – Auf der anderen Seite heißt es dann aber immer: Datenaustausch ist ein Problem.

(Zuruf)

Das Problem ist ja nicht, dass überhaupt ein Austausch stattfinden kann. Der Austausch muss zwischen den Behörden stattfinden. Sonst würde auch das Once-Only-Prinzip nicht funktionieren.

(Zuruf)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Damit kommen wir zur dritten Zwischenbemerkung. Frau Karl, bitte.

**Annette Karl (SPD):** Frau Staatsministerin, Sie haben jetzt viele wunderbare Wortgirlanden abgelesen. Ich versuche es einmal mit einer konkreten Frage. In der letzten Legislaturperiode wurde ein Digitalisierungsbeirat mit sehr vielen hochkarätigen Wissenschaftlern, Experten, Praktikern und Unternehmensvertretern ins Leben gerufen, die eine hervorragende Arbeit zum Beispiel bei der Entwicklung des Zentrums für Digitalisierung geleistet haben. Meine Frage ist: Dieser Digitalisierungsbeirat hat in der gesamten jetzigen Legislaturperiode noch nicht ein einziges Mal getagt. Warum verzichten Sie auf den Input dieses Expertengremiums? Haben Sie vor, dieses Gremium in die Entwicklung der Strategie doch noch einzubeziehen? Können wir mit den Eckpunkten Ihrer Strategie noch in dieser Legislaturperiode rechnen?

**Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales):** Ja, damit können Sie rechnen. – Zu der ersten Frage nach dem Rat: Wenn dieser in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurde, gehe ich davon aus, dass er nicht an mein Ministerium angebunden wurde. Wir sind aber extrem offen darin – das werden Ihnen draußen sowohl der Hochschul- als auch der Wirtschaftsbereich bestätigen –, uns Expertenwissen von außen zu holen und immer wieder auch rückzukoppeln: Wie findet ihr das draußen? Bringt es euch etwas? Ist das für die Praxis in Ordnung oder nicht? – Wir sind extrem offen. Wir werden mit Sicherheit keinen Kreis ausschließen, sondern sind eher dankbar dafür, wenn sich jemand mit seiner Expertise einbringen möchte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/10202 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Damit ist dieser Entwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Wir sehen uns dann zum Sonderplenium am kommenden Freitag wieder. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 19:34 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder  
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Anträge**

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Psychische Gesundheit bei Pflegekräften stärken II -  
 Präventionsstrategie Bayern  
 Drs. 18/8924, 18/11682 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Queere Geflüchtete schützen!  
 Drs. 18/9009, 18/12408 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

3. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)  
Reanimationstraining an bayerischen Schulen einführen  
Drs. 18/9721, 18/12361 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)  
Neueinstellungen an bayerischen Universitätskliniken -  
die Bereitschaft Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen  
darf niemals Kriterium bei der Einstellung sein  
Drs. 18/9837, 18/12513 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Starke Teilhabe: Gebärdensprache in Bayern fördern!  
Drs. 18/9939, 18/12438 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

6. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. SPD  
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft  
Drs. 18/10326, 18/12458 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>





13. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u.a. SPD  
Integration in Bayern VII: Gesellschaftliche und politische Partizipation  
hier: Integrationsbericht erstellen und veröffentlichen  
Drs. 18/10397, 18/11660 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u.a. SPD  
Integration in Bayern VIII: Antidiskriminierung und Antirassismus  
hier: Bestellung einer oder eines unabhängigen Bayerischen Beauftragten für Vielfalt und gegen Rassismus und Schaffung einer unabhängigen Landesstelle für antirassistische Arbeit in Bayern  
Drs. 18/10398, 18/11661 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Verschwörungsmuthe dekonstruieren und entgegnetreten -  
Maßnahmenprogramm auf Landesebene  
Drs. 18/10408, 18/12562 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt I - Bestandsaufnahme und Analyse zu Rassismus und Rechtsextremismus in Bayern  
Drs. 18/10431, 18/12428 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt II - Unabhängige Beratungsangebote für die Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bayernweit ausbauen  
Drs. 18/10432, 18/12563 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt III - Einrichtung einer Recherche- und Monitoringstelle Rechtsextremismus und Rassismus in Bayern  
Drs. 18/10433, 18/12564 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)  
BayernWLAN - Grundrechte schützen, Zensur verbieten!  
Drs. 18/10436, 18/12264 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Klaus Adelt u.a. SPD  
Bericht zu den Deutschklassen  
Drs. 18/10662, 18/12360 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

21. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Entschließung des Bundesrates unterstützen: Konjunkturprogramme durch Bürokratieabbau ergänzen  
Drs. 18/10665, 18/12363 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

22. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Florian Ritter, Inge Aures u.a. SPD  
BVerfG-Beschluss zur Regelung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe umsetzen  
Drs. 18/10697, 18/12440 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schutz des Streuobstes ernst nehmen  
Drs. 18/10778, 18/12319 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Recycling statt Rohstoffverschwendung - Förderung einer Forschungsplattform für EDF-Technologie prüfen  
Drs. 18/10782, 18/12547 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Europäische Kommission verkleinern - EU-Verträge einhalten  
Drs. 18/10853, 18/12381 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
München als Europäische Hauptstadt des Geistigen Eigentums stärken  
Drs. 18/10854, 18/12409 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,  
Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Anhebung und Dynamisierung der Minijob-Grenze  
Drs. 18/10884, 18/12445 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,  
Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)  
Rote Hilfe e. V. verbieten  
Drs. 18/10907, 18/12425 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,  
Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)  
Politisch motivierte Straftaten richtig zuordnen  
Drs. 18/10910, 18/12426 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,  
Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)  
§ 129a Abs. 1 Nr. 3 wieder in das Strafgesetzbuch aufnehmen -  
linkem Terrorismus Einhalt gebieten  
Drs. 18/10938, 18/12410 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Inge Aures u.a. SPD  
Arbeitnehmerschutz in der bayerischen Fleischindustrie vor Lobbyinteressen stellen – keine wertvolle Zeit bei der Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes verlieren  
Drs. 18/10940, 18/12442 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Harald Güller, Florian Ritter u.a. SPD  
Substanzielle Erhöhung der Ballungsraumzulage des Freistaates Bayern im Jahr 2021  
Drs. 18/10944, 18/12560 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn u.a. SPD  
Gerade in Krisen-Zeiten: Öffentliche Sicherheit & Ordnung in öffentlicher Hand – finanzielle Stärkung kommunaler Ordnungsdienste  
Drs. 18/11029, 18/12536 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



47. Antrag der Abgeordneten Martina Fehlner, Ruth Müller,  
Horst Arnold u.a. SPD  
Tierschutz in Bayern Teil V - Bayern muss Vorreiter bei den  
Alternativen zu Tierversuchen werden  
Drs. 18/11178, 18/12321 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,  
Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)  
Kein Platz für islamistischen Extremismus, keine Toleranz gegenüber  
Intoleranz - Bayerisches Maßnahmenpaket gegen islamistischen  
Extremismus konsequent weiterentwickeln  
Drs. 18/11195, 18/12411 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze,  
Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
EEG 2021 – Die Zukunft der Erneuerbaren Energien sichern  
Drs. 18/11196, 18/12366 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



54. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. und Fraktion (SPD)  
Entschlossen und konsequent gegen islamistischen Extremismus und Terror! Demokratie und Rechtsstaat verteidigen und schützen!  
Drs. 18/11221, 18/12417 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Dem islamistischen Terrorismus entschlossen entgegentreten -  
gemeinsam für Freiheit und Demokratie!  
Drs. 18/11222, 18/12418 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

56. Antrag der Abgeordneten Martina Fehlner, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD  
Zertifizierungen im Forstbereich als Fördervoraussetzung  
für die Waldprämie des Bundes unbürokratisch für alle  
Waldbesitzer ermöglichen  
Drs. 18/11226, 18/12437 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

57. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)  
Berichts Antrag zur Geflügelpest  
Drs. 18/11227, 18/12322 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

58. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)  
Studie zu Inobhutnahmen in Bayern  
Drs. 18/11228, 18/12443 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

59. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Erfahrungen zum Klimaschutzplaner, einem CO2-Bilanzierungsinstrument für Kommunen  
Drs. 18/11231, 18/12323 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

60. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u.a. SPD  
Hürden für die Einbürgerung von Kosovarinnen und Kosovaren abbauen  
Drs. 18/11245, 18/12419 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

61. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Klaus Adelt, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)  
Dank allein reicht nicht aus: Corona-Bonuszahlung auch an Kita-Personal ausgeben  
Drs. 18/11265, 18/12535 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

62. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Expertenanhörung zum Thema „Die Entscheidungsfindung bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie transparenter und demokratischer gestalten“  
Drs. 18/11269, 18/12265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

63. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Martin Böhm, Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)  
Souveränität der Nationalstaaten erhalten - EU-Mindestlohn verhindern  
Drs. 18/11277, 18/12382 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

64. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Infektionsschutz für Geflüchtete gewährleisten -  
dezentrale Unterbringung voranbringen  
Drs. 18/11280, 18/12420 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

65. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bayerns Hochschulen im zweiten Corona-Semester -  
Entlastungen frühzeitig angehen  
Drs. 18/11283, 18/12512 (A)

**Auf Antrag der FDP-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses  
für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

66. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)  
Elektronische Spieleindustrie und E-Sport in Bayern VII:  
Gütesiegel einführen  
Drs. 18/11312, 18/12368 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

67. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umgang mit Reichsflaggen bzw. Reichskriegsflaggen  
Drs. 18/11314, 18/12531 (ENTH)

**Auf Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses  
für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

68. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes u.a. AfD  
Atommüll-Endlager vermeiden – Verwertung kerntechnischer Brennstoffe ermöglichen!  
Drs. 18/11317, 18/12369 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

69. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Franz Rieger, Alexander König, Alex Dorow u.a. CSU  
Die Stärke der Regionen bei der Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas berücksichtigen  
Drs. 18/11323, 18/12383 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

70. Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Schwartz, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Länderzuständigkeit bei Insolvenzgerichten erhalten  
Drs. 18/11340, 18/12421 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

71. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Horst Arnold u.a. SPD  
TU Nürnberg auf dem Prüfstand: Umsetzung der Empfehlung des Wissenschaftsrates  
Drs. 18/11446, 18/12559 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

72. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib u.a. SPD  
Aufrüsten gegen die Hitze: Klima-Resilienz der bayerischen Kommunen aktiv herstellen!  
Drs. 18/11457, 18/12549 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

73. Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)  
Wassermanagement zukunftsfähig gestalten, für ein integratives Gesamtkonzept der Wassernutzung und Erhaltung  
Drs. 18/11472, 18/12324 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

74. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD  
Repressionen in Belarus beenden  
Drs. 18/11544, 18/12387 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

75. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Taşdelen u.a. SPD  
Europäische Werte schützen. Orbán stoppen. LGBTIQ\*-Rechte in Ungarn wiederherstellen  
Drs. 18/11545, 18/12386 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

76. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren:  
Klimaschutz ernst nehmen!  
Drs. 18/11625, 18/12719 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

77. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Michael Busch u.a. SPD  
Kitas am Limit - systemrelevantes Berufsfeld in der Krise unterstützen!  
Drs. 18/11663, 18/12539 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>